



Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung %
Bilanzsumme	Mio. €	84.800	97.396	- 12,9
Asset Management Volumen	Mio. €	357.730	347.247	3,0
Deka-Zertifikate Volumen	Mio. €	23.216	24.506	- 5,3
Depotanzahl	Tsd.	5.477	5.309	3,2
		2023	2022	
Asset Management Nettovertriebsleistung	Mio. €	- 11.958	14.061	- 185,0
Zertifikate Bruttovertriebsleistung	Mio. €	17.664	13.320	32,6
Gesamtvertriebsleistung	Mio. €	5.707	27.381	- 79,2
ERGEBNISKENNZAHLEN				
Summe Erträge	Mio. €	2.282,9	2.236,3	2,1
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.311,3	1.251,5	4,8
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	971,5	984,8	- 1,3
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	1.107,2	800,7	38,3
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	15,8	17,0	- 1,2 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	54,4	55,0	- 0,5 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – NORMATIVE PERSPEKTIVE				
Eigenmittel	Mio. €	7.230	6.751	7,1
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	30.486	31.360	- 2,8
Gesamtkapitalquote	%	23,7	21,5	2,2 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote	%	19,2	17,4	1,8 %-Pkt.
Leverage Ratio	%	9,2	7,1	2,1 %-Pkt.
MREL-Quote (RWA-basiert)	%	54,1	52,0	2,1 %-Pkt.
MREL-Quote (Leverage-Ratio-Exposure-basiert)	%	23,5	19,1	4,4 %-Pkt.
Nachrangquote (RWA-basiert)	%	37,7	35,9	1,7 %-Pkt.
Nachrangquote (Leverage-Ratio-Exposure-basiert)	%	17,9	14,2	3,7 %-Pkt.
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	%	120,9	118,1	2,8 %-Pkt.
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	209,0	159,1	49,8 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE				
Risikoappetit	Mio. €	4.300	4.150	3,6
Gesamtrisiko	Mio. €	2.553	2.488	2,6
Auslastung Risikoappetit	%	59,4	59,9	- 0,5 %-Pkt.
RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)				
Moody's		Aa1 ¹⁾ (P-1)	Aa2 (P-1)	
Standard & Poor's		A (A-1)	A (A-1)	
NACHHALTIGKEITSRATING				
MSCI ESG		A	A	
ISS ESG		C (Prime)	C+ (Prime)	
Sustainalytics		16,9 Low Risk ¹⁾	16,5 Low Risk	
Moody's ESG Solutions		55/100 Robust	55/100 Robust	
MITARBEITENDENKENNZAHLEN				
Mitarbeitende		5.492	5.084	8,0
Mitarbeitendenkapazitäten (aktiv Mitarbeitende)		4.702	4.373	7,5

¹⁾ Stand Sustainalytics Rating: 24.01.2024; Moody's Rating: 15.03.2024

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

INHALT

VORWORT DES VORSTANDS _____	4
--	----------

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS _____	6
--	----------

KONZERNLAGEBERICHT _____	11
---------------------------------	-----------

Auf einen Blick _____	12
Grundlagen der Deka-Gruppe _____	13
Wirtschaftsbericht _____	31
Prognose- und Chancenbericht _____	56
Risikobericht _____	65

KONZERNABSCHLUSS _____	121
-------------------------------	------------

Gesamtergebnisrechnung _____	122
Bilanz _____	123
Eigenkapitalveränderungsrechnung _____	124
Kapitalflussrechnung _____	126
Notes _____	128

VERSICHERUNG DES VORSTANDS _____	248
---	------------

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS _____	249
--	------------

SONSTIGE INFORMATIONEN _____	259
---	------------

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen _____	260
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank _____	262
Gremien für das Investmentfondsgeschäft _____	265
Glossar _____	272
Firmensitz und Adressen _____	275

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

2023 war erneut ein Jahr der großen Veränderungen. Die seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine angespannte geopolitische Lage erreichte mit dem Terrorangriff auf Israel eine neue Eskalationsstufe. Auch volkswirtschaftlich waren die Herausforderungen groß, denn die globalen Finanzmärkte mussten eine historische Zinswende verarbeiten und die Menschen in Deutschland litten unter den Folgen einer galoppierenden Inflation. Doch gab es auch Lichtblicke: Die befürchtete Rezession blieb aus, die Weltwirtschaft zeigte sich trotz allem in guter Verfassung. Nicht zuletzt deshalb erwiesen sich die weltweiten Kapitalmärkte als relativ robust und sowohl mit Aktien als auch mit Anleihen ließen sich solide Renditen erzielen. Einmal mehr bewies sich: Am Wertpapiersparen geht kein Weg vorbei.

Besonders das regelmäßige Sparen zahlt sich in unruhigen Zeiten aus – das wissen unsere Kundinnen und Kunden. Die Zahl der Sparpläne stieg im Vergleich zum Jahresende 2022 um 222.000 auf rund 7,6 Mio. Der Trend nach oben ist intakt, auch wenn das Wachstum nicht mehr ganz so stark war wie in den Vorjahren. Beliebt bei den Kunden waren vor allem die klassischen Aktiensparpläne. Infolge der Zinsentwicklung fragten sie vermehrt auch kurzlaufende, einfache Zinsanleihen nach. Unser Anspruch als Wertpapierhaus der Sparkassen ist es, passende Produkte für sich verändernde Kundenbedürfnisse anzubieten. Insbesondere Privatanleger investierten 2023 ihr Geld in Deka-Produkte, der Gesamtabsatz von Fonds und Zertifikaten im Retailgeschäft lag bei 22,7 Mrd. Euro. Im institutionellen Geschäft hingegen sorgte der Verlust eines Einzelmandats für eine negative Vertriebsleistung in Höhe von 17,0 Mrd. Euro.

In Bezug auf die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung hat die Deka in diesen turbulenten Zeiten Stabilität bewiesen. Das wirtschaftliche Ergebnis erreichte trotz einer veränderten Risikosituation vor allem im Immobiliengeschäft mit 971,5 Mio. Euro in etwa das hohe Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis war mit rund 70 Prozent weiterhin die wesentliche Ertragskomponente. Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag mit 15,8 Prozent weiterhin am oberen Ende der europäischen Vergleichsgruppe. Gleichzeitig hatten wir unsere Kosten im Griff: Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis konnten wir mit 54,4 Prozent auf dem Vorjahresniveau halten.

Die Ergebnisse des vergangenen Jahres zeigen einmal mehr, dass wir über ein funktionierendes und zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen. Die große Transformation der 2020er Jahre in Bezug auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und demographischen Wandel können wir so proaktiv gestalten und die dafür notwendigen Investitionen aus eigener Kraft aufbringen. Dabei verstehen wir uns zum Wohle der Sparkassen als Innovationstreiber.

Das Fundament dieser Entwicklung und klaren Kundenorientierung bilden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank ihres täglichen Engagements, ihren Impulsen und Ideen haben wir die Deka in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt modernisiert und digitalisiert. Schon heute sind wir bei Blockchain-Technologien führend, wir haben als eines der ersten Institute in Deutschland Kryptowertpapiere emittiert und für die Sparkassen mit dem S-Invest Manager eine neue Vertriebs-Plattform in der Cloud geschaffen. Wir werden diesen Weg konsequent fortsetzen, um aktiv die Zukunft mitzugestalten und vor allem bei technologischen Veränderungen weiterhin vorne dabei zu sein.

Bei regelmäßigen Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit sehen wir konstant hohe Werte: 88 Prozent der Kolleginnen und Kollegen arbeiten gerne bei der Deka und 80 Prozent sehen sie auch künftig als attraktive Arbeitgeberin. Das zeigt, dass wir in den vergangenen Jahren einiges richtig gemacht haben. Auch draußen im Markt werden wir zunehmend als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Im Jahr 2023 haben wir rund 400 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und beschäftigen damit mittlerweile fast 5.500 Menschen. Damit sorgen wir rechtzeitig dafür, Erfahrung und Know-how im Konzern zu erhalten, denn in den nächsten Jahren vollzieht sich mit dem Eintritt der Generation der Babyboomer in die Rente ein Generationswandel, der alle Institute am Finanzplatz gleichermaßen trifft.

Die Veränderungsgeschwindigkeit bei den Megatrends des Jahrzehnts wird 2024 anhalten, gleichzeitig wird dieses Jahr von geopolitischen Unsicherheiten, Kriegen und von den damit einhergehenden Folgewirkungen auch hierzulande geprägt sein. Als Deka tragen wir für die Sparkassen sowie für unsere weiteren institutionellen Kunden dazu bei, dass die Menschen in unserem Land ihr Vermögen und ihr Ersparnis bewahren können. Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sind wir Stabilitätsanker, indem wir langfristiges und nachhaltiges Wachstum schaffen. Die Deka ist bereit für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Stocker



Dr. Matthias Danne



Birgit Dietl-Benzin



Daniel Kapffer



Torsten Knapmeyer



Martin K. Müller

Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde.

Der Vorstand hat in den Sitzungen des Verwaltungsrats über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Gremium erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Ein Schwerpunkt im Jahr 2023 war dabei die Lage an den internationalen Immobilienmärkten und daraus resultierende Effekte für das Immobilienfinanzierungsportfolio der DekaBank und das Immobilienfondsgeschäft. Ferner hat sich der Verwaltungsrat mit dem Stand laufender Projekte sowie mit regulatorischen Fragestellungen befasst, Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten getroffen sowie Empfehlungen zu Wahlen in den Verwaltungsrat ausgesprochen.

Der Verwaltungsrat hat sich wie im Vorjahr mit einem laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag im Zeitraum 2007 bis 2015 befasst. Der Verwaltungsrat ließ sich bei diesem Sachverhalt durch eine Anwaltskanzlei begleiten.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Arbeit des Verwaltungsrats waren im Jahr 2023 Aufsichtsangelegenheiten. In der Verwaltungsratssitzung am 30. März 2023 haben Vertreter der EZB-Bankenaufsicht die Inhalte des SREP-Beschlusses 2022 („Supervisory Review and Evaluation Process“) zur Deka-Gruppe erläutert und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Verwaltungsrat hat sich weiterhin mit den Erwartungen und Hinweisen der Aufsicht befasst und in diesem Zusammenhang eine überarbeitete „Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat“ beschlossen.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2023 außerdem zwei außerordentliche Sitzungen durchgeführt, in denen er sich mit Überlegungen des Vorstands zu einer Beteiligungsangelegenheit befasste.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2023 eine Weiterbildungsveranstaltung zu dem Thema „ESG-Offenlegung“ durchgeführt.

Die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen des Verwaltungsrats beachtet. Sofern Verwaltungsratsmitglieder bei einzelnen Sachverhalten einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren, nahmen sie an der Beratung und Abstimmung nicht teil; Gleiches gilt für die Ausschussmitglieder.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss führte im Jahr 2023 vier ordentliche Sitzungen durch. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren auch im Jahr 2023 Vorstandsangelegenheiten, darunter Vertrags- und Vergütungsregelungen. Außerdem hat der Ausschuss die Erörterungen im Verwaltungsrat im Hinblick auf Aufsichtsangelegenheiten und auf die durchzuführenden Neuwahlen und Neubestellungen für die nächste Amtsperiode des Verwaltungsrats vorbereitet.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2022, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter und bereitete Beschlussfassungen zu den Vergütungen und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2023 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses. Er überwachte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er erörterte und billigte die von diesem

zusätzlich erbrachten Leistungen und erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss regelte außerdem die Honorarvereinbarung für den Abschlussprüfer Deloitte.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten von Aufsichtsbehörden, von externen Prüfern, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS) und dessen Wirksamkeit, die Jahresberichte des Datenschutz- und des Informationssicherheitsbeauftragten sowie den Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB erörtert. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus ebenfalls mit dem oben erwähnten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag befasst.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank, insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen geopolitischer Spannungen. Dabei wurden sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken behandelt. Die genannten Risiken umfassen dabei auch Rechts- und Reputationsrisiken sowie Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorgeprodukten.

Weitere thematische Schwerpunkte des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Risikostrategien, die Implementierung eines integrierten Rahmenwerks zum Management von nichtfinanziellen Risiken (NFR), die Methodik zur Quantifizierung des Reputationsrisikos und dessen Abbildung im Reporting sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die weiteren Vorarbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Vor dem Hintergrund potenzieller Ausfallrisiken als Folge geopolitischer Krisen und weltwirtschaftlicher Belastungen ließ er sich ausführlich die Entwicklung in den Kreditportfolien, die Risikoeinschätzung zu relevanten Engagements und zu ausgewählten Adressen im Kapitalmarktgeschäft sowie die getroffenen Risikovorsorgemaßnahmen berichten und erläutern. Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Risikosituation im Immobilienfinanzierungsportfolio, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Sicherheitenwerte und auf Anschlussfinanzierungsrisiken, befasst.

Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2023

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte erstmalig die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Deloitte hat für das Jahr 2023 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und Berichte von Deloitte wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2023 genehmigt und der Hauptversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat den Konzernabschluss 2023 gebilligt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2023 erörtert, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe ist. Die mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragte AGIMUS GmbH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat

In seiner Sitzung am 14. September 2023 hat der Verwaltungsrat Frau Birgit Dietl-Benzin und Herrn Daniel Kapffer für weitere fünf Jahre zu Mitgliedern des Vorstands wiederbestellt. Die Wiederbestellung von Frau Dietl-Benzin wurde zum 1. Oktober 2023 wirksam. Die Wiederbestellung von Herrn Kapffer wird zum 1. Mai 2024 wirksam.

Zum 31. März 2023 ist Herr Ludwig Momann aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2023 wurden Frau Nancy Plaßmann, Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, und Herr Johannes Hartig, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Osnabrück, von der Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt.

Am 1. Januar 2024 begann die neue fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats. Mit Auslaufen der bisherigen Amtsperiode sind die Herren Schleweis, Fröhlich, Fleischer und Dr. Brandl zum Jahresende 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden Herr Matthias Dießl, Präsident des Sparkassenverbands Bayern, Herr Klaus Richter, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Münsterland Ost, Herr Jürgen Schäfer, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, sowie Herr Ralph Spiegler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, neu in den Verwaltungsrat gewählt bzw. bestellt. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder wurden wiedergewählt bzw. wiederbestellt.

Neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats ist seit 1. Januar 2024 der Unterzeichnende als Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Zum ersten bzw. zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden wurden erneut die Herren Walter Strohmaier und Thomas Mang gewählt.

Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern für ihren wertvollen Einsatz sowie die konstruktive Begleitung der DekaBank und ihres Vorstands. Ein besonderer Dank gilt dabei Herrn Helmut Schleweis für seine engagierte und umsichtige Amtsführung als bisheriger Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Die Deka-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2023 trotz erheblicher geopolitischer und weltwirtschaftlicher Belastungen sehr gut behauptet und zeigt sich auch in diesem schwierigen Marktumfeld mit ihrem Geschäftsmodell stabil. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe wider. Der Verwaltungsrat spricht ihnen für diese mit großem persönlichem Einsatz erbrachte Leistung Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 21. März 2024

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Vorsitzender des Verwaltungsrats

KONZERN- LAGEBERICHT

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen und fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Im Jahr 2023 hat die qualifizierte Beratung der Sparkassen dazu beigetragen, dass Kunden weiter investierten. Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe lag bei 5,7 Mrd. Euro. Im Retailbereich konnte die Vertriebsleistung – getrieben auch durch den Absatz kurzlaufender, einfacher Zinsanleihen – gesteigert werden. Das Asset Management Volumen lag zum Jahresende 2023 bei 357,7 Mrd. Euro und damit um 10,5 Mrd. Euro über dem Jahresendwert 2022. Mit 971,5 Mio. Euro erzielte die Deka-Gruppe im Berichtszeitraum erneut ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem hat die DekaBank eines der besten Kapitalmarkt ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

Auf einen Blick	12
Grundlagen der Deka-Gruppe	13
Wirtschaftsbericht	31
Prognose- und Chancenbericht	56
Risikobericht	65

Konzernlagebericht

Auf einen Blick

Die Deka-Gruppe blickt auf ein Jahr 2023 zurück, in dem sich die Wirtschaft trotz der geopolitischen Konflikte insgesamt als widerstandsfähig zeigte. Ungeachtet des hohen Inflationsniveaus und stark gestiegenen Zinsniveaus konnten an den Börsen neue Höchststände erreicht werden. Insbesondere zum Jahresende hin stimmte die Aussicht auf baldige Leitzinssenkungen der Notenbanken die Märkte optimistisch, was die positive Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten auf Jahressicht begünstigte. Auch wenn in Deutschland die Wirtschaft schrumpfte und in Euroland nur ein schwaches Wachstum verzeichnet werden konnte, zeigte sich auf globale Sicht eine robuste Konjunktorentwicklung.

Die Deka hat unter diesen Rahmenbedingungen den Fokus weiterhin konsequent auf die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden gelegt. Im Jahr 2023 hat auch die qualifizierte Beratung der Sparkassen dazu beigetragen, dass Kunden weiter investierten.

Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe lag bei 5,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 27,4 Mrd. Euro). Im Retailbereich konnte die Vertriebsleistung – getrieben auch durch den Absatz kurzlaufender, einfacher Zinsanleihen – auf 22,7 Mrd. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 20,8 Mrd. Euro). Der erwartete Wechsel eines Großkunden (rund 19 Mrd. Euro) führte im Geschäft mit institutionellen Kunden insgesamt zu einer negativen Vertriebsleistung von 17,0 Mrd. Euro (Vorjahr: + 6,6 Mrd. Euro).

Das Asset Management Volumen lag zum Jahresende 2023 bei 357,7 Mrd. Euro und damit um 10,5 Mrd. Euro über dem Jahresendwert 2022 (347,2 Mrd. Euro). Das Deka-Zertifikate Volumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 1,3 Mrd. Euro auf 23,2 Mrd. Euro. Die Summe aus Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen lag zum Jahresresultimo bei 380,9 Mrd. Euro (Ende 2022: 371,8 Mrd. Euro).



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 37 ff.

Die Deka-Gruppe erzielte ein Wirtschaftliches Ergebnis von 971,5 Mio. Euro (Vorjahr: 984,8 Mio. Euro). Mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung ist die Deka insgesamt zufrieden.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 2.282,9 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 2.236,3 Mio. Euro). Dabei haben sich das Zins-, Finanz- und Provisionsergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dem standen eine Zuführung zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie ein Rückgang im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gegenüber, insbesondere wegen eines rechnungszinsinduzierten negativen Effekts aus versicherungsmathematischen Verlusten für Pensionsrückstellungen. Das Provisionsergebnis war mit rund 70 Prozent weiterhin die wesentliche Ertragskomponente.

Die Aufwendungen betragen 1.311,3 Mio. Euro und lagen damit erwartungsgemäß moderat über dem Vorjahreswert (1.251,5 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auch auf den Personalaufbau zur Nutzung von Wachstumschancen und auf Investitionen in das Geschäftsmodell zurückzuführen.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis lag bei 54,4 Prozent (Vorjahr: 55,0 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern belief sich 2023 auf 15,8 Prozent (Vorjahr: 17,0 Prozent).

Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem hat die DekaBank eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Auch 2023 verfügte die DekaBank über eine sehr solide Kapitalausstattung.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende bei 19,2 Prozent (Ende 2022: 17,4 Prozent). Die Auslastung des Risikoappetits lag mit 59,4 Prozent nahezu unverändert auf dem Wert von Ende 2022 (59,9 Prozent) und damit weiterhin auf einem unkritischen Niveau.

Grundlagen der Deko-Gruppe

Profil und Strategie der Deko-Gruppe	13
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche.....	21
Einflussfaktoren und Marktposition	27
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deko-Gruppe	29

Profil und Strategie der Deko-Gruppe

Die Deko-Gruppe besteht aus der DekoBank Deutsche Girozentrale (DekoBank) und ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die DekoBank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Als Wertpapierhaus der deutschen Sparkassen ist die Deko-Gruppe Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Rechtliche Struktur

Die DekoBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Eigentum der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deko Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.) gehalten. Die DekoBank und damit die gesamte Deko-Gruppe sind fest in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekoBank ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank, der DekoBank oder einer Landesbausparkasse.

Organisationsstruktur

Die Deko-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen gebündelt sind. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deko-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld – Asset Management Services – stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Der Sparkassenvertrieb, der unterteilt ist in die regionalen Sparkassenvertriebsbereiche (Retail – Privat- und Individualkunden), Private Banking & Wealth Management sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Sitz der Zentrale der Deko-Gruppe ist Frankfurt am Main. Hier befinden sich auch die Sitze der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) Deko Investment GmbH, Deko Immobilien Investment GmbH, Deko Vermögensmanagement GmbH sowie der Sitz der Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co. KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekoBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

In Luxemburg ist die Deka-Gruppe insbesondere mit der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg und den Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg vertreten. Die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH hat ihren Sitz in Salzburg.

Unternehmensführung und -überwachung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die DekaBank nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, gleichwohl sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest verankert.

Die Richtlinien zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleisten klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die DekaBank den Prinzipien der Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex beschreibt einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Dabei stellt der Ethikkodex im Sinne eines Verhaltenskodex einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur dar, indem er die ethischen Leitlinien und Grundwerte aus Sicht der Deka-Gruppe genauer definiert. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder.

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Der Vorstand steuert und führt die Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken.

Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Der Vorstand besteht zum Berichtsstichtag aus sechs Mitgliedern. Die Zuständigkeiten sind die folgenden:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat der DekaBank hat in seiner Sitzung im September 2023 die Verträge der Risikovorständin Birgit Dietl-Benzin sowie des Finanzvorstands und COO Daniel Kapffer um jeweils fünf Jahre verlängert.

Der Vorstand erhält Unterstützung von internen Managementkomitees mit beratender Funktion. Über drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) bindet die DekaBank die Marktnähe und Expertise ihrer Vertriebspartner aktiv in die Weiterentwicklung des Geschäfts ein.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und hat somit eine Kontrollfunktion. Er besteht aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Mitarbeitenden sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung bestellt, mit Ausnahme der Vertreter der Mitarbeitenden und der kommunalen Spitzenverbände.

Die Aufgaben der Organe der DekaBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat der DekaBank hat eine Geschäftsordnung und diverse Richtlinien verabschiedet, darunter eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit, eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank, eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsratsmitgliedern sowie eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank. Weitere Geschäftsordnungen bestehen für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen aus.

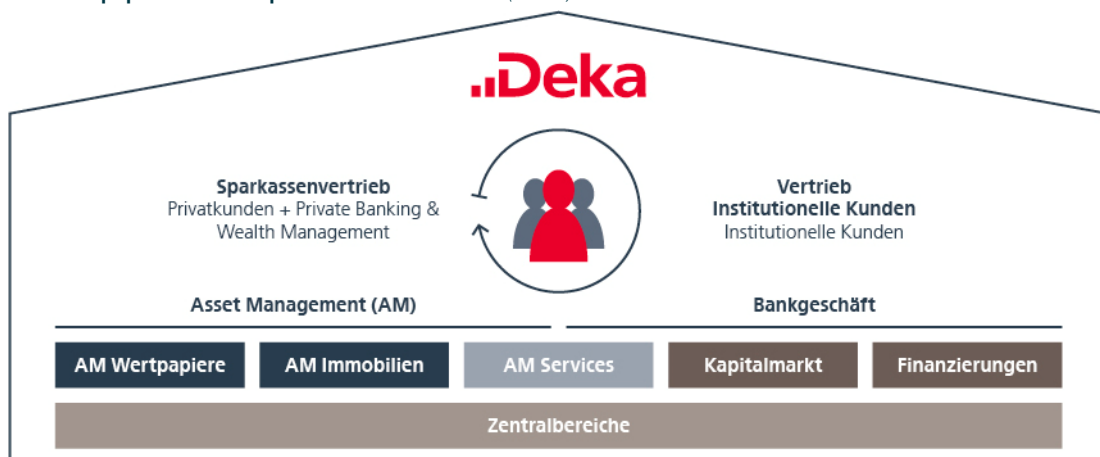
Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an. Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitliche Lösungsanbieterin, die unabhängig von Produkten den Kundenbedarf aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie die notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden und leistet als Partnerin der Sparkassen gezielte Vertriebsunterstützung.

Das Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Deka-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in fünf Geschäftsfelder:

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft, das Depotgeschäft sowie das Digitale Multikanalmanagement.
- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen unterstützen das integrierte Modell, indem sie weitere Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset-Management.

Das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)



Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deko-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten, woraus auch das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen generiert wird. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus dem Kreditgeschäft und aus der Treasury-Funktion (inklusive der Eigenmittelverzinsung).

Kunden

Die Deko-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Dazu zählen Kunden aus den Segmenten Privat- und Individualkunden, Private Banking & Wealth Management sowie betriebliche Kunden. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an andere institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und mit dem Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Produkte- und Lösungsanbieter

Das Kerngeschäft besteht in der Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen sowie ergänzenden Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Vermögensanlage und -verwaltung. In diesem Zusammenhang agiert die Deko-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Treuhänder als auch als Verwahrstelle. Neben der Bereitstellung von Produkten für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier- und Immobilienfonds oder Zertifikaten, erbringt die Deko-Gruppe auch die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, die Führung von Depots sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen Kapitalmarktangebote für Sparkassen, wie zum Beispiel die Wertpapierleihe oder die Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen oder Infrastrukturdienstleistungen. So schafft die Deko-Gruppe als Lösungsanbieterin weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Vertrieb

Die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb, unterteilt in die regionalen Sparkassenvertriebsbereiche (Retail – Privat- und Individualkunden) und Private Banking & Wealth Management, sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden fungieren als Schnittstelle zu den Vertriebspartnern und Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen beim Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen erfolgt über einen ganzheitlichen Ansatz. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen, aber auch die Unterstützung der Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung der Deko-Gruppe orientiert sich am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Deka-Gruppe ist aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Vorgängerinstitute und ihrer Eigentümerstruktur fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Infolge der stetigen Veränderungen der Märkte und Produkte, des gesellschaftlichen Umfelds, der eingesetzten Technologien sowie der Erwartungen der Kunden und Mitarbeitenden wird das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickelt und konsequent auf den Kundennutzen ausgerichtet.

Die Managementagenda der Deka-Gruppe gibt als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm die strategische Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe weiter auszubauen. Im Fokus der Weiterentwicklung stehen folgende Schwerpunkte:

- Kundenorientierung im Vertrieb und bei Produkten: Eine Ausrichtung des Vertriebs und des Produkt- und Serviceportfolios an den Bedürfnissen der Zielkunden zur Generierung eines profitablen Wachstums.
- Technologie und Innovation: Nutzen technologischer Chancen und Möglichkeiten zur Steigerung des Kundennutzens, Verbesserung der Effizienz und Ausschöpfung von Geschäftspotenzialen.
- Nachhaltigkeit: Implementierung konsistenter ESG-Governance und Bereitstellung eines angemessenen Produkt- und Serviceangebots zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Moderne Organisation und Arbeitgeberattraktivität: Konsequente Ergebnisorientierung, Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft, Ausrichtung auf übergreifende Ziele sowie Stärkung der internen und externen Arbeitgeberattraktivität zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit.

Digitalisierungsaktivitäten

Die Deka-Gruppe legt vor dem Hintergrund der voranschreitenden digitalen Transformation der Gesellschaft, der Industrie und der Finanzbranche weiterhin einen starken Fokus auf Digitalisierungsaktivitäten. Daher hat die Deka die Digitalisierung strategisch verankert und treibt diese weiterhin in drei Stoßrichtungen voran: Digitalisierung der Kundenschnittstelle, Digitalisierung von Produkten und Services sowie Digitalisierung von Prozessen und Infrastruktur. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähige Finanzdienstleistungen einfach und effizient bereitstellen zu können, ist der Einsatz relevanter Technologien ein essentielles Werkzeug.

Im Fokus der Digitalisierungsaktivitäten stehen die Kunden und die Entwicklung neuer zukunftsweisender Produkte und Services:

- Die stetige Weiterentwicklung der Interaktion mit den Sparkassen über den S-Invest Manager und die Unterstützung der Sparkassen bei der Bereitstellung von wettbewerbsfähigen digitalen Kundenreisen über die S-Invest App sowie die Internet-Filiale. Des Weiteren werden im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe bei jungen Kunden und Selbstentscheidern die direkten Endkunden-Angebote der DekaBank, des S Brokers sowie von bevestor weiterentwickelt. Schließlich wird die Vertriebsunterstützung der Sparkassen weiter digitalisiert.
- Die Entwicklung digitaler Produktangebote auf zwei Ebenen: Zum einen die Digitalisierung klassischer Produkt- und Leistungsangebote, beispielsweise in der Vermögensverwaltung oder im Brokerage. Zum anderen der weitere Aufbau von Blockchain-basierten Produktangeboten.
- Der Aufbau und die Etablierung einer Blockchain-basierten Infrastruktur, um digitale Vermögenswerte abzubilden. Diese ergänzt die klassische Wertpapierinfrastruktur und gewährleistet eine sichere Abwicklung und die Verwahrung digitaler Vermögenswerte. Für diese Zwecke hat die DekaBank Lizenz-erweiterungen zur Kryptoregisterführung und Kryptoverwahrung beantragt. Des Weiteren prüft die DekaBank den Aufbau einer Lösung zur Tokenisierung von Vermögenswerten. Mit der SWIAT GmbH wurde zudem ein Joint Venture etabliert, das relevante Blockchain-Technologien entwickelt.

- Die Digitalisierung bestehender und neuer Geschäfts- und IT-Prozesse in der Deko-Gruppe soll die Effizienz und Resilienz von Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozessen steigern. Darüber hinaus unterstützt die Prozessdigitalisierung die End-to-End-Kundenorientierung (E2E-Kundenorientierung), indem Prozesse und Abläufe aus Kundensicht betrachtet werden.

Zur frühzeitigen Identifikation von Kundenbedürfnissen werden Daten strukturiert erhoben und analysiert. Auf dieser Basis können Vertriebsimpulse gesetzt werden, um die Ansprachequalität und die Zufriedenheit der Endkunden zu steigern. Aktuell entwickelt die Deko-Gruppe eine Plattform, auf der bestehende Vertriebsdatenpools konsolidiert werden.

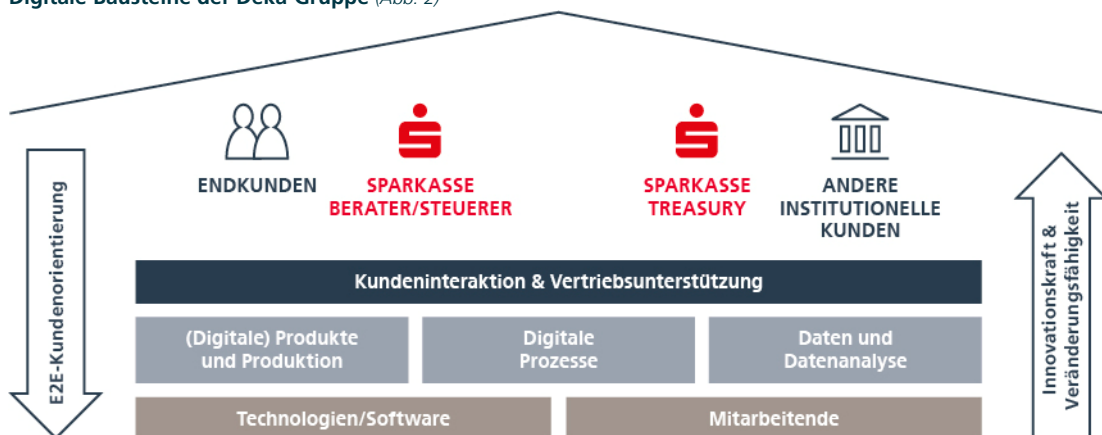
Künstliche Intelligenz wird in der Deko-Gruppe vor allem in drei Stoßrichtungen eingesetzt, beziehungsweise wird ihr Einsatz geprüft:

- Spezifische und effiziente Kundenansprache bezüglich der Anlagemöglichkeiten auf Basis von erhobenen Vertriebsdaten
- Steigerung der Qualität von Produkten und Investitionsentscheidungen durch die Analyse großer Datenmengen
- Hebung von Prozesseffizienzen insbesondere mit Fokus auf den die Mitarbeitenden unterstützenden Einsatz

Das Zusammenspiel von Mitarbeitenden, geeigneten Arbeitsweisen und eingesetzten Technologien ist die Basis, um Innovationskraft und Veränderungsfähigkeit in der Organisation zu fördern und eine E2E-Kundenorientierung erfolgreich umzusetzen. Dazu zählen:

- die Identifikation und Implementierung geeigneter Technologien und Software zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der IT-Prozesse sowie zur Unterstützung agiler Arbeitsweisen. Die Deko-Gruppe führt beispielsweise konsequent die Cloud-Technologie ein und entwickelt passende Anwendungsfälle für den Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- eine ausgewogene Mischung aus Finanz- und Technologiekompetenz der Mitarbeitenden sowie die kontinuierliche Weiterbildung im Umgang mit technologischen Werkzeugen und modernen Arbeitsmethoden.

Digitale Bausteine der Deko-Gruppe (Abb. 2)



Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

Als Wertpapierhaus der Sparkassen fördert die Deko-Gruppe die zukunftsfähige Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, die mit dem „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ einer umfassenden Roadmap zur Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit folgt. Im Einklang mit regulatorischen Anforderungen versteht sie Nachhaltigkeit als dauerhaften Prozess zur ganzheitlichen Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell, das heißt die Integration von Klima und Umweltaspekten (E), sozialen Kriterien (S) und Maßstäben für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) – und das gleichermaßen mit Blick auf ihre Kunden, den Anspruch an die eigene Organisation sowie ihr öffentliches Wirken.

Den maßgeblichen Rahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Nachhaltigkeitshaltung der Deko-Gruppe. Sie umfasst ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Aspekte ganzheitlich und achtet auf die ausgewogene Integration gleichermaßen im eigenen Bankbetrieb wie auch bei den Geschäftsaktivitäten:

- In ihrer Rolle als Wertpapierhaus der Sparkassen stellt die Deko-Gruppe die Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt. Mit einem breiten Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, von kapitalmarkt- und immobilienbasierten Anlageprodukten bis hin zu Finanzierungslösungen, unterstützt sie ihre Kunden in ihrem Anspruch, klimaverträglich und nachhaltig zu finanzieren und investieren.
- Als Organisation stellt die Deko-Gruppe sich mit Blick auf ESG-Anforderungen strategisch und zukunftsfähig auf, um risiko- und chancenorientiert handeln zu können. Dies beinhaltet die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Aufbau- und Ablauforganisation. Potenzielle ESG-Risiken in relevanten Geschäftsprozessen werden systematisch identifiziert und gesteuert. Regulatorische Anforderungen werden zuverlässig umgesetzt.
- Die Deko-Gruppe hat den Anspruch, für alle Mitarbeitenden eine faire, flexible und attraktive Arbeitgeberin zu sein, und lebt eine offene und partizipative Führungskultur. Dabei wird Wert auf die Vielfalt der Teams gelegt. Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Gestaltung der Deko eingebunden, um die Organisation nachhaltig weiterzuentwickeln.
- Die Deko-Gruppe übernimmt gesellschaftliche Verantwortung durch ihr Wirken. Sie begleitet die Transformation zu mehr klimaverträglichem und nachhaltigem Wirtschaften. Als aktive Investorin ist sie mit Anlegern, Unternehmen und Emittenten im Austausch, um diese bei den Schritten zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele eng im Rahmen ihrer eigenen nachhaltigkeitsbezogenen Leitplanken zu begleiten. In der Tradition der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen unterstützt die Deko-Gruppe soziale, umweltbezogene und kulturelle Projekte.

Die Deko-Gruppe hat sich in dem sich dynamisch verändernden ESG-Umfeld weiterentwickelt, um einerseits Potenziale der Transformation zu nutzen und andererseits Risiken frühzeitig zu managen. So wurde im Jahr 2023 ein ESG-Governance-Rahmenwerk erstellt, an dessen Umsetzung sich alle Einheiten ausrichten. Es wurden ESG-bezogene Verantwortlichkeiten verortet und ressortübergreifende Koordinations- und Kontrollprozesse weiterentwickelt.

Die ESG-Ratings der Deka-Gruppe bestätigen das hohe Niveau der nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen.

ESG-Ratings im Überblick (Abb. 3)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gemäß den jährlichen ESG-Ratingberichten: MSCI: 10.06.2022; ISS-ESG: 23.08.2023; Sustainalytics: 24.01.2024; Moody's ESG Solutions (vormals V.E): 05.2021
 * Copyright ©2022 MSCI, ** Copyright ©2021 Sustainalytics.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit enthält der Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Deka-Gruppe.

Verweis auf den nichtfinanziellen Bericht

Der Nachhaltigkeitsbericht, geprüft von der AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft, bietet ausführliche Informationen zu den ESG-bezogenen Leistungen der Deka-Gruppe. Er enthält den nichtfinanziellen Bericht der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Der nichtfinanzielle Bericht geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind nach dem CSR-RUG Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ergänzend werden bei der inhaltlichen Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe die umfassenden Informationsinteressen der Nachhaltigkeitsagenturen sowie weiterer Stakeholder berücksichtigt.



Siehe auch:
 Nachhaltigkeitsbericht 2023

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, bis spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 131 ff.

Die Leitung des Asset Managements und die des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Gleichwohl arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche im Sinne des integrierten Geschäftsmodells operativ intensiv zusammen. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS 8).

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet privaten und institutionellen Anlegern qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld, um wert- und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Nach Maßgabe der Kunden- und regulatorischen Anforderungen erstellt das Geschäftsfeld bedarfsgerechte Lösungen für alle, auch digitale Vertriebskanäle.

Kunden können aus einer Vielzahl von Produkten für Einzelanlagen und, sofern möglich, für Sparpläne wählen:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Publikumsfonds und Spezialfonds sowie Advisory-Mandate in allen wesentlichen Assetklassen (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen)
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen: vermögensverwaltende Fonds, die sowohl aktiv gemanagte als auch indexierte Fonds als Zielfonds nutzen, fondsgebundene Vermögensverwaltungen, Sparkassen-Vermögensverwaltungen, individuelle, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltungen und Robo-Advisory-Vermögensverwaltungen in Kooperation mit der bevestor GmbH
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen)
- Das Asset-Servicing-Angebot ermöglicht es Sparkassen und institutionellen Investoren, verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen.

Zudem bietet das Geschäftsfeld ein breites Spektrum an Lösungen für nachhaltige Investments sowie Engagement-Services an. Hierzu zählen Publikumsfondslösungen sowie individuelle Angebote für institutionelle Mandate wie beispielsweise das Nachhaltigkeits-Portfoliomanagement. Das Geschäftsfeld setzt sich zusätzlich für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) ein und unterstützt institutionelle Investoren bei der Einhaltung der regulatorischen Engagement- und Reportingvorgaben. Bei den Fonds-, Investment- und Geschäftsrisikoprozessen des Geschäftsfelds werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Ebenso wird bei Investitionsentscheidungen den nach der EU-Offenlegungsverordnung verpflichtend zu berücksichtigenden ESG-Faktoren Rechnung getragen.

Die Produkte der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH (IQAM) erweitern das Angebot im quantitativen Asset Management, insbesondere für institutionelle Kunden. Die Produkte werden unter der Marke IQAM angeboten. Das gemeinsame Research von Deka und IQAM wird im Institut „IQAM Research“ durchgeführt und intensiv zur Qualitätsverbesserung genutzt.

Individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen ergänzen das Produktspektrum des Geschäftsfelds. Diese umfassen Makro-, Einzeltitel- und Fondsresearch, Investmentprozessunterstützung in Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und Fondsberichtswesen. Diese Leistungen werden teilweise auch externen Kunden angeboten.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden die Angebote für Immobilieninvestments in der Deka-Gruppe gebündelt. Es stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien-, Infrastruktur- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Dabei konzentriert sich das Geschäftsfeld auf die Segmente Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika und in der Region Asien/Pazifik.

Das Produktspektrum umfasst:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit erfahrenen externen Partnern angeboten werden
- Beratungsdienstleistungen zu Investitionen in Immobilienprodukten.

Die Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu begrenzen oder zu reduzieren.

Das Leistungsangebot des Geschäftsfelds umfasst den An- und Verkauf von Immobilien sowie deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen. Dazu gehören auch die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement. Mit dem Deka Immobilien-Kompass bietet das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein umfangreiches modulares Servicepaket für Investitionen in Immobilienfonds. Es positioniert sich damit als strategischer Partner.

Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, erweitert das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sukzessive sein Angebot an Produkten mit nachhaltiger Ausrichtung und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen. Die nach EU-Offenlegungsverordnung verpflichtend zu berücksichtigenden ESG-Faktoren werden bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, um das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder zu ergänzen. Die Dienstleistungen umfassen Multikanalangebote für die Sparkassen, Online-Brokerage, die Führung von Kundendepots und der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services ist in die Teilgeschäftsfelder Digitales Multikanalmanagement und Verwahrstelle aufgeteilt.

Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement bietet den Sparkassen im Wertpapiergeschäft ein breites Serviceangebot für eine attraktive Kundenschnittstelle. Dies ermöglicht den Multikanalkunden der Sparkassen den medienbruchfreien Zugang zu Wertpapierprodukten und -dienstleistungen sowie deren Abschluss über mehrere Kanäle hinweg. Auf Basis zielgruppengerechter Depotangebote werden den Kunden effiziente, wettbewerbsfähige Verwahrösungen angeboten.

Mit dem DekaBank Depot bietet die DekaBank den Sparkassen die Möglichkeit, Depots für Endkunden durch die DekaBank führen zu lassen. Im DekaBank Depot können Fonds, Zertifikate und ETFs verwahrt werden.

Eng verzahnt mit dem Depotangebot werden den Sparkassenberatern effiziente und digitale Wertpapierprozesse bereitgestellt. Neben dem Vertriebskanal werden auch Wertpapierprozesse im Multikanal-Vertriebs-Frontend der Sparkassen OSPlus neo fortlaufend optimiert.

Durch DekaNet als elektronische Vertriebsunterstützung bietet die Deka-Gruppe den Sparkassen eine webbasierte Vertriebsunterstützungs- und Informationsplattform. Die neue Plattform S-Invest Manager befindet sich derzeit in der Umsetzung und wird sukzessive DekaNet ablösen.

Sparkassenkunden erhalten das breite Online-Wertpapierangebot vorrangig in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App. Darüber hinaus wird das mobile Angebot für Kunden durch die S-Invest App erweitert, welche das gesamte Wertpapier-Leistungsangebot übersichtlich bündelt.

Die Multikanalstrategie für Sparkassen und ihre Kunden wird durch Lösungen der bevestor GmbH und der S Broker AG & Co. KG erweitert. bevestor agiert als zentraler Robo-Advisor der Sparkassen für Privatkunden und fungiert dabei als Entwicklungsplattform für innovative digitale Vermögensverwaltungslösungen mit dem Ziel, schnell und agil wettbewerbsfähige Online-Angebote zu entwickeln. Das Angebot von bevestor wird durch das hybride Produkt SmartVermögen sowie White-Label-Angebote für Sparkassen abgerundet. Der S Broker erfüllt mit seinem umfangreichen Leistungsspektrum vor allem die hohen Ansprüche der Kunden im Online-Brokerage.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bietet eine umfangreiche Palette an verwahrstellenspezifischen Dienstleistungen an, darunter die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Gegenüber den Kunden der Verwahrstelle wird ein „One-Stop-Shop“-Ansatz verfolgt. Bei Bedarf kann die Verwahrstellenleistung mit anderen Dienstleistungen der Deka-Gruppe kombiniert werden. Dies sind die Master-KVG für ein ganzheitliches Asset-Servicing-Angebot und die Leistungen des Kapitalmarktgeschäfts, wie das Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten, der Devisenhandel, Repo/Leihe-Geschäfte sowie das Sicherheitenmanagement. Die Leistungen des Teilgeschäftsfelds werden Kapitalverwaltungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der Deka-Gruppe sowie Asset-Managern angeboten. Ergänzend wird die Verwahrstellenfunktion institutionellen Endanlegern angeboten. Die Zielmärkte befinden sich in Deutschland und Luxemburg.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. In dieser Funktion schafft das Geschäftsfeld Verbindungen zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte fungiert das Geschäftsfeld als die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen.

Zudem werden Lösungen für nachhaltige (ESG) Investment- und Handelsprodukte im Eigen- und Kundengeschäft sowie Entwicklungen und die Vermittlung von CO₂-Kompensationsprojekten für Kunden und Sparkassen konzipiert. Das Geschäftsfeld verfolgt gezielt Digitalisierungsinitiativen zur Steigerung des Kundennutzens und der Effizienz.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deko-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Art, die in Sondervermögen beziehungsweise dem Depot A der Sparkassen eingesetzt oder von anderen Kunden genutzt werden. Zudem betreibt die Einheit das strukturierte Emissionsgeschäft (Deko-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate) und das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft), also die Betreuung und Begleitung von fremden Emittenten bei der Begebung von Finanzinstrumenten. Zudem wird die Syndizierung und Ausplatzierung von eigenen und fremden Krediten als zusätzliches Produkt etabliert. Die Einheit fungiert auch als Kompetenzzentrum für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsfeld Kapitalmarkt.
- Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen bündelt alle Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte, deren derivative Äquivalente sowie das kundenorientierte Devisengeschäft.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten werden eigene Plattformlösungen stetig fortentwickelt:

- Das zentrale Produkt ist unverändert die Informations-, Steuerungs- und Handelsplattform Deko Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2023 setzten 316 Sparkassen das Tool ein.
- finledger ist eine gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern aufgebaute Plattform für die Abwicklung digitaler Schuldscheine unter Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie (DLT).
- SWIAT ist eine Blockchain-basierte dezentrale Finanzinfrastruktur. Sie wurde entwickelt, um Finanztransaktionen von traditionellen und digitalen Wertpapieren, sonstigen Assets und digitalen Finanzmarktinstrumenten in einem Netzwerk zu bündeln. Im Juli 2023 wurde der Gesellschafterkreis der SWIAT um drei weitere Gesellschafter erweitert.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konzentriert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen und unterstützt die Sparkassen bei der Refinanzierung. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Eine Beteiligung an von Dritten arrangierten Krediten ist möglich.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen unterstützt mit dem Abschluss nachhaltiger Finanzierungen die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie und trägt so zur Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bei.

Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung sind Teilgeschäftsfelder im Geschäftsfeld Finanzierungen.

- Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen und Finanzierung erneuerbarer Energien), Transportmittelfinanzierungen von Flugzeugen, Schiffen und Schienenverkehrsmitteln, auf Export-Credit-Agencies-gedeckte (ECA-gedeckte) Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Sparkassenrefinanzierung beinhaltet die Finanzierung von inländischen Sparkassen in allen Laufzeitbändern sowie Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, die im Interesse der Sparkassen-Finanzgruppe liegen.

- Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel und Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in aufgrund ihrer Größe, Transparenz und Liquidität relevanten Märkten, wobei Europa und Nordamerika bevorzugt werden.

Vertrieb

Der Vertrieb ist verantwortlich für die Vertriebsaktivitäten der Deka-Gruppe über alle Geschäftsfelder und für die Gesamtkundenbeziehung zu Sparkassen und anderen Investoren. Geschäftsfeldübergreifend sichert der Vertrieb den Bestand und generiert Neugeschäft. Im Hinblick auf die Sparkassen bestehen je nach Endkunden unterschiedliche Vertriebs- und Dienstleistungsansätze, die aus den Anforderungen der verschiedenen Endkundengruppen resultieren. Die organisatorische Aufteilung des Vertriebs in drei Säulen trägt dem Rechnung. Der Vertrieb ist aufgeteilt in die regionalen Sparkassenvertriebe (Retail – Privat- und Individualkunden) sowie Private Banking & Wealth Management, die zusammen den Sparkassenvertrieb bilden, und den Vertrieb Institutionelle Kunden.

Sparkassenvertrieb

Der Sparkassenvertrieb (Retail – Privat- und Individualkunden) konzentriert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit Privat- und Individualkunden in allen Vertriebskanälen.

Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Endkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Um die Sparkassen optimal zu unterstützen, bietet der Sparkassenvertrieb eine intensive und systematische Betreuung durch feste Ansprechpartner sowie ein strukturiertes Produktangebot mit lösungsorientierten und kundengerechten Anlagekonzepten. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei auch direkt an die Kunden.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Vertrieb innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die für den Sparkassenvertrieb zuständigen Vertriebsdirektoren gewährleisten den laufenden Dialog mit den Sparkassen und Sparkassenverbänden. Als Ansprechpartner für Sparkassenvorstände und Vertriebssteuerer fokussieren sie sich auf strategische Themenstellungen des Wertpapiergeschäfts und auf den Investmentprozess. Zusätzlich stehen den Sparkassen im operativen Geschäft Deka-Vertriebsbetreuer zur Verfügung, um den Beratungsprozess zu unterstützen. Darüber hinaus helfen auch weitere Deka-Spezialisten vor Ort themen- oder anlassbezogen bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten und bieten Trainings und Coachings an. Die Deka-Vertriebsdirektoren und -betreuer werden kontinuierlich fachlich weiterqualifiziert und durch ein externes Institut zertifiziert.

Neben der persönlichen Zusammenarbeit stellt die Deka den Sparkassen mit dem S-Invest Manager eine digitale Vertriebsplattform zur Verfügung, um ihr Wertpapiergeschäft zu organisieren. Die Plattform S-Invest Manager ist eine Neukonzeption der heutigen Informations- und Transaktionsplattform DekaNet. Sie erweitert das aktuelle Leistungsangebot und bringt Neuerungen und Verbesserungen entlang des gesamten Wertpapierprozesses der Sparkassen. Beispielsweise ist das Planungstool im S-Invest Manager eine webbasierte Anwendung, die die Sparkassen beim potenzialorientierten und effizienten Ausbau ihres Wertpapiergeschäfts unterstützt. Sparkassen können eigenständig oder gemeinsam mit dem Vertriebsdirektor Planungssimulationen mit Mehrjahresentwicklung durchführen und Transparenz hinsichtlich der Segmentplanung sowie der Ertrags-, Bestands- und Absatzstrukturen erlangen.

Gleichzeitig bietet die Deka-Gruppe mit der aktuellen Anwendung DekaNet den Sparkassen eine webbasierte Vertriebsunterstützungs- und Informationsplattform. Neben der zentralen Bereitstellung aktueller Produkt-, Vertriebs- und Marketinginformationen inklusive eines jährlichen Marketing- und Vertriebsplans stehen den Beratern zahlreiche Tools und Dienstleistungen für den Investment- und Beratungsprozess zur Verfügung. Darüber hinaus dient DekaNet als zentrales Abfrage- und Erfassungs-Frontend für Kunden- und Wertpapiertransaktionen im DekaBank-Depot. Im Zuge der digitalen Weiterentwicklung werden die Angebote kontinuierlich verbessert. Es ist geplant, die Tools mit allen aktuellen und zukünftigen Funktionalitäten in den S-Invest Manager zu integrieren.

In der Markt- und Markenkommunikation zielt die Deka darauf ab, das Thema Wertpapierkultur für die Sparkassen-Finanzgruppe umfassend zu besetzen. Außerdem sind eine sinnvolle Vermögensstrukturierung, zukunftsorientiertes Wertpapiersparen und Zukunftstrends wie die Digitalisierung wichtige Themenfelder, aus denen vertriebliche Impulse abgeleitet werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wertpapierkompetenz von Deka Investments in den Mittelpunkt der Vermarktung zu stellen.

Die Produkte und Lösungen für Privat- und Individualkunden werden regelmäßig erweitert oder an erwartete Markt- und Regulatorikentwicklungen angepasst. Die Vermarktung erfolgt vorwiegend über die Vertriebsmarke Deka Investments.

Private Banking & Wealth Management

Das Private Banking & Wealth Management der Deka-Gruppe richtet sich an vermögende Sparkassenkunden aus dem Private-Banking-Segment sowie Unternehmen und Institutionen. Insbesondere hochvermögende Privatkunden und familiengeführte Unternehmen und deren Gesellschafter (Betriebs- und Privatvermögen) sind potenzialstarke Zielkunden. Auch im Fokus stehen Non-Profit-Institutionen wie Kirchen, Kommunen und Stiftungen.

Die direkte Ansprache der Private-Banking-Endkunden sowie deren Beratung und Betreuung im Private Banking erfolgt durch die Sparkassen. Um diese bestmöglich dabei zu unterstützen, bietet das Private Banking & Wealth Management den Sparkassen eine intensive und systematische Betreuung durch feste Ansprechpartner sowie ein strukturiertes Produktangebot mit lösungsorientierten und kundengerechten Anlagekonzepten. Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Das Angebot für die Private-Banking-&Wealth-Management-Kunden umfasst sowohl universelle und modulare Produktlösungen (Vermögensverwaltungslösungen, wie die exklusive Deka-Vermögensverwaltung Premium, Publikums- sowie Spezialfonds, ETFs und Zertifikate) als auch Unterstützung für die Beratungssysteme der Sparkassen. Dazu zählen zum Beispiel die Performance- und Qualitätskontrolle, das Reporting und Consulting-Leistungen. Die zielgruppenorientierte Aufstellung und die enge Verzahnung im Sparkassenvertrieb ermöglichen eine permanente, lösungsorientierte Weiterentwicklung des Angebots auf Basis von aktuellen Marktanalysen.

Private Banking & Wealth Management bietet individuelle Anlagelösungen, die die jeweiligen Bedürfnisse der Sparkassenkunden als Ganzes berücksichtigen. Im Private Banking liegt der Schwerpunkt bisher auf hohen Einmalanlagen. Darüber hinaus gibt es im Private Banking Vertriebsansätze, um auch in dieser Kundengruppe das regelmäßige Sparen zu fördern.

Die individuellen Lösungen für vermögende Privatkunden werden über die Vertriebsmarke Deka Private & Wealth angeboten.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren im Inland sowie einzelne Auslandsmandate. Die Kundenbetreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend bietet die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge an. Bei der Beratung und Betreuung der Kunden hat das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert.

Im Geschäft mit Sparkassen fungiert der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater. Er entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese basieren auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation. Die Betreuung der Sparkassen und Finanzinstitute ist in zwei Vertriebsregionen aufgeteilt. Ergänzend betreut ein weiteres Team Großsparkassen und Finanzinstitute mit speziellen Anforderungen. Die Mitarbeitenden des Teams Strategische Eigengeschäftssteuerung & Asset Liability Management entwickeln Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation der institutionellen Kunden – insbesondere Sparkassen – und beraten sie zu diesen Themen. Jeweils ein weiteres Team kümmert sich kundengruppenübergreifend um das ETF-Sales-Geschäft, den Vertrieb von Anleihen und strukturierten Produkten sowie das Direktgeschäft mit Asset-Managern.

Im Geschäft mit institutionellen Investoren im Inland erfolgt die Betreuung nach Kundengruppen in drei Teams: Versicherungen (Versicherungsaufsichtsgesetz-(VAG)-Anleger), Öffentlicher Sektor/Non-Profit-Organisationen sowie Unternehmen. Diese Spezialisierung ermöglicht es dem Vertrieb, institutionellen Kunden die Expertise und Fachkompetenz der Deka-Gruppe kundengruppengerecht in die Anlagelösungen einfließen zu lassen. Zusätzlich entwickelt das Team Client Analytics & Solutions Methoden und Anwendungen zur kundenspezifischen Analyse der optimalen Anlagemöglichkeiten, betreut Consultants und bearbeitet Requests for Proposal.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen dieser Zielgruppe.

Zentralbereiche

Die Zentralbereiche erfüllen wichtige Funktionen und unterstützen den Vertrieb sowie die Marktbereiche. Außerdem übernehmen sie administrative Aufgaben. Zum Berichtsstichtag waren dies die Bereiche Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservices, Kreditrisikomanagement und Treasury.

Einflussfaktoren und Marktposition

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Kundenverhalten und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren wirken sich auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände aus. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung auf den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Mit einem Fondsvermögen (nach Bundesverband Investment und Asset Management e.V., BVI, Stand: 31. Dezember 2023) von 156,7 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 12,5 Prozent ist die Deka die drittgrößte Anbieterin von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2023) von 42,0 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 32,0 Prozent die zweite Position in Deutschland ein.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2024, der vom Wirtschaftsmagazin „Capital“ zusammen mit dem Fondsanalysehaus Scope Analysis und dem Institut für Vermögensaufbau vergeben wird, erhielt die Deka Investment GmbH bereits zum zwölften Mal in Folge 5 Sterne. Bei den Universalisten steht die Deka erneut auf Platz 1.

Bei den Euro FundAwards, die der Finanzen Verlag mit den Redaktionen „Euro“, „Euro am Sonntag“ und „Börse-Online“ im Januar 2024 vergeben hat, wurden die besten Fonds des Jahres ausgezeichnet. Fonds und ETFs der Deka gewannen insgesamt 16 Einzel-Awards.

Die German Fund Champions 2024 wurden im Januar 2024 gekürt. Die Deka ist erneut Gewinnerin in der Kategorie „Renten“ in der von f-fex und finanzen.net ausgerichteten Liga der Fondschampions.

Bei den im November 2023 verliehenen Scope Investment Awards konnte sich die Deka Investment GmbH zum dritten Mal in Folge den Titel als „Bester Asset Manager Rentenfonds“ in Deutschland sichern. Auch beim Preis für den „Besten Asset Manager Aktien Dividende“ schaffte es die Deka Investment an die Spitze.

Scope bestätigte im Juni 2023 das Asset-Management-Rating der Deka Immobilien GmbH im Immobilien-segment auf dem Niveau von AA+ und attestierte eine sehr gute Qualität und Kompetenz.

Bei den von Scope im November 2023 vergebenen Alternative Investment Awards wurde die Deka Immobilien Investment GmbH als bester Asset Manager „Retail Real Estate Europe“ und „Real Estate Global“ ausgezeichnet. Außerdem war die Deka Immobilien Investment GmbH erstmals in der Kategorie „Real Estate Logistics“ siegreich.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie auf ausgewählte Standorte in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekaBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkenntnis und Erfahrung. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer belegt die DekaBank den ersten Platz.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Liquiditätsnachfrage der Kunden auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation an den Wertpapiermärkten Einfluss auf die Zertifikate-Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktzinsentwicklung beeinflusst.

Die Zertifikate der Deka-Gruppe werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die Deka bestätigte laut Statistik vom Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) per Ende September 2023 mit 20,2 Prozent Marktanteil nach Marktvolumen ihre sehr gute Position als Emittentin strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Im September 2023 wurde der Deutsche Zertifikatepreis von Feingold Research zusammen mit der Börse Frankfurt, der Börse Stuttgart, gettex und n-tv verliehen. Die Deka war in vier Kategorien siegreich: als beste Emittentin Primärmarkt, bestes Angebot Express-Zertifikate, bestes Angebot Kapitalschutz-Zertifikate und Anbieterin mit der besten Vertriebsunterstützung.

Bei den ZertifikateAwards, die im November 2023 verliehen wurden, sicherte sich die Deka erneut den Titel als „Zertifikatehaus des Jahres“ und erreichte zudem den ersten Platz in der Kategorie „Primärmarkt“. Außerdem gab es den zweiten Platz für das „Zertifikat des Jahres“ und den dritten Platz in der Kategorie „Expresszertifikate“.

Im November 2023 wurden die Scope Zertifikate Awards 2024 verliehen. Die Deka konnte sich zum insgesamt achten Mal als beste Zertifikate-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen.

Die Finanzzeitschrift „Finanztest“ hat im Juni 2023 die Wertpapierdepots von 15 Banken und Online-Brokern getestet. Dabei wird der S Broker in der Kategorie „Onlinedepot per Desktop-Browser“ bei Funktionen, Nutzungsfreundlichkeit und Informationen zu Wertpapieren mit „sehr gut“ bewertet und erhält auch insgesamt das Qualitätsurteil „sehr gut“.

Bei der Wahl zum „Robo-Advisor des Jahres 2023“ im November 2023 hat sich bevestor gegenüber dem Vorjahr auf den zweiten Platz verbessert. Besonders gute Noten bekam bevestor für Service und Sicherheit und schnitt hier unter allen Mitbewerbern am besten ab.

Von der Ratingagentur Scope hat die Deka erneut die Höchstnote AAA im „Scope Zertifikate Management Rating“ erhalten. Betrachtet wurden dabei das Unternehmensprofil, die Stellung im Markt, das Produktangebot sowie die Vertriebs- und Anlegerservices.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe hat ein konsistentes Zielsystem auf Gruppen- und auf Geschäftsfeldebene etabliert. Der Erfolg wird auf Gruppenebene anhand von drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Wachstum des verwalteten Kundenvermögens.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Der Vorstand und die Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden durch ein umfassendes Reporting regelmäßig darüber informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deka-Gruppe greifen und ob sich die Deka-Gruppe im Zielkorridor hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Ergebnissituation, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, zusätzlich sind die Eigenkapitalrentabilität und das Aufwands-Ertrags-Verhältnis feste Bestandteile der internen Steuerung.



Siehe auch:
Glossar:
Seite 272 ff.

Die Eigenkapitalrentabilität wird auf Gruppenebene als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu bilanziellem Eigenkapital definiert und zeigt die Kapitalrentabilität. Für die operative Steuerung auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu regulatorisch gebundenem Eigenkapital verwendet. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis zeigt die Kosteneffizienz. Die beiden Steuerungskennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Aufwands-Ertrags-Verhältnis führen zu einer Fokussierung auf Rentabilität und Effizienz und unterstützen damit unmittelbar die strategischen Zielgrößen.

Das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards sind, enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, aber für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional-Tier-1-Capital-Anleihe) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Darüber hinaus enthält das Wirtschaftliche Ergebnis potenzielle künftige Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist damit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.



Siehe auch:
Segmentberichterstattung:
Seite 131 ff.

Das Wirtschaftliche Ergebnis wird in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Die Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern ist in der Segmentberichterstattung in Note [3] dargestellt. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede werden dort in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 91 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird in zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote setzt sich aus dem Verhältnis von hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) zusammen. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, das Kernkapital, die RWA und das Leverage Ratio Exposure (LRE) sowie die zugehörigen Kapitalquoten. Außerdem sind die MREL-Quoten (RWA- und LRE-basiert), die Nachrangquoten (RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze steuerungsrelevant. Die RWA-Steuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds. In der ökonomischen Perspektive stellt der Risikoappetit beziehungsweise seine Auslastung die zentrale Steuerungsgröße dar. Der Risikoappetit wird als übergreifend aggregiertes Risiko einzelner Risikoarten definiert, welches die Deko-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deko-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt und die Auslastung ermittelt. Hierdurch kann festgestellt werden, ob die Risikolimits auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 95 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls in zwei Perspektiven bewertet. In der normativen Perspektive werden die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als steuerungsrelevante Kennzahlen beurteilt. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Perspektive dient die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) als Risikomaß.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die verschiedenen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deko-Gruppe:
Seite 37 ff.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz im Asset Management (Fondsgeschäft) ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds, Advisory-/Management-Mandate und der ETFs. Die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft entspricht der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt.

Die zentrale Steuerungsgröße Asset Management Volumen umfasst das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (einschließlich ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate sowie der Masterfonds. Das Asset Management Volumen reflektiert die Marktstellung und hat mit einer bestandsabhängigen Ertragswirkung wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Provisionsergebnisses.

Als weitere steuerungsrelevante Kennzahl wird die Bruttovertriebsleistung im Zertifikatesgeschäft herangezogen. Rückgaben und Fälligkeiten werden hier nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission eintritt. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der Deko emittierten Zertifikate als auch die Kooperationszertifikate, die von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden.

Die Gesamtvertriebsleistung der Deko-Gruppe setzt sich aus der Vertriebsleistung im Asset Management und im Zertifikatesgeschäft zusammen.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach Kundensegment und Produktkategorie differenziert dargestellt. Auf Ebene des Geschäftsfelds Kapitalmarkt erfolgt dies nach Kundensegment und Emittent.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	37
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe	52
Personalbericht.....	54

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war ein Jahr, das einerseits von negativen Nachrichten aus Politik und Wirtschaft sowie andererseits von neuen Höchstständen an den Börsen geprägt war. Für diese Gegenläufigkeit lassen sich zwei Begründungen anführen. Erstens zeigte sich die Weltwirtschaft ausgesprochen widerstandsfähig. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und im Oktober kam es zum Kriegsausbruch im Nahen Osten. Darüber hinaus zeigten sich auf der geopolitischen Bühne offenkundig größere Spannungen zwischen den westlichen Industrieländern und den aufstrebenden Volkswirtschaften unter der Führung Chinas. Für die privaten Haushalte und die Unternehmen ergaben sich Belastungen aus immer noch relativ hohen Inflationsraten und deutlich gestiegenen Notenbankzinsen. Dennoch stieg das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 3,1 Prozent an. Dazu trugen auch die weltweit stabilen Arbeitsmärkte mit niedrigen Arbeitslosenquoten und das rekordhohe Beschäftigungsniveau in zahlreichen Volkswirtschaften bei. Auch stiegen die Löhne deutlich an und wirkten den inflationsbedingten Kaufkraftverlusten entgegen. In die gleiche Richtung stießen finanzpolitische Entlastungsmaßnahmen. Zweitens wirkten die Zinserhöhungen der Notenbanken und begünstigten den angestrebten Rückgang der Inflationsraten derart, dass an den Finanzmärkten gegen Ende des Jahres 2023 bereits baldige Leitzinssenkungen der Notenbanken erwartet wurden. Diese antizipierten Zinssenkungen trugen maßgeblich zu den deutlichen Kurssteigerungen an den Aktien- und den Rentenmärkten bei.

In den Wirtschaftsregionen gab es trotz einheitlich hoher Inflationsraten und bremsender Notenbankzinsen gewisse Unterschiede in der konjunkturellen Entwicklung. In den USA entwickelte sich die Volkswirtschaft speziell im Sommer 2023 positiv. Private und staatliche Konsumausgaben stiegen spürbar an. Gegen Jahresende ließ die konjunkturelle Dynamik in den USA jedoch nach. Im Euroraum bewegte sich die Konjunktur dagegen auf einem schwachen Niveau und die Rezessionsorgen hielten das ganze Jahr über an. Hieraus resultierende negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt waren im Jahr 2023 allerdings kaum festzustellen. In China wirkte sich das Ende der Null-Covid-Strategie mit den damit einhergehenden Nachholeffekten für den Konsum und den Tourismus positiv aus. Die Immobilienkrise schwelte dort indes weiter. Insgesamt entwickelte sich die Weltwirtschaft besser als zu Jahresbeginn 2023 erwartet wurde. Die restriktive Geldpolitik milderte die Inflationsdynamik in ihrem Sinne, ohne die Konjunktur zu schwächen, wodurch sie den positiven Kapitalmarkt Bewegungen zum Jahresende den Boden bereitete.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Inflation im Euroraum zu Anfang des Jahres weiterhin sehr hoch war, ging sie im Verlauf des Jahres zügig zurück. Es kam dabei zu erheblichen Verschiebungen zwischen den verschiedenen Teilindizes des Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Vor dem Hintergrund der wieder gesunkenen Weltmarktpreise von Rohöl und vor allem Erdgas nahm der direkte Inflationsbeitrag von Energiegütern ab und wurde bis zum Herbst 2023 sogar stark negativ. Die Entlastung bei den Kosten für Energie und andere Vorleistungsgüter dürfte auch ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass sich der Anstieg der Verbraucherpreise sowohl von Lebensmitteln als auch von Industriegütern ab dem Frühjahr sukzessive verlangsamte. Im Gegensatz dazu nahm die Teuerung bei Dienstleistungen noch bis in den Sommer weiter zu. In den USA überschritten die Energiepreise im Vergleich dazu ihren Zenit bereits früher als im Euroraum, und die Preiserhöhungen bei Lebensmitteln und Industriegütern waren weniger stark ausgeprägt. Ein Grund hierfür dürfte der jenseits des Atlantiks geringere Einfluss des Krieges in der Ukraine gewesen sein. Demgegenüber war der Preisauftrieb bei Dienstleistungen in den USA noch stärker als im Euroraum. Der in beiden Währungsräumen zunehmende Anteil der Dienstleistungspreise an der gesamten Inflation unterstreicht die hohe Bedeutung der Löhne für das Inflationsgeschehen. Während in den USA verschiedene Indikatoren bereits seit längerem nachlassende Lohnanstiege andeuten, gibt es im Euroraum erst vorläufige Anzeichen dafür, dass die Lohnentwicklung im Verlauf des Jahres 2023 ihren Zenit überschritten haben könnte.

Aufgrund der zwar rückläufigen, aber immer noch sehr hohen Inflation setzten die US-Notenbank Fed, die EZB und zahlreiche andere Zentralbanken die Straffung ihrer Geldpolitik fort. Sie unterbrachen diesen Kurs auch angesichts zwischenzeitlicher Verwerfungen an den globalen Finanzmärkten nicht. Im März riefen die Schließungen mehrerer Regionalbanken in den USA sowie der drohende Zusammenbruch eines großen Schweizer Kreditinstituts, der letztlich durch eine staatlich unterstützte Übernahme abgewendet werden konnte, Sorgen vor einer Finanzkrise und einem daraus resultierenden Konjunkturreinbruch hervor. Nennenswerte Ansteckungseffekte auf das Bankensystem blieben aber letztlich aus.

Da die Fed bereits Ende 2022 ein restriktives Leitzinsniveau erreicht hatte, setzte sie im Verlauf des Jahres 2023 lediglich vier kleinere Zinsschritte von jeweils 25 Basispunkten um. Demgegenüber bewertete die EZB ihre Geldpolitik zu Anfang des Jahres als noch nicht restriktiv genug und erhöhte dementsprechend die Leitzinsen sowohl im Februar als auch im März um jeweils 50 Basispunkte. Anschließend ließ auch sie vier kleinere Zinsschritte von je 25 Basispunkten folgen. Seit September betrug ihr Einlagensatz 4,0 Prozent. Nach ihren jeweils letzten Zinserhöhungen gaben sowohl die Fed als auch die EZB die Einschätzung ab, dass das erreichte Leitzinsniveau wahrscheinlich hoch genug sei, um die Inflation auf das angestrebte Ziel von zwei Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig unterstrichen sie jedoch auch ihre Bereitschaft, die Geldpolitik noch weiter zu straffen, sollte die Inflation nicht im gewünschten Ausmaß zurückgehen. Zum Ende des Jahres nahmen die Markterwartungen über bevorstehende Leitzinssenkungen deutlich zu. Auslöser hierfür war ein überraschend starker und sich über verschiedene Komponenten erstreckender Rückgang der Inflation. Dieser ließ Zweifel insbesondere an der Argumentation der EZB aufkommen, dass das Erreichen des Inflationsziels eine für längere Zeit restriktive Geldpolitik voraussetzen würde.

Die Fed setzte den Abbau ihrer Wertpapierbestände entsprechend einem im Vorfeld kommunizierten Plan fort, indem sie die Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen nicht vollständig wiederanlegte. Auch die EZB begann einen derartigen Prozess und schränkte die Wiederanlagen im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) ab März zunächst ein, bevor sie diese zur Jahresmitte vollständig beendete. Der Großteil des Bilanzabbaus der EZB beruhte jedoch erneut auf der Rückzahlung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften des Programms TLTRO-III. Auf ihrer Sitzung im Dezember kündigte die EZB an, die Wertpapierbestände auch des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) ab der zweiten Jahreshälfte 2024, und damit früher als geplant, abzubauen. Darüber hinaus beschloss die EZB im Juli, die Verzinsung von Mindestresveguthaben auf null zu setzen. Der Vorschlag, zur Reduktion der Überschussreserven auch den Mindestreservesatz anzuheben, wurde bislang aber nur von wenigen EZB-Ratsmitgliedern befürwortet.

Trotz des erheblichen Rückgangs der Überschussreserven im Verlauf des Jahres übten diese nach wie vor spürbaren Abwärtsdruck auf die Geldmarktsätze aus. So notierte der Tagesgeldsatz €STR (Euro Short-Term Rate) mit einem annähernd konstanten Abstand unterhalb des EZB-Einlagensatzes. Auch die zum Teil sehr umfangreichen Rückzahlungen der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte TLTRO-III schlugen sich nicht erkennbar in den EURIBOR-Sätzen nieder. Diese entwickelten sich weitgehend in Einklang mit den Markterwartungen über die zukünftigen Leitzinsen, sodass die EURIBOR-Kurve zum Ende des Jahres invers wurde, da die Marktteilnehmer sich zunehmend auf Leitzinssenkungen der EZB einstellten.

Im Jahr 2023 waren die Kapitalmärkte bemerkenswerten Schwankungen ausgesetzt. Nach einem zunächst freundlichen Start kam es zu negativen Meldungen aufgrund von Bewertungsproblemen in den Bilanzen einiger Regionalbanken in den USA. In Europa musste ein großes Schweizer Kreditinstitut durch eine Zwangsübernahme gerettet werden. Aufgrund der Zusicherung der Notenbanken, ausreichend Liquidität für ihre Finanzinstitute zur Verfügung zu stellen, erholten sich die Märkte aber schnell. Bis in den Herbst hinein dominierten dann wieder zunehmende Inflationssorgen die Lage und führten die Renditen von europäischen und US-amerikanischen Staatsanleihen auf die höchsten Stände seit vielen Jahren. Unternehmensanleihen litten unter dem Zinsanstieg ebenfalls, doch die Risikoaufschläge von Anleihen hielten sich dennoch überraschend gut und sanken in den Sommermonaten sogar spürbar. Neuemissionen konnten stets erfolgreich platziert werden und trafen auf eine sehr große Aufnahmebereitschaft. Gleiches galt auch für Pfandbriefe. Mit dem kräftigen Anstieg der Ölpreise im Herbst und der Verunsicherung durch den Kriegsausbruch im Nahen Osten stiegen die Spreads jedoch kurzfristig an. Zum Jahresende hin hellte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten aber wieder deutlich auf. Überraschend positive Entwicklungen der Inflationsraten ließen die Erwartungen an schnelle und kräftige Leitzinswenden sowohl in den USA als auch in Europa aufkommen. Die Renditen gaben daraufhin schnell nach und auch Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sanken auf Jahrestiefstände. Bemerkenswert war 2023 die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um rund 3 Prozent, nach zwei Jahren der US-Dollar-Aufwertung. Die Attraktivität des Euro verbesserte sich im abgelaufenen Jahr im Zuge der verringerten Zinsdifferenz zweijähriger Staatsanleihen zuungunsten der Treasuries.

An den Aktienmärkten ergaben sich auf Jahressicht ähnlich positive Bewegungen wie im Rentensegment. Nach dem Bankenschock im Frühjahr erholten sich die Aktienkurse weltweit anschließend erheblich. Diese Entwicklungen wurden vor allem durch die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz getrieben. In den USA unterstützten zudem überraschend gute Konjunkturmeldungen, welche die Zuversicht verbreiteten, dass ein sogenanntes „Soft Landing“ der Konjunktur möglich erscheint. In der Folge kletterten viele Aktienindizes auf oder in die Nähe neuer historischer Höchststände. Der Deutsche Aktienindex 40 (DAX-40) schaffte dies aber nur unter Einberechnung der Dividendenzahlungen, während der MSCI World Developed Markets ein neues Allzeithoch nur knapp und der EURO STOXX 50 dies etwas deutlicher verpasste.

An den Immobilienmärkten waren die Folgen der Zinswende im Jahr 2023 deutlich zu spüren. Die gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten verringerten die Neubauaktivitäten der Projektentwickler. Weiter steigende Anfangsrenditen insbesondere bei Büroimmobilien sorgten am Investmentmarkt für ein Andauern der Preisfindungsphase, in der Käufer und Verkäufer eine abwartende Haltung einnahmen. Entsprechend gering fielen die Umsätze der Transaktionen aus. Anleger, die Immobilien mit einem hohen Eigenkapitalanteil kauften und eine hohe Marktexpertise aufwiesen, hatten unter diesen Rahmenbedingungen Wettbewerbsvorteile. Die Büromärkte wiesen moderat steigende Leerstände und in zentralen Lagen steigende Mieten auf, unterlagen jedoch strukturellen Änderungen vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsgewohnheiten. Der Einzelhandel litt unter der inflationsbedingten Kaufkraftschwäche der Konsumenten. Im Hotelgewerbe setzte sich die Erholung fort. Parallel zum anziehenden Reiseaufkommen stieg die Auslastung der Betriebe. Das rückläufige Neubauvolumen führte zu einer schwächeren Nachfrage am Logistikmarkt. Der Online-Handel und die Sicherung von Lieferketten blieben jedoch grundsätzlich die Nachfragetreiber in diesem Segment. Das globale Transaktionsvolumen verringerte sich 2023 deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Laut der Geldvermögensstatistik der Deutschen Bundesbank nahmen die Geldvermögensbestände gegenüber dem Jahresende 2022 um rund 224 Mrd. Euro auf 7.467 Mrd. Euro (30. September 2023) zu. Dabei kam es vor dem Hintergrund der geldpolitischen Straffung zu einer nennenswerten Verschiebung von Sichteinlagen zu Termineinlagen. Bei Wertpapieren sorgten Wertzuwächse und Zuflüsse für einen Anstieg der Geldvermögensbestände. Der Anteil von Aktien und Investmentfonds am Geldvermögen privater Haushalte legte gegenüber dem 31. Dezember 2022 um knapp 0,8 Prozentpunkte auf rund 20,9 Prozent zu.

Die Marktentwicklung im Jahresverlauf 2023 spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.382,2 Mrd. Euro (Ende 2022: 1.280,7 Mrd. Euro), während das Nettovermögen offener Spezialfonds bei 2.079,5 Mrd. Euro lag (Ende 2022: 1.943,7 Mrd. Euro). Das Nettomittelaufkommen der offenen Publikumsfonds lag zum 31. Dezember 2023 mit 12,9 Mrd. Euro deutlich über dem vergleichbaren Vorjahreswert (– 3,4 Mrd. Euro). Insbesondere Aktien- und Rentenfonds verzeichneten hohe Zuflüsse. Die Absatzwerte der offenen Spezialfonds für institutionelle Investoren lagen mit 33,7 Mrd. Euro signifikant unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (62,7 Mrd. Euro).

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen haben Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus aufsichtlichen Auslegungen von bestehenden Rechtsnormen sowie aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, beispielsweise im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften.

Nachfolgend werden die für die Deka-Gruppe aktuell wesentlichen regulatorischen Themen beschrieben.

Aufsichtsrechtliche Themen

Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission einen Entwurf der CRR III zur Umsetzung des finalen Regelwerks von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet) in der EU veröffentlicht. Im Einzelnen ist eine schrittweise Einführung eines Output Floors geplant, der bei Einführung Anfang 2025 bei 50 Prozent liegt und 2030 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Der Wert für den Output Floor erhöht sich von 2026 bis 2029 jährlich um 5 Prozentpunkte und im Jahr 2030 um 2,5 Prozentpunkte. Dies begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank verwendet für die Bemessung des Adressrisikos für den Großteil ihrer Kredite derzeit ein internes Modell (IRB-Ansatz). Dadurch ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem erheblichen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) führen kann. Für die anderen Risikoarten wird die DekaBank zukünftig die vorgegebenen Standardansätze verwenden. Des Weiteren enthält der CRR-III-Entwurf neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das Marktrisiko aus dem Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) sowie für das Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) und das operationelle Risiko, die ebenfalls zu einem erheblichen RWA-Anstieg führen könnten. Die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften ist auf EU-Ebene für den 1. Januar 2025 vorgesehen.

Der FRTB enthält neben dem neuen Standardansatz zur Ermittlung des Marktrisikos auch Regelungen zu internen Risikotransfers und Umwidmungen zwischen Anlage- und Handelsbuch, die bereits Teil der CRR II waren. Aufgrund eines No-Action-Letters der European Banking Authority (EBA) vom 27. Februar 2023 müssen diese jedoch erst zum 1. Januar 2025 umgesetzt sein. Die neue Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß FRTB ist ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 gültig.

Bis zum Erstanwendungsdatum 1. Januar 2025 von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet) wird das Vereinigte Königreich auch nach dem Austritt aus der Europäischen Union (EU) die CRR anwenden. Damit verfügt das Vereinigte Königreich hinsichtlich der CRR-Anwendung weiterhin über ein mit der EU gleichwertiges Aufsichtssystem. Britische Institute werden daher bei der Ermittlung der RWA unverändert als Institute im Sinne der CRR betrachtet.

Die EBA hat 2023 einen Stresstest durchgeführt, der wie zuletzt im Jahr 2021 alle Risikoarten abdeckt. Die Ergebnisse wurden am 28. Juli 2023 veröffentlicht. Die DekaBank gehörte beim EBA-Stresstest nicht zu den teilnehmenden Banken. Dennoch wurde sie, als eine von der EZB beaufsichtigte Bank, von der EZB 2023 dem nach EBA-Methodik durchgeführten Stresstest unterzogen. Die Ergebnisse aus dem EZB-Stresstest fließen in die Ermittlung der Supervisory-Review-and-Evaluation-Process-(SREP)-Quoten ein. Die DekaBank hat den Stresstest mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen, im adversen Stressszenario bleibt die DekaBank deutlich über den SREP-Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote.

Am 2. Januar 2024 hat die EZB bei 109 Instituten ihren ersten Cyber Resilience Stresstest (CRST) gestartet. 28 ausgewählte Institute, darunter auch die DekaBank, müssen dabei Wiederherstellungstests durchführen und ihre Aktivitäten detailliert protokollieren und nachweisen. Die DekaBank und die große Mehrheit der Institute müssen bis Ende Februar 2024 einen umfassenden Fragebogen ausfüllen und Cyber-Vorfallmeldungen an die EZB abgeben. Eine zentrale Herausforderung, die der Stresstest an die Banken stellt, liegt in der übergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der relevanten IT-Dienstleister, die zur Bewältigung des Szenarios notwendig ist. Die Ergebnisse des Stresstests werden in den aufsichtlichen Überprüfungsprozess SREP 2024 einfließen, vor allem in Form von Bewertungen der operationellen Risiken und qualitativen Anforderungen.

Nachhaltigkeitsbezogene Regulierungsvorhaben

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums aus dem Jahr 2018 zielt darauf ab, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken, finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, zu bewältigen und die Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Die mit diesem EU-Aktionsplan verbundenen Erwartungen werden kontinuierlich durch verschiedene Rechtsnormen für die Finanzindustrie adressiert. Im Folgenden werden die aus Sicht der DekaBank wesentlichen Normen beschrieben.

Für die DekaBank waren im Jahr 2023 verschiedene Regulierungsinitiativen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Berichterstattung relevant: Dazu gehören die Umsetzung der Taxonomiekonformitätsprüfung für das Aktivgeschäft und der Assets under Management nach den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Die Taxonomiekonformitätsprüfung mündet in die Veröffentlichung der Green Asset Ratio im Nachhaltigkeitsbericht. Dies wird flankiert von zusätzlichen detaillierten quantitativen und qualitativen ESG-Angaben, einschließlich Angaben zur Taxonomiefähigkeit der weiteren Umweltziele Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Zudem hat die DekaBank mit dem Berichtsjahr 2023 weitere quantitative und qualitative ESG-Angaben einschließlich der Green Asset Ratio zum Aktivgeschäft der Bank im Offenlegungsbericht gemäß den Anforderungen des Artikels 449a CRR II veröffentlicht. Darüber hinaus bereitet sich die DekaBank intensiv auf die Einhaltung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ab dem Berichtsjahr 2024 vor. Hierzu gehörten sowohl die Durchführung der Wesentlichkeits- und GAP-Analyse als auch das Aufsetzen einer Umsetzungsplanung für 2024.

Mit Blick auf den EZB-Leitfaden Klima- und Umweltrisiken hat die DekaBank im Einklang mit den aufsichtlich vorgegebenen Umsetzungsfristen den Großteil der von der EZB formulierten Erwartungen zum 31. Dezember 2023 erfüllt. Hierzu zählen insbesondere die Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Strategieprozess und die Risikoinventur sowie in die interne Berichterstattung. Für ausgewählte Themenfelder gilt hiervon abweichend eine längere Umsetzungsfrist. Hierzu zählen die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die externe Berichterstattung, das interne Stresstesting sowie die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken bei der Prüfung der angemessenen Kapitalausstattung. Die genannten Themen werden im Sinne einer fristgerechten Umsetzung auch 2024 Gegenstand intensiver Projektaktivitäten sein. Parallel dazu unterliegen auch die bereits entwickelten Verfahren einer laufenden Weiterentwicklung.

Ebenfalls relevant ist die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Sie beinhaltet nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten auf Produkt- und Unternehmensebene. Ihr Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit für Anleger hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten ihrer Geldanlage zu verbessern. Zum Jahresbeginn 2023 wurde in den vorvertraglichen Informationen der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen die detaillierte Offenlegung mittels standardisierter Templates gemäß den Vorgaben der SFDR-Level-2-Regulierung termingerecht umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Principal Adverse Impact Statements (PAI-Statements) der Deka-Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie das PAI-Statement der DekaBank um quantitative Angaben ergänzt und zum 30. Juni 2023 veröffentlicht. Die PAI-Statements beschreiben die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt- und Sozialfaktoren aus den Investitionsentscheidungen der KVG für die von ihr verwalteten Finanzanlageprodukte. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wurden dann die PAI-Steuerungsmechanismen für Zielfondsinvestments weiterentwickelt. Im November begann die erweiterte Abfrage der PAI-Kundenpräferenzen in der Anlageberatung (MiFID); alle aktiven Wertpapierfonds stellen die Berücksichtigung der fünf PAI-Obergruppen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle sowie Soziales und Arbeitnehmerrechte sicher und können weiterhin uneingeschränkt als Produkte mit PAI-Strategie vertrieben werden. Die EU-Kommission hat im September 2023 eine Konsultation zur Überprüfung der SFDR gestartet, an der sich die Deka indirekt über Verbandsarbeit sowie direkt mit einer eigenen Stellungnahme beteiligte, um etwaige Auswirkungen möglichst früh zu beeinflussen.

Im Jahr 2024 wird die EBA in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden (EZB und ESRB) eine „Fit-for-55“-Klimarisikoszenarioanalyse durchführen, die das Ziel hat, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors im Einklang mit dem „Fit for 55“-Maßnahmenpaket der EU zu bewerten. Zudem sollen die Fortschritte der Institute bei der Erhebung klimarelevanter Daten vor dem Hintergrund des Klimastresstests aus dem Jahr 2022 bewertet werden. Die DekaBank gehört zu den rund 110 Instituten in der EU, die an der „Fit-for-55“-Klimaszenarioanalyse teilnehmen werden. Die Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 durch die EBA auf aggregierter Basis veröffentlicht.



Siehe auch:
Wirtschaft und
Menschenrechte
bei der Deka

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Hierzu gehört insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Auch Umweltbelange sind hierbei relevant, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen oder dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Das LkSG gilt zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmern. Die DekaBank fällt damit in den Anwendungsbereich des LkSG. Die Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen erfolgte für die DekaBank und ihre Lieferanten sowie für Tochtergesellschaften, auf die die DekaBank einen bestimmenden Einfluss ausübt. Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt und ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Ebenso wurden Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer durchgeführt.

Die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) wird den europäischen Rahmen des deutschen LkSG bilden, wobei weder der konkrete Zeitpunkt der Umsetzung nach Verabschiedung noch der abschließende Umfang der Richtlinie aktuell feststehen.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde 2015 als Bestandteil der EU-Bankenunion in Deutschland umgesetzt. Nach den weitergehenden Vorstellungen der EU-Kommission sollen die nationalen Einlagensicherungssysteme über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) eine Rückversicherung aufbauen und perspektivisch auf europäischer Ebene zentralisiert werden. Die Ausgestaltung, die Berücksichtigung von Institutssicherungssystemen und der Zeitplan sind derzeit noch offen.

Im Mai 2023 wurde der Entwurf der Europäischen Kommission für eine Retail Investment Strategy (RIS) veröffentlicht. Die Vorschläge betreffen unter anderem die MiFID-II- und PRIIPs-Regulierung und sind damit für die Deka relevant. Aktuell beraten das Europäische Parlament und der Europäische Rat den Kommissionsvorschlag. Die DekaBank verfolgt den Gesetzgebungsprozess und die Diskussion sehr aufmerksam, um bei Bedarf frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Steuerpolitische Entwicklungen

Am 20. Dezember 2021 wurde mit den Model Rules der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) das Rahmenwerk für eine internationale Mindestbesteuerung (Säule-II-Ertragssteuerregelung) veröffentlicht, auf das sich weltweit über 130 Staaten geeinigt haben. Die Umsetzung innerhalb der EU erfolgte mit der Richtlinie 2022/2523 vom 14. Dezember 2022, die am 23. Dezember 2022 in Kraft trat. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umsetzen. Für Deutschland ist das Mindeststeuerumsetzungsgesetz am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist qualitativ bereits im Jahres- und Konzernabschluss (Anhang beziehungsweise Notes) zum 31. Dezember 2023 zu beachten. Das hierdurch eingeführte Mindeststeuergesetz ist dagegen erstmals für Wirtschaftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Säule-II-Ertragssteuerregelung sieht eine globale Mindestbesteuerung für alle Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro vor. Damit soll eine Besteuerung für Unternehmensgewinne von 15 Prozent erreicht werden. Sollte dies bei niedrig besteuerten Konzerneinheiten durch die nationale Besteuerung nicht gewährleistet sein, soll innerhalb des Konzerns eine Ergänzungssteuer nacherhoben werden. Ziel der Umsetzung ist es, den internationalen Steuerwettbewerb zu begrenzen und mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen. Nach Durchführung einer vertieften Analyse geht die DekaBank derzeit nicht davon aus, dass bei Anwendung der Säule-II-Ertragssteuerregelung eine finanzielle Belastung entstehen würde.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Die Deka-Gruppe blickt auf ein Jahr 2023 zurück, in dem sich die Wirtschaft trotz der geopolitischen Konflikte insgesamt als widerstandsfähig zeigte. Ungeachtet des hohen Inflationsniveaus und stark gestiegenen Zinsniveaus konnten an den Börsen neue Höchststände erreicht werden. Insbesondere zum Jahresende hin stimmte die Aussicht auf baldige Leitzinssenkungen der Notenbanken die Märkte optimistisch, was die positive Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten auf Jahressicht begünstigte. Auch wenn in Deutschland die Wirtschaft schrumpfte und in Euroland nur ein schwaches Wachstum verzeichnet werden konnte, zeigte sich auf globale Sicht eine robuste Konjunkturentwicklung.

Die Deka hat unter diesen Rahmenbedingungen den Fokus weiterhin konsequent auf die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden gelegt. Im Jahr 2023 hat auch die qualifizierte Beratung der Sparkassen dazu beigetragen, dass Kunden weiter investierten. Dabei haben sich die Anleger vor allem auf kurzfristige festverzinsliche Anlagen konzentriert, um die weitere Inflations- und Zinsentwicklung beobachten zu können. Die Deka-Gruppe erzielte in diesem Umfeld ein wirtschaftliches Ergebnis von 971,5 Mio. Euro, was in etwa dem Niveau des Vorjahres (984,8 Mio. Euro) entspricht. Insgesamt ist die Deka mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung zufrieden.

Dank unserer wirtschaftlichen Stärke konnten wir gezielte Investitionen in Technologie und Innovationen vornehmen und unser Geschäftsmodell ausbauen. Die Ergebnissituation der Deka-Gruppe sichert auch die Ausschüttungsfähigkeit und ermöglicht gleichzeitig die Stärkung der Kapitalbasis durch die Thesaurierung.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 2.282,9 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 2.236,3 Mio. Euro). Dabei haben sich das Zins-, Finanz- und Provisionsergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dem standen eine Zuführung zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie ein Rückgang im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gegenüber, insbesondere wegen eines rechnungszinsinduzierten negativen Effekts aus versicherungsmathematischen Verlusten für Pensionsrückstellungen. Im Vorjahr waren hier noch hohe rechnungszinsinduzierte versicherungsmathematische Gewinne für Pensionsrückstellungen angefallen. Das Provisionsergebnis war mit rund 70 Prozent weiterhin die wesentliche Ertragskomponente. Die Aufwendungen betragen 1.311,3 Mio. Euro und lagen damit erwartungsgemäß moderat über dem Vorjahreswert (1.251,5 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auch auf den Personalaufbau zur Nutzung von Wachstumschancen und auf Investitionen in das Geschäftsmodell zurückzuführen.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 131 ff.

Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe lag bei 5,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 27,4 Mrd. Euro). Im Retailbereich konnte die Vertriebsleistung – getrieben auch durch den Absatz kurzlaufender, einfacher Zinsanleihen – auf 22,7 Mrd. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 20,8 Mrd. Euro). Der erwartete Wechsel eines Großkunden (rund 19 Mrd. Euro) führte im Geschäft mit institutionellen Kunden insgesamt zu einer negativen Vertriebsleistung von 17,0 Mrd. Euro (Vorjahr: + 6,6 Mrd. Euro).

Die Asset Management Vertriebsleistung im Geschäft mit Retailkunden lag im Berichtszeitraum bei 5,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,1 Mrd. Euro). Insbesondere Aktienfonds hatten mit 4,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,0 Mrd. Euro) und Immobilienfonds mit 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil an der Vertriebsleistung mit Retailkunden. Im Geschäft mit institutionellen Kunden verzeichnete die Deka eine Nettovertriebsleistung von –17,4 Mrd. Euro nach 5,9 Mrd. Euro im Vergleichszeitraum. Wie im bisherigen Jahresverlauf berichtet, ist hier der Abfluss eines großvolumigen Mandats eines Kunden in Höhe von rund 19 Mrd. Euro berücksichtigt. Die Asset Management Nettovertriebsleistung lag im Berichtszeitraum somit bei –12,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,1 Mrd. Euro).

Insbesondere im ersten Halbjahr investierten Kunden vorrangig in Zertifikate, während im zweiten Halbjahr im Zuge der sich andeutenden Veränderungen in der Geldpolitik eine Veränderung des Anlageverhaltens zu beobachten war. Mit einer Zertifikate Bruttovertriebsleistung von 17,7 Mrd. Euro konnte der Wert des Vorjahres (13,3 Mrd. Euro) signifikant gesteigert werden. Der Großteil entfiel mit 17,3 Mrd. Euro auf Zertifikate an Retailkunden (Vorjahr: 12,6 Mrd. Euro). Dabei wurden insbesondere Stufenzinsanleihen in Höhe von 12,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,1 Mrd. Euro) und 4,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,7 Mrd. Euro) an Expresszertifikaten nachgefragt. An institutionelle Kunden wurden im Berichtszeitraum Zertifikate in Höhe von 0,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,7 Mrd. Euro) abgesetzt. Die Bruttovertriebsleistung beinhaltet dabei sowohl die Deka-Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate. Auf Deka-Zertifikate entfielen 9,2 Mrd. Euro der Vertriebsleistung (Vorjahr: 9,4 Mrd. Euro). Kooperations-Zertifikate, die das Zertifikateangebot der Deka ergänzen, machten 8,4 Mrd. Euro aus nach 4,0 Mrd. Euro im Jahr 2022.

Vertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2023	2022
Asset Management Nettovertriebsleistung	-11.958	14.061
nach Kundensegment		
Retailkunden	5.422	8.140
Institutionelle Kunden	-17.380	5.922
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	4.307	7.065
Spezialfonds und Mandate	-16.163	6.174
ETFs	-102	822
Zertifikate Bruttovertriebsleistung	17.664	13.320
nach Kundensegment		
Retailkunden	17.302	12.614
Institutionelle Kunden	362	706
Gesamtvertriebsleistung (Summe Vertriebsleistung Asset Management und Zertifikate)	5.707	27.381

Im Jahr 2023 haben Anleger netto rund 222.000 neue Deka-Wertpapiersparpläne abgeschlossen (Ende 2022: 368.000). Damit verwaltet die Deka-Gruppe insgesamt rund 7,6 Millionen Verträge nach rund 7,4 Millionen Verträgen zum Jahresende 2022.

Die Attraktivität von Wertpapieren spiegelte sich auch in den Depotzahlen wider. Die Zahl der Kundendepots stieg insgesamt um rund 169.000 auf 5,5 Millionen (Ende 2022: 5,3 Millionen). Die Anzahl der Transaktionen lag bei 123,2 Millionen und ist gegenüber dem Wert zum Jahresende 2022 (120,0 Millionen) leicht angestiegen.

Das Asset Management Volumen lag zum Jahresende 2023 bei 357,7 Mrd. Euro und damit 10,5 Mrd. Euro über dem Jahresendwert 2022 (347,2 Mrd. Euro). Das Deka-Zertifikate Volumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 1,3 Mrd. Euro auf 23,2 Mrd. Euro. Das Deka-Zertifikate Volumen umfasst nur Deka-Zertifikate, Kooperations-Zertifikate sind nicht enthalten. Die Summe aus Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen lag zum Jahresresultimo bei 380,9 Mrd. Euro (Ende 2022: 371,8 Mrd. Euro).

Asset Management Volumen und Deka-Zertifikate Volumen Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 5)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Asset Management Volumen	357.730	347.247	10.483	3,0 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	184.600	169.378	15.223	9,0 %
Institutionelle Kunden	173.130	177.869	-4.739	-2,7 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	196.787	181.863	14.924	8,2 %
Spezialfonds und Mandate	147.841	154.009	-6.168	-4,0 %
ETFs	13.103	11.375	1.728	15,2 %
Deka-Zertifikate Volumen	23.216	24.506	-1.290	-5,3 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	18.534	19.113	-579	-3,0 %
Institutionelle Kunden	4.683	5.394	-711	-13,2 %
Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen	380.947	371.753	9.193	2,5 %



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 91 ff.

Zum Jahresende 2023 lag die harte Kernkapitalquote bei 19,2 Prozent (Ende 2022: 17,4 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit übertroffen. Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2023 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 385 Mio. Euro auf 5.848 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2023 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Die RWA gingen im Vergleich zum Vorjahresendwert (31.360 Mio. Euro) insgesamt um 874 Mio. Euro auf 30.486 Mio. Euro zurück. Das Marktrisiko (4.347 Mio. Euro) ist im Jahresverlauf (Ende 2022: 5.645 Mio. Euro) signifikant gesunken. Das spezifische Zinsrisiko profitierte dabei von besseren Ratingbeurteilungen bei Banken, die zu geringeren Risikogewichten führten. Im spezifischen Aktienrisiko haben sich aufsichtsrechtlich nicht vollständig geschlossene Nettopositionen deutlich reduziert. Die RWA für die allgemeinen Marktrisikopositionen (internes Modell) sind geringfügig gesunken. Das Adressrisiko sank um 1.109 Mio. Euro auf 19.884 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war vor allem ein Volumenrückgang analog zur Bilanzentwicklung. Die RWA aus dem operationellen Risiko (5.727 Mio. Euro) sind signifikant angestiegen (Ende 2022: 4.139 Mio. Euro). Gründe hierfür waren der Erhalt geänderter Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 und die entsprechende Abbildung von steuerrechtlichen Risiken aus Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag im Rahmen der operationellen Risikoszenarien (Ex-ante-Sicht). Das CVA-Risiko hat sich aufgrund niedrigerer Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften um 54 Mio. Euro auf 528 Mio. Euro verringert.

Die Leverage Ratio lag mit 9,2 Prozent über dem Vorjahreswert (7,1 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital und das im Rahmen des Bilanzrückgangs gesunkene Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Die MREL-Anforderungen werden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben RWA- und LRE-basiert berechnet. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 54,1 Prozent (Ende 2022: 52,0 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 23,5 Prozent (Ende 2022: 19,1 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Die Nachrangquoten werden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben ebenfalls RWA- und LRE-basiert ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 37,7 Prozent (Ende 2022: 35,9 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 17,9 Prozent (Ende 2022: 14,2 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 95 ff.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im Jahr 2023 durchgehend auskömmlich. Die LCR erhöhte sich im Vergleich zum Jahresresultimo 2022 auf 209,0 Prozent (Ende 2022: 159,1 Prozent). Die prozentuale Reduktion der Nettozahlungsmittelabflüsse war deutlich stärker als die prozentuale Reduktion beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Die LCR lag im Berichtszeitraum immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 120,9 Prozent (Ende 2022: 118,1 Prozent) und damit per Ende Dezember 2023 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Jahresende 2023 insgesamt auf unkritischem Niveau. Die Auslastung des Risikoappetits (59,4 Prozent) zeigte sich gegenüber dem Vorjahresresultimo (59,9 Prozent) nahezu unverändert. Einem geringfügigen Anstieg des Gesamtrisikos stand eine leicht erhöhte Risikokapazität, aufgrund der positiven Entwicklung der Gewinnrücklage und der Ergebniskomponenten, gegenüber. Auch die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge dieser Entwicklungen und lag mit 46,6 Prozent marginal unter dem Niveau zum Jahresende 2022 (47,6 Prozent).

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2022 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2023 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2023 entwickelten sich wie prognostiziert.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 6)

		31.12.2022	Prognose für 2023 im Geschäfts- bericht 2022	Prognose für 2023 im Halb- jahresfinanz- bericht 2023	31.12.2023
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	984,8	Leicht über 500	Über 800 aber unter dem Wert von 2022	971,5
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	17,0	Über 8	Über 10	15,8
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	55,0	Unter 70	Unter 65	54,4
Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen	Mrd. €	371,8	Leicht über Vorjahr	Leicht über Vorjahr	380,9
Gesamtvertriebsleistung	Mrd. €	27,4			5,7
davon Retailkunden	Mrd. €	20,8	20 bis 25	20 bis 25	22,7
davon Institutionelle Kunden	Mrd. €	6,6	Aufgrund eines Einmaleffekts signifikant unter Vorjahr	Aufgrund eines Einmaleffekts signifikant unter Vorjahr	- 17,0
Harte Kernkapitalquote	%	17,4	Über 13	Über 13	19,2
Auslastung des Risikoappetits	%	59,9	Auf unkritischem Niveau	Auf unkritischem Niveau	59,4

Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Mit 971,5 Mio. Euro erzielte die Deka-Gruppe im Berichtszeitraum erneut ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis (Vorjahr: 984,8 Mio. Euro). Die Erträge stiegen insgesamt um 2,1 Prozent auf 2.282,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.236,3 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis war mit 1.636,5 Mio. Euro die wesentliche Ertragskomponente. Die Aufwendungen in Höhe von 1.311,3 Mio. Euro lagen im Berichtszeitraum erwartungsgemäß aufgrund eines moderat gestiegenen Personal- und Sachaufwands um 4,8 Prozent über dem Wert des Vorjahres (1.251,5 Mio. Euro).

Durch die gestiegenen Zinsen lag das Zinsergebnis bei 487,5 Mio. Euro (Vorjahr: 249,4 Mio. Euro). Der signifikante Anstieg resultierte vor allem aus der Anlage der Liquidität aus den Eigenmitteln im Rahmen der Treasury-Funktion. Weitere wesentliche Bestandteile im Zinsergebnis kamen aus den Ergebnisbeiträgen der Spezialfinanzierungen und der Immobilienfinanzierung. Diese lagen in Summe auch aufgrund von Veränderungen in der Zusammensetzung des Finanzierungsbestands im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen unter dem Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurde netto Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft in Höhe von 126,8 Mio. Euro zugeführt. Ein eingetrübtes Umfeld im Immobiliensektor führte zu Einzelwertberichtigungen und der Bildung eines Post Model Adjustments. Im Kreditgeschäft kam es zu einer Nettozuführung in Höhe von 123,0 Mio. Euro (Vorjahr: Nettozuführung von 36,3 Mio. Euro). Für das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung erfolgte eine Nettozuführung in Höhe von 143,2 Mio. Euro. Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen kam es dagegen zu einer Nettoauflösung von 19,9 Mio. Euro. Für das Wertpapiergeschäft ergab sich eine Nettozuführung in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: Nettozuführung 4,7 Mio. Euro). Im Vorjahr führte insbesondere die Anwendung von Post Model Adjustments aufgrund der Energiepreise und der Inflation sowie Ratingverschlechterungen insgesamt zu dem negativen Saldo der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft in Höhe von 41,0 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis stellt weiterhin die wesentliche Ertragskomponente der Deka-Gruppe dar. Mit 1.636,5 Mio. Euro lag es um 44,6 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (1.591,8 Mio. Euro). Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Positiv entwickelten sich dabei die bestandsbezogenen Provisionen. Die absatzbezogenen Provisionen liefen unter dem Vorjahr aus. Aufgrund der geringen Marktaktivität lagen auch die Ankaufs- und Baugebühren aus dem Asset Management Immobilien unter dem Vorjahreswert. Die Provisionen aus dem Bankgeschäft haben sich dank höherer Erträge aus der Wertpapierverwaltung signifikant verbessert. Die Provisionen aus dem Depotgeschäft blieben moderat hinter dem Vorjahreswert zurück.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 340,2 Mio. Euro und lag damit signifikant über dem Vorjahreswert (276,5 Mio. Euro). Es enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen lag im Berichtszeitraum mit 315,1 Mio. Euro unter dem hohen Vorjahreswert (336,6 Mio. Euro). Wesentlicher Bestandteil war der Ergebnisbeitrag aus der Einheit Handel & Strukturierung, der auch infolge des Zertifikateabsatzes bei Retailkunden (17,3 Mrd. Euro im Vergleich zu 12,6 Mrd. Euro) im Vergleich zum Vorjahreswert nur moderat zurückgegangen ist. Die Einheit Sicherheitenhandel & Devisen verzeichnete einen Ergebnisbeitrag, der hinter dem Wert des Vorjahres zurückblieb.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich auf 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: –60,0 Mio. Euro). Hierin enthalten war ein positives Ergebnis aus Eigenen Emissionen und sonstigen Eigenbonitätseffekten im Treasury infolge der Spreadentwicklungen in Höhe von rund 68 Mio. Euro (Vorjahr: rund 77 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum erfolgte keine Bestandsänderung der pauschalen Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken (Vorjahr: Bildung in Höhe von 100,0 Mio. Euro). Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung zu den Geschäftsfeldern Berücksichtigung.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei –54,4 Mio. Euro nach 159,5 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind auch versicherungsmathematische Verluste bei Pensionsrückstellungen von 28,0 Mio. Euro, die aus dem Rückgang des Rechnungszinses auf 3,50 Prozent (Ende 2022: 3,95 Prozent) resultierten. Dem stand ein marktbedingter Anstieg beim Planvermögen gegenüber. Im Vorjahr waren rechnungszinsinduzierte versicherungsmathematische Gewinne bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 167,1 Mio. Euro angefallen. Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden. Dagegen werden sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst.

Der Personalaufwand erhöhte sich moderat auf 644,7 Mio. Euro (Vorjahr: 612,2 Mio. Euro). Aufwandssteigernd wirkten im Wesentlichen der Personalaufbau zur Nutzung von Wachstumschancen insbesondere beim Ausbau der Vertriebe, dem Multikanalmanagement und im Rahmen der Digitalisierungsaktivitäten sowie tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen stieg gegenüber dem Vorjahr (557,4 Mio. Euro) leicht auf 594,8 Mio. Euro. Dies resultierte vor allem aus höheren Investitionen in das Geschäftsmodell und damit einhergehenden höheren Projektaufwendungen im Wesentlichen auch für den Ausbau der Vertriebsplattform und der Entwicklung digitaler Produktangebote, den Ausbau der Vertriebe, sowie der Digitalisierungsaktivitäten.

Der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen erhöhte sich um 3,4 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro). Die Bankenabgabe reduzierte sich dagegen auf 46,9 Mio. Euro (Vorjahr: 60,3 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum fiel wie im Vorjahr kein Restrukturierungsaufwand an.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – lag bei 54,4 Prozent (Vorjahr: 55,0 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern belief sich 2023 auf 15,8 Prozent (Vorjahr: 17,0 Prozent).

Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	2023	2022	Veränderung	
Zinsergebnis	487,5	249,4	238,0	95,4 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-126,8	-41,0	-85,8	-209,5 %
Provisionsergebnis	1.636,5	1.591,8	44,6	2,8 %
Finanzergebnis	340,2	276,5	63,6	23,0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-54,4	159,5	-213,9	-134,1 %
Summe Erträge	2.282,9	2.236,3	46,5	2,1 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.311,4	1.251,5	59,8	4,8 %
davon Personalaufwand	644,7	612,2	32,5	5,3 %
davon Sachaufwand (mit Abschreibungen)	594,8	557,4	37,4	6,7 %
davon Bankenabgabe und Sicherungsreserve	71,9	82,0	-10,1	-12,3 %
Summe Aufwendungen	1.311,3	1.251,5	59,8	4,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis	971,5	984,8	-13,3	-1,3 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere belief sich auf 567,4 Mio. Euro (Vorjahr: 550,3 Mio. Euro). Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsfeld waren aufgrund der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Lage auf die Wertpapiermärkte weiterhin anspruchsvoll. Die Nettovertriebsleistung im Retail-Geschäft lag bei 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,2 Mrd. Euro). Insgesamt blieb die Nettovertriebsleistung aber mit -13,3 Mrd. Euro aufgrund eines Mandatswechsels hinter dem hohen Vorjahreswert von 11,5 Mrd. Euro zurück. Durch eine positive Wertentwicklung und Nettovertriebsleistung im Retailgeschäft konnte das Asset Management Volumen mit 302,2 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 293,5 Mrd. Euro leicht übertreffen.

Nettovertriebsleistung und Volumen

Die Asset Management Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds summierte sich auf -13,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,5 Mrd. Euro). Das Geschäft mit Retailkunden hat sich aufgrund des schwierigen Marktumfeldes weniger gut entwickelt als im Vorjahr. Bei Wertpapier-Publikumsfonds wurden 3,6 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 5,3 Mrd. Euro). Positiv wirkte hier vor allem der Absatz von Aktien- und Geldmarktfonds. Das Fondsbasierte Vermögensmanagement hat mit -0,6 Mrd. Euro geringe Rückflüsse zu verzeichnen (Vorjahr: -0,1 Mrd. Euro). Das Geschäft mit institutionellen Kunden belief sich auf -17,3 Mrd. Euro nach 5,3 Mrd. Euro im Vorjahr. Die darin enthaltene Vertriebsleistung von Spezialfonds und Mandaten lag aufgrund eines Mandatswechsels eines Großkunden (rund 19 Mrd. Euro) bei -16,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,5 Mrd. Euro). Ohne diesen Effekt läge der Absatz bei rund 3 Mrd. Euro. Besser als im Vorjahr entwickelte sich der Absatz von Advisory-/Management-Mandaten. Masterfonds konnten die Vorjahreswerte nicht erreichen, zeigten aber eine deutlich positive Nettovertriebsleistung. ETFs verzeichneten Rückflüsse (0,1 Mrd. Euro) nach Zuflüssen von 0,8 Mrd. Euro im Vorjahr.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 8)

	2023	2022
Asset Management Nettovertriebsleistung	-13.337	11.503
nach Kundensegment		
Retailkunden	3.956	6.234
Institutionelle Kunden	-17.293	5.269
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	3.025	5.210
ETFs	-102	822
Spezialfonds und Mandate	-16.260	5.471

Trotz des Abflusses eines Großmandats lag das Asset Management Volumen aufgrund positiver Wertentwicklung und Nettovertriebsleistung im Retailgeschäft mit 302,2 Mrd. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 293,5 Mrd. Euro.

Volumen Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Asset Management Volumen	302.227	293.533	8.694	3,0 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	144.646	131.111	13.535	10,3 %
Institutionelle Kunden	157.581	162.423	-4.842	-3,0 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	153.464	140.086	13.378	9,5 %
davon Aktienfonds	66.680	55.585	11.095	20,0 %
davon Rentenfonds	21.169	22.510	-1.341	-6,0 %
davon Mischfonds	22.915	22.642	273	1,2 %
ETFs	13.103	11.375	1.728	15,2 %
Spezialfonds und Mandate	135.660	142.072	-6.412	-4,5 %

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 567,4 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 550,3 Mio. Euro. Das Provisionsergebnis zeigte sich im Wesentlichen bedingt durch höhere bestandsbezogene Provisionen stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Die Aufwendungen beliefen sich auf 447,3 Mio. Euro nach 411,3 Mio. Euro im Vorjahr. Ausschlaggebend für den Anstieg waren vorwiegend Investitionen in Maßnahmen und Projekte, die der Umsetzung strategischer Prioritäten dienen, sowie gestiegene Personalaufwendungen. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 28,7 Mio. Euro nach -4,6 Mio. Euro zum Jahresende 2022.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 10)

	2023	2022	Veränderung	
Provisionsergebnis	984,3	967,7	16,6	1,7 %
Übriges Ergebnis	1,7	-1,6	3,3	203,8 %
Summe Erträge	986,0	966,1	19,9	2,1 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	447,3	411,3	36,0	8,8 %
Summe Aufwendungen	447,3	411,3	36,0	8,7 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	538,7	554,8	-16,1	-2,9 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	28,7	-4,6	33,3	(> 300 %)
Wirtschaftliches Ergebnis	567,4	550,3	17,2	3,1 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien übertraf mit 200,8 Mio. Euro den Vorjahreswert von 166,0 Mio. Euro. Die Nettovertriebsleistung konnte mit 1,4 Mrd. Euro den Vorjahreswert nicht erreichen. Das Asset Management Volumen des Geschäftsfelds belief sich bei weiterhin solider Wertentwicklung auf 55,5 Mrd. Euro. Das verwaltete Immobilienvermögen stieg um 0,2 Mrd. Euro auf 50,3 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Volumen

Als Folge der weltweiten geopolitischen Konflikte, der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen Zinsanhebungen zeigten Privat- und institutionelle Kunden eine deutliche Investitionszurückhaltung in Immobilienfondsanlagen. Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds verringerte sich zwar auf 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,6 Mrd. Euro), war aber weiterhin deutlich positiv. An der Kontingentierung im Vertrieb an Privatkunden wurde grundsätzlich festgehalten; diese verhindert einen übermäßigen Anlagedruck in Zeiten hoher Nachfrage.

Von der Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds entfielen rund 93 Prozent auf Publikumsfonds. Besonders gefragt war weiterhin der auf Europa fokussierte WestInvest InterSelect. Auch ein den Sparkassen im Zeitraum Juli bis September bereitgestelltes Sonderkontingent des Deka-Immobilien Europa konnte nahezu vollständig platziert werden.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 11)

	2023	2022
Asset Management Nettovertriebsleistung	1.380	2.559
nach Kundensegment		
Retailkunden	1.466	1.906
Institutionelle Kunden	-86	653
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	1.282	1.856
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	97	703

Das Volumen im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stieg trotz Ausschüttungen von 1,1 Mrd. Euro auch aufgrund der positiven Nettovertriebsleistung im Berichtsjahr um 3,3 Prozent auf 55,5 Mrd. Euro. Von dem Volumen entfielen 43,3 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds, davon betrafen rund 90 Prozent Produkte für Privatkunden. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,7 Prozent nach 2,8 Prozent im Vorjahr.

Volumen Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 12)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Asset Management Volumen	55.503	53.714	1.790	3,3 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	39.954	38.267	1.688	4,4 %
Institutionelle Kunden	15.549	15.447	102	0,7 %
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	43.323	41.777	1.546	3,7 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	12.181	11.937	244	2,0 %

Die Preisbildung auf den nationalen und internationalen Immobilienmärkten wird durch das stark gestiegene Zinsniveau weiterhin erschwert. Das Transaktionsvolumen der Immobilienankäufe und -verkäufe lag mit 1,3 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau von 3,1 Mrd. Euro. Rund 43 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens entfielen auf den Erwerb von insgesamt fünf kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen elf Verkäufe gegenüberstanden. Die Verkäufe machten 57 Prozent des Transaktionsvolumens aus. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte der Assetklassen Büro, Shopping, Logistik und Hotel.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2023 bei 200,8 Mio. Euro nach 166,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge lagen spürbar über Vorjahresniveau, wobei die bestandsbezogenen Provisionen sich gegenüber dem Vorjahr erhöhten und die Provisionen aus Ankaufs- und Baugebühren hinter dem Vorjahreswert zurückblieben. Die Aufwendungen lagen mit 179,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 166,7 Mio. Euro. Grund hierfür waren neben höheren Personalaufwendungen hauptsächlich höhere Projektaufwendungen. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 12,9 Mio. Euro nach 0,1 Mio. Euro zum Jahresende 2022.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 13)

	2023	2022	Veränderung	
Zinsergebnis	0,0	0,4	-0,4	-100,8 %
Provisionsergebnis	366,0	334,6	31,5	9,4 %
Finanzergebnis	-0,6	-0,6	0,1	9,3 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,4	-1,8	4,1	235,5 %
Summe Erträge	367,8	332,6	35,2	10,6 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	179,9	166,7	13,2	7,9 %
Summe Aufwendungen	179,9	166,7	13,2	7,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	187,9	165,9	22,0	13,3 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	12,9	0,1	12,8	(> 300 %)
Wirtschaftliches Ergebnis	200,8	166,0	34,8	20,9 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: –1,0 Mio. Euro). Im Digitalen Multikanalmanagement konnte die Depotanzahl erneut gesteigert werden. Das Depotvolumen ist aufgrund der Marktentwicklung deutlich gestiegen. Die Assets under Custody in der Verwahrstelle stiegen im Jahresverlauf 2023 marktbedingt leicht an.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Die Zahl juristisch geführter Depots erhöhte sich im Berichtsjahr um rund 169.000 auf 5,5 Mio. Depots. Mit 123,2 Mio. Wertpapiertransaktionen konnten diese den Vorjahreswert von 120,0 Mio. Transaktionen ebenfalls übertreffen. Ursächlich hierfür war auch der Absatz von Sparverträgen – rund 222.000 zusätzliche Sparverträge im Jahr 2023. Aufgrund der positiven Marktentwicklung seit Jahresanfang 2023 stieg das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 194,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 170,2 Mrd. Euro). Beim S Broker legte das Anlagevolumen mit 16,2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (12,6 Mrd. Euro) ebenfalls zu. Die Depotanzahl stieg hier um rund 3 Prozent auf rund 200.000 Depots. Das Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH wurde zum Jahresende 2023 von 348 Sparkassen (Vorjahr: 325) im Rahmen des Kooperationspartnermodells in den Vertrieb der Sparkassen integriert. bevestor hatte zum Jahresende 2023 ein Anlagevolumen von 299 Mio. Euro (Vorjahr: 207 Mio. Euro) vermittelt und verwaltete rund 69.000 Kundendepots nach rund 34.000 Depots Ende 2022.

Marktbedingt haben sich die Assets under Custody in der Verwahrstelle im Vergleich zum Jahresanfang 2023 positiv entwickelt. Damit stiegen sie sowohl bei Publikumsfonds als auch bei Spezialfonds an und betragen zum Jahresende 290,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 269,0 Mrd. Euro).

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: –1,0 Mio. Euro). Wesentliche Ertragskomponente ist weiterhin das Provisionsergebnis mit 222,0 Mio. Euro (Vorjahr: 224,1 Mio. Euro). Es konnte vor allem aufgrund höherer Provisionen aus dem Bank- und Investmentfondsgeschäft nahezu konstant gehalten werden. Das Sonstige betriebliche Ergebnis von 11,0 Mio. Euro enthielt eine Teilauflösung einer früher gebildeten Rückstellung aus der Umsetzung des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus sowie einen positiven Ergebnisbeitrag aus dem anteiligen Verkauf einer Beteiligung. Die Aufwendungen lagen mit 257,1 Mio. Euro insbesondere aufgrund gesteigener Personal- und Sachaufwendungen infolge des Geschäftswachstums sowie des weiteren Ausbaus der digitalen Vertriebsinfrastruktur über dem Vorjahreswert (238,7 Mio. Euro). Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 17,3 Mio. Euro nach 0,4 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services in Mio. € (Abb. 14)

	2023	2022	Veränderung	
Zinsergebnis	12,9	10,1	2,8	27,8 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	0,2	-0,1	0,3	211,0 %
Provisionsergebnis	222,0	224,1	-2,1	-0,9 %
Finanzergebnis	0,1	-5,5	5,7	102,7 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11,0	8,8	2,3	25,6 %
Summe Erträge	246,2	237,3	8,9	3,8 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	257,1	238,7	18,4	7,7 %
Summe Aufwendungen	257,1	238,7	18,4	7,7 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-11,0	-1,4	-9,5	(< -300 %)
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	17,3	0,4	16,8	(> 300 %)
Wirtschaftliches Ergebnis	6,3	-1,0	7,3	(> 300 %)

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag mit 291,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 176,4 Mio. Euro. Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt erfüllt unverändert die Rolle als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe. Die Plattformen DEA und finledger spielen dabei eine wichtige Rolle.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im größten Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung verlief das Geschäft im Vergleich zum Vorjahr stabil. Der Derivatehandel profitierte vom guten Emissionsgeschäft.

Die Bruttovertriebsleistung bei Zertifikaten übertraf zum Jahresende 2023 mit 17,7 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 13,3 Mrd. Euro. Den wesentlichen Teil der Nachfrage machte wie im Vorjahr das Geschäft mit Retailkunden aus. Besonders gefragt waren im Berichtsjahr Stufenzinsanleihen (12,1 Mrd. Euro) und Expresszertifikate (4,1 Mrd. Euro). Die Bruttovertriebsleistung entfiel im Berichtsjahr nahezu hälftig auf Deka- und Kooperations-Zertifikate (Vorjahr: rund 70 Prozent Deka-Zertifikate und rund 30 Prozent Kooperations-Zertifikate).

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen ist im Repo-Leihe-Geschäft weiterhin gut positioniert. Das Geschäft zeigte sich aufgrund von Bestandsrückgängen unter Vorjahresniveau.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel konnte in einem herausfordernden Marktumfeld im Geschäft mit Aktien, Renten, börsengehandelten Derivaten und komplementären Services nicht an die Umsätze des Vorjahres anknüpfen und blieb damit hinter dem Vorjahreswert zurück.

Bruttovertriebsleistung Zertifikate Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 15)

	31.12.2023	31.12.2022
Bruttovertriebsleistung	17.664	13.320
nach Kundensegment		
Retailkunden	17.302	12.614
Institutionelle Kunden	362	706
nach Emittent		
Deka-Zertifikate	9.220	9.360
Kooperations-Zertifikate	8.444	3.959

Das Volumen der bilanzwirksamen Deka-Zertifikate belief sich auf 23,2 Mrd. Euro (Ende 2022: 24,5 Mrd. Euro).

Volumen Deka-Zertifikate Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 16)

	2023	2022	Veränderung	
Deka-Zertifikate Volumen	23.216	24.506	-1.290	-5,3 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	18.534	19.113	-579	-3,0 %
Institutionelle Kunden	4.683	5.394	-711	-13,2 %

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag im Geschäftsjahr 2023 bei 291,5 Mio. Euro (Vorjahr: 176,4 Mio. Euro). Das Zinsergebnis konnte den Vorjahreswert übertreffen, während das Provisionsergebnis hinter dem Vorjahreswert zurückblieb. Das Finanzergebnis lag zum Jahresende leicht unter dem Vorjahreswert. Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 1,8 Mio. Euro, der Vorjahreswert war durch Aufwendungen von 42,2 Mio. Euro aus Vergleichsvereinbarungen mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit in der Vergangenheit liegenden Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag belastet. Die Aufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund höherer Projekt- und Sachaufwendungen mit 212,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 134,6 Mio. Euro nach 15,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 17)

	2023	2022	Veränderung	
Zinsergebnis	2,1	0,9	1,2	129,0 %
Provisionsergebnis	49,8	53,8	-4,0	-7,5 %
Finanzergebnis	315,7	337,8	-22,2	-6,6 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,8	-38,4	40,2	104,7 %
Summe Erträge	369,3	354,1	15,2	4,3 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	212,4	193,2	19,3	10,0 %
Summe Aufwendungen	212,4	193,2	19,3	10,0 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	156,9	160,9	-4,0	-2,5 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	134,6	15,5	119,2	(> 300 %)
Wirtschaftliches Ergebnis	291,5	176,4	115,1	65,3 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen erzielte ein Wirtschaftliches Ergebnis von 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 128,6 Mio. Euro). Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds ist mit 27,2 Mrd. Euro gegenüber dem Jahresende 2022 (27,1 Mrd. Euro) nahezu konstant geblieben.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds in Höhe von 27,2 Mrd. Euro (Ende 2022: 27,1 Mrd. Euro) entfiel wie im Vorjahr mit rund 60 Prozent auf Spezialfinanzierungen. Der Anteil der Immobilienfinanzierung lag unverändert bei rund 40 Prozent.

Das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Finanzierungen ist im Berichtsjahr um 2,0 Mrd. Euro auf 4,7 Mrd. Euro zurückgegangen. Das Ausplatzierungsvolumen lag bei 0,9 Mrd. Euro nach 0,8 Mrd. Euro im Vorjahr. Bestandsmindernd wirkten sich im Wesentlichen Tilgungen in Höhe von rund 3,7 Mrd. Euro aus (Vorjahr: rund 4,4 Mrd. Euro).

Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen in Mrd. € (Abb. 18)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Infrastrukturfinanzierungen	4,0	4,0	-0,6 %
Erneuerbare Energien	1,5	1,4	2,2 %
Transportmittelfinanzierungen	3,3	3,8	-13,6 %
Flugzeuge	1,8	2,3	-21,5 %
Schiffe	1,3	1,3	-1,0 %
Exportfinanzierung	1,0	1,2	-18,7 %
Öffentliche Finanzierungen	3,1	3,5	-10,6 %
Sparkassenfinanzierung	4,6	3,1	45,8 %
Gesamt	16,0	15,7	1,9 %

Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung in Mrd. € (Abb. 19)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gewerbliche Immobilienfinanzierung	8,3	8,4	-1,8 %
Finanzierung offener Immobilienfonds	2,9	3,0	-3,8 %
Gesamt	11,2	11,5	-2,4 %

Auf die Angabe von Segmenten mit einem Brutto-Kreditvolumen unter einer Mrd. Euro wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung fokussiert sich auf Finanzierungen in Europa (4,3 Mrd. Euro) und Nordamerika (4,0 Mrd. Euro). Im Vorjahr entfielen 4,5 Mrd. Euro auf Europa und 3,9 Mrd. Euro auf Nordamerika. Wesentliche Nutzungsart in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sind Büroobjekte mit einem Anteil von 75,8 Prozent (Ende 2022: 77,9 Prozent), Hotelfinanzierungen haben einen Anteil von 3,7 Prozent (Ende 2022: 3,3 Prozent) und Einzelhandelsfinanzierungen von 9,1 Prozent (Ende 2022: 9,5 Prozent) am Brutto-Kreditvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Bei den Loan-to-Values (LtV) in der gewerblichen Immobilienfinanzierung verfolgt die Deka eine konservative Beleihungswertpolitik.

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala sank gegenüber dem Vorjahresende von 7 auf 8. Beides entspricht BB auf der externen Ratingskala von S&P. Bei den Spezialfinanzierungen war das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2022 unverändert und lag bei 7 (S&P: BB). Das Rating der Immobilienfinanzierung verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahresende von 5 auf 8 (S&P: BBB- auf BB). Unter Einbezug des durch Sicherheiten gedeckten Bestands sank das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung gemäß DSGVO-Masterskala von A (S&P: A-) auf 4 (S&P: BBB-).

Im abgelaufenen Jahr ist das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Finanzierungen mit 4,7 Mrd. Euro um 2,0 Mrd. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 6,7 Mrd. Euro). Das Neugeschäft im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen lag mit 2,7 Mrd. Euro um 0,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahreswert (3,4 Mrd. Euro). Der Schwerpunkt lag hier auf der Refinanzierung von Sparkassen mit 1,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro). Auch im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung konnte mit 2,0 Mrd. Euro der Vorjahreswert (3,3 Mrd. Euro) nicht erreicht werden. Der Anteil der Refinanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds lag bei rund 35 Prozent (Vorjahr: rund 31 Prozent). Das Ausplatzierungsvolumen des Geschäftsfelds lag mit 0,9 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 0,8 Mrd. Euro. Rund zwei Drittel hiervon konnten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ausplatziert werden.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konnte das Geschäftsjahr 2023 mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 128,6 Mio. Euro) abschließen. Das Zinsergebnis lag aufgrund von Veränderungen in der Zusammensetzung des Finanzierungsbestands im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen unter Vorjahreswert. Ein eingetrübtes Umfeld im Immobiliensektor führte zu Einzelwertberichtigungen und der Bildung eines Post Model Adjustments. Somit überstieg der Risikovor-sorgebedarf von –121,4 Mio. Euro den Vorjahreswert (–35,0 Mio. Euro). Das im Wesentlichen neugeschäftsinduzierte Provisionsergebnis von 17,9 Mio. Euro lief über dem Vergleichswert des Vorjahres (15,6 Mio. Euro) aus. Das Finanzergebnis lag bei –1,7 Mio. Euro (Vorjahr: –0,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen beliefen sich auf 80,9 Mio. Euro und lagen unter anderem aufgrund von gestiegenen Projekt- und Sachaufwendungen um 3,0 Mio. Euro über Vorjahresniveau. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 91,2 Mio. Euro nach 75,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 20)

	2023	2022	Veränderung	
Zinsergebnis	138,2	150,2	–12,0	–8,0 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–121,4	–35,0	–86,4	–246,6 %
Provisionsergebnis	17,9	15,6	2,3	14,8 %
Finanzergebnis	–1,7	–0,4	–1,3	(< –300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,0	0,9	0,1	8,9 %
Summe Erträge	33,9	131,3	–97,3	–74,1 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	80,9	77,9	3,0	3,9 %
Summe Aufwendungen	80,9	77,9	3,0	3,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	–47,0	53,4	–100,4	–188,0 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	91,2	75,2	15,9	21,2 %
Wirtschaftliches Ergebnis	44,2	128,6	–84,4	–65,6 %

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich Treasury steuert die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und verantwortet das Aktiv-Passiv-Management. Des Weiteren leitet Treasury das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP), welches die strategische Position der Gesamtbank steuert und diesbezüglich Handlungsempfehlungen an den Vorstand gibt.

Treasury steuert das Liquiditätsmanagementportfolio mit Blick auf die Erfüllung regulatorischer Vorgaben und der jederzeitigen Liquiditätssicherung der Bank. Dieses besteht aus dem Liquiditätspuffer, dessen Wertpapiere zur Sicherstellung der Liquidität im Stressfall und bei Liquiditätsengpässen gehalten werden, dem sonstigen Liquiditätsbestand (zum Beispiel Wertpapiere für die Deckungsregister) und den Eigenanlagen in Wertpapieren (Strategische Anlagen). Die Strategischen Anlagen dienen zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur. Der Schwerpunkt der Liquiditätsanlage liegt für die Wertpapiere der Strategischen Anlagen auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapieren unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen, Investmentgrade-Unternehmensanleihen und gegebenenfalls Zentralbankguthaben investiert.

Treasury unterstützt den Vorstand bei der Steuerung bestehender Risiken aus fondsbasierten Garantieprodukten, steuert die Marktpreisrisiken im Anlagebuch und ist für das gruppenweite Hedge-Accounting verantwortlich. Darüber hinaus steuert Treasury die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury sowohl zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer sachgerechten Kalkulation von Geschäften bei.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen sowie anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Hierzu gehören Emissionen von Pfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper-Programms und des Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank. Die DekaBank nutzt außerdem die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder, um Liquidität aufzunehmen oder anzulegen. Bei Bedarf nimmt sie an den verschiedenen Tendergeschäften der Zentralbank teil.



Siehe auch:
Green Bonds

Im Rahmen ihres kontinuierlichen Engagements für Nachhaltigkeit hat die DekaBank ihr Green Bond Framework gemäß den ICMA Green Bond Principles 2021 weiterentwickelt. Das Framework ermöglicht die Emission von Green Bonds und die Begebung bestimmter Zertifikate bei Bedarf im Rahmen der laufenden Emissionstätigkeit. Die eingeworbenen Mittel werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung geeigneter „grüner“ Darlehen verwendet. Dabei handelt es sich um neue Kredite oder bestehende Darlehen in den Kategorien „Erneuerbare Energien“ sowie „Grüne Immobilien“.



Siehe auch:
Konzern-
abschluss:
Seite 121 ff.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften können dem Konzernabschluss entnommen werden.

Bilanzentwicklung der Deka-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich die Bilanzsumme um 12,6 Mrd. Euro auf 84,8 Mrd. Euro (Ende 2022: 97,4 Mrd. Euro). Ursächlich hierfür war, dass kurzfristige Geschäfte im Interbankenmarkt ausgelaufen sind. Insbesondere Repo-Geschäfte, Geldmarkrefinanzierungen sowie Handelsemissionen reduzierten sich, was zu einer niedrigeren Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank führte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verringerten sich im Berichtszeitraum deutlich in Summe um 12,0 Mrd. Euro auf 55,6 Mrd. Euro. Der Rückgang resultierte aus einem geringeren Guthaben (Tagesgeld) bei der Deutschen Bundesbank in Form einer Einlagefazilität, die als täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird. Zusätzlich ist die Verringerung der Forderungen an Kreditinstitute auch darauf zurückzuführen, dass Reverse-Repo-Geschäfte ausgelaufen sind. Zudem wurden Termingelder gegenüber Kreditinstituten fällig. Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva verringerten sich leicht um 0,6 Mrd. Euro auf 17,0 Mrd. Euro. Die Finanzanlagen blieben gegenüber dem Vorjahr stabil bei 10,2 Mrd. Euro (Ende 2022: 10,1 Mrd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind insgesamt um 6,8 Mrd. Euro auf 35,6 Mrd. Euro gesunken. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Termineinlagen von Kreditinstituten bei der DekaBank. Darüber hinaus sind höhere Volumina an Repo-Geschäften im Geschäftsjahr fällig geworden. Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen um 0,2 Mrd. Euro auf 10,9 Mrd. Euro ab. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva verringerten sich deutlich auf 28,4 Mrd. Euro (Ende 2022: 34,4 Mrd. Euro). Das lag insbesondere an den im Geschäftsjahr gesunkenen Kapitalmarktzinsen, die zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts bei zu Absicherungszwecken gehaltenen Derivaten auf der Passivseite geführt haben. Zudem ist die Veränderung auf einen niedrigeren Bestand an Handelsemissionen infolge von Fälligkeiten zurückzuführen.

Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 21)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Bilanzsumme	84.800	97.396	-12.596	-12,9 %
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	55.627	67.629	-12.002	-17,7 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.979	17.567	-588	-3,3 %
Finanzanlagen	10.165	10.073	92	0,9 %
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	35.564	42.318	-6.753	-16,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.920	11.169	-249	-2,2 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	28.389	34.353	-5.964	-17,4 %

Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023 befindet sich im Risikobericht des Konzernlageberichts.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 65 ff.

Entwicklung der Kapitalmarktratings

Die DekaBank verfügte auch zum Jahresende 2023 über eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Die Ratings von Standard & Poor's (S&P) und Moody's ermöglichen einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten. Sie spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung wider. So verfügt die DekaBank bei S&P über ein Emittentenrating von A und bei Moody's von Aa2. Der Ausblick ist bei beiden Agenturen stabil. Die Ratings der DekaBank waren im Jahresverlauf 2023 unverändert.

Ratingübersicht (Abb. 22)

	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A (stabil) Issuer Credit Rating	Aa2 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	N/A	Aa2 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa2 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Unsecured Debt	Aa2 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A- Senior Subordinated Debt	A2 Junior Senior Unsecured Debt
Subordinated Debt (Tier 2)	N/A	Baa1 Subordinate Debt
Additional Tier 1 Debt	N/A	Baa3 (hyb) Preferred Stock Non-cumulative
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypotheken-Pfandbriefe	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

Personalbericht

Zur Gestaltung und Sicherstellung eines nachhaltigen Geschäftserfolgs ist es für die Deka-Gruppe wichtig, entsprechend qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden.

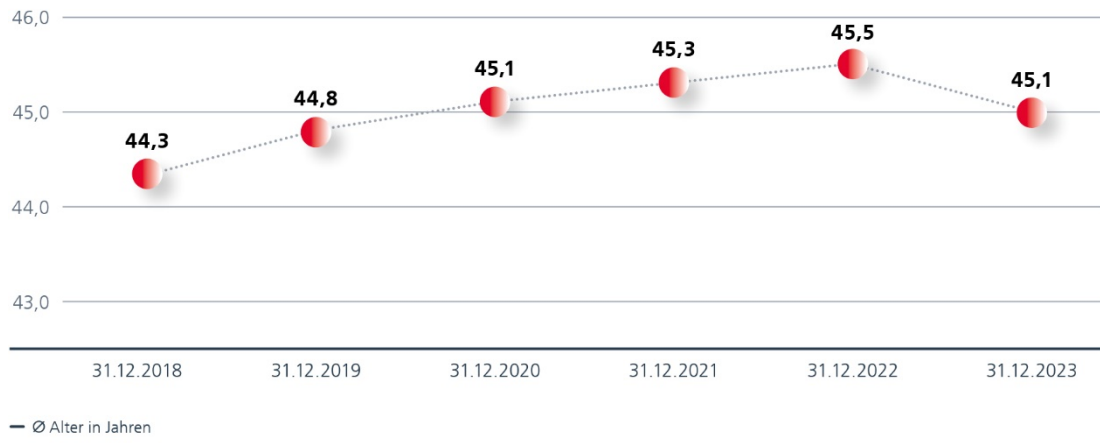
Um den Wachstumschancen, die sich aus dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ergeben, gerecht zu werden, ist die Gesamtmitarbeitendenzahl zum Ende 2023 leicht auf 5.492 gestiegen (Ende 2022: 5.084). Bei der Zahl der Mitarbeitenden wird die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) gezählt. Dazu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge. Die Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) haben sich zum 31. Dezember 2023 mit 4.702 gegenüber dem Wert vom Jahresende 2022 (4.373) ebenfalls leicht erhöht. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv in Arbeitsprozesse der Deka-Gruppe eingebunden sind. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten lag zum Jahresende bei rund 76 Prozent. Positiv zeichnet sich das Bemühen um eine Verjüngung der Altersstruktur der Mitarbeitenden ab. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Auszubildende und Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen) betrug 45,1 Jahre (Vorjahr: 45,5 Jahre). Die zunehmenden Renteneintritte sowie vermehrten Eintritte jüngerer Mitarbeitender ließen das Durchschnittsalter in der Deka-Gruppe sinken.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht 2023

Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Entwicklung der Altersstruktur in der Deka-Gruppe (Abb. 23)



Qualitativ werden drei Veränderungen weiter begleitet:

- Erstens die Weiterentwicklung zu einer modernen und flexiblen Organisation – die Deka kombiniert die Stärken der funktional-hierarchischen Aufbauorganisation mit agil ausgerichteten Netzwerken. So wird es möglich, dass sich die Deka-Gruppe schnell an das dynamische Markt- und Wettbewerbsumfeld anpassen kann. Wichtige Themen werden unter direkter Einbindung der Kunden effizient umgesetzt.
- Zweitens wird sich nicht nur ein quantitativer Personalbedarf aus der demographischen Entwicklung ergeben, sondern auch eine Weiterentwicklung der Kompetenzen erforderlich sein. Im vergangenen Jahr startete das überarbeitete Talentmanagement, das einen deutlich stärkeren Fokus auf die individuelle Weiterentwicklung von Leistungs- und Potenzialtragenden legt. Parallel dazu wurde ein neues Feedbacktool für Führungskräfte pilotiert, das die sukzessive Implementierung des aktualisierten Führungsverständnisses in die Fachbereiche begleitet und Führungskräften die Möglichkeit zur individuellen Weiterentwicklung gibt.
- Drittens erfolgt die konsequente Anpassung an einen Arbeitnehmermarkt in der Personalgewinnung. Sowohl die zukunftsorientierten Themen und die moderne Zusammenarbeit als auch die Unternehmenskultur machen die Deka-Gruppe zu einer attraktiven Arbeitgeberin. Dies wird auch regelmäßig in sogenannten Puls-Checks überprüft. Diese begleiten die Veränderungen unserer Arbeitswelt und erfassen zusätzlich die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenzufriedenheit. Der im November 2023 durchgeführte zweite Puls-Check des Jahres bestätigte die Ergebnisse der vergangenen Befragung: So arbeiten 88 Prozent gerne oder sehr gerne in der Deka-Gruppe. Für 80 Prozent der Teilnehmenden ist die Deka auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin.

Im Jahr 2023 hat die Deka das neue Trainee-Programm „Discovery@Deka“ aufgelegt, in dem Trainees unter anderem durch verbindliche Umläufe, übergreifende Vorträge, Workshops und Netzwerkveranstaltungen noch besser in der Deka ankommen können.

Die Attraktivität der Arbeitsbedingungen für neue Mitarbeitende, aber auch für Menschen, die bereits seit Jahren für die Deka tätig sind, wird stetig weiterentwickelt. So stehen im neuen Bürogebäude im Frankfurter Stadtteil Niederrad hochmoderne Arbeitsplätze und Räume für Kreativität und Austausch zur Verfügung. Ergänzt werden diese Angebote durch eine flexible Handhabung des mobilen Arbeitens, welches auch innerhalb der EU möglich ist. Im Schnitt haben mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden der Deka-Gruppe regelmäßig mobil gearbeitet, gleichzeitig kommen unsere Teams regelmäßig vor Ort zusammen. Mitarbeitenden wird damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert, ebenso wie durch ein breites Spektrum von Teilzeitmodellen, flexiblen Arbeitszeiten und Unterstützungsangeboten für familiäre Verpflichtungen.

Unterschiedliche Ansatzpunkte werden zur Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität verfolgt, immer im Sinne eines nachhaltigen Personalmanagements. Darunter werden die erfolgreiche Gewinnung, langfristige Bindung, passende Platzierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen und gesunden Arbeitsumfeldes, die Förderung personeller Vielfalt und einer inklusiven Unternehmenskultur verstanden. Der Gleichstellungsplan und die stärkere Verankerung von Diversity-Management-Aspekten mit den Schwerpunkten Gender, Kultur und Alter innerhalb der Deka-Gruppe sind zwei Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden gewinnt vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität im Arbeitsumfeld und des demographischen Wandels weiter an Bedeutung. Ziel ist, die Gesundheitsangebote weiter zu verbessern. Zur Unterstützung der physischen und psychischen Gesundheit stehen diverse Angebote, unter anderem über die digitale Gesundheitsplattform „machtfit“, zur Verfügung. Dieses Engagement für die Mitarbeitenden wurde im Rahmen eines Audits gewürdigt und der Deka-Gruppe wurde ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement bescheinigt, das im Jahr 2022 mit dem Exzellenz-Siegel ausgezeichnet wurde.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	56
Chancenbericht.....	64

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2024 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital- und Immobilienmärkte und der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 65 ff.
Chancenbericht:
Seite 64

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht erläutert.

Die Auswirkungen einer Fortsetzung der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sind auch für das Jahr 2024 nicht vollständig abschätzbar. Dies gilt ebenso für die Spannungen zwischen den westlichen Industrieländern und den aufstrebenden Volkswirtschaften unter Führung Chinas. Sofern sich die kriegerischen Auseinandersetzungen verschärfen oder weitere geopolitische Konflikte hinzutreten, kann sich dies in Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Des Weiteren kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die veränderten Wertschöpfungsketten, die belasteten Lieferketten und insbesondere die weitere Inflationsentwicklung auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Von Relevanz wird dabei die Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken sein. In der Konsequenz können sich die Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur verändern. Die große Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen bleibt somit bestehen und die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen können sich ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DekaBank geht von einer moderaten Expansion der Weltwirtschaft im Jahr 2024 aus. Das globale Bruttoinlandsprodukt dürfte um 2,9 Prozent zulegen. Nach einem schwächeren Winterhalbjahr dürften die absehbaren Zinssenkungen der Notenbanken, die niedrigeren Inflationsraten und reale Lohnzuwächse vor allem in den Industrieländern zu einer leichten konjunkturellen Beschleunigung im Jahresverlauf beitragen. Dabei dürfte in den USA im Präsidentschaftswahljahr die Finanzpolitik eher expansiv wirken. In China indes schlägt sich die schrumpfende Bevölkerung zunehmend negativ nieder. Mit Wachstumsraten von um viereinhalb Prozent läuft dieser Motor der Weltwirtschaft langsamer als in der Vergangenheit.

Viele geopolitische Belastungsfaktoren bleiben erhalten, wie etwa die militärischen Konflikte oder die handelspolitischen Dissonanzen zwischen den USA und China. Die Gewöhnungseffekte bei Unternehmen und privaten Haushalten nehmen zwar weiter zu, dennoch bestehen nach wie vor Sorgen bezüglich einer weiteren geopolitischen Eskalation sowie bezüglich der anstehenden Wahlen mit populistischem Rechtsruck etwa in den USA, bei der Europawahl oder bei den Landtagswahlen in Deutschland. Im Jahr 2024 sind indes verlässliche wirtschaftspolitische Weichenstellungen von großer Bedeutung. Denn für Unternehmen und Gesellschaften halten die strukturellen Herausforderungen an. Die Transformation hinsichtlich Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie schreitet voran und bietet neben den Risiken aber auch Chancen. Zudem wird sich mit Blick auf die erwarteten Leitzinssenkungen der Notenbanken der geldpolitische Rahmen für Investitionen und den Schuldendienst beginnend im Jahr 2024 wieder verbessern. Die DekaBank geht davon aus, dass die Nachwirkungen der restriktiven Geldpolitik und der begonnene Strukturwandel nur zu einem begrenzten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 führen werden. Somit dürfte in Deutschland und anderen europäischen Ländern der private Konsum angesichts von spürbaren Reallohnsteigerungen eine wichtige Stütze der gesamtwirtschaftlichen Aktivität werden. Mit moderaten Preissteigerungen und einer sich normalisierenden Geldpolitik dürfte sich auch die Stimmung bei Unternehmen und privaten Haushalten sukzessive aufhellen.

Erwartete branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem erheblichen Rückgang der Inflation im Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass der Preisauftrieb im Verlauf dieses Jahres nur noch langsam nachlassen wird. Sowohl im Euroraum als auch in den USA und zahlreichen anderen Industrieländern dürfte die Inflation daher auch zum Jahresende weiterhin etwas über den Notenbankzielen von 2 Prozent liegen. Zwar werden insbesondere im Euroraum die wieder gesunkenen Kosten für Energie und andere Vorleistungsgüter weiterhin dämpfend auf die Verbraucherpreise von Industriegütern und Lebensmitteln wirken. Gleichzeitig laufen verschiedene staatliche Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Entlastung der privaten Haushalte und der Unternehmen getroffen worden sind, jedoch aus. Der wichtigste Grund für die hartnäckig erhöhte Inflation sind allerdings die weiterhin kräftigen Lohnanstiege, die sich in entsprechenden Erhöhungen der Verbraucherpreise insbesondere von Dienstleistungen niederschlagen. In den USA ist zwar ein gewisses Abflachen der Lohnentwicklung zu erkennen, bei einer nur geringfügig zunehmenden Arbeitslosigkeit dürften die Löhne aber auch in diesem Jahr mit einem Tempo steigen, das mit einem nachhaltigen Rückgang der Inflation auf 2 Prozent kaum in Einklang zu bringen ist. Trotz des schwächeren konjunkturellen Umfelds sind im Euroraum tendenziell noch stärkere Auswirkungen des Lohndrucks zu erwarten. Aufgrund der hierzulande langen Laufzeiten von Tarifverträgen nimmt die Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten mehr Zeit in Anspruch. Daher ist auch in diesem Jahr mit kräftigen Lohnzuwächsen zu rechnen, die zur Persistenz der Inflation beitragen.

Die EZB und die Fed sind einerseits zufrieden mit dem bisherigen Rückgang der Inflation und betrachten diesen als Beleg für die Wirksamkeit ihrer Geldpolitik. Andererseits sehen sie weiterhin erhebliche Risiken für das dauerhafte Erreichen ihrer Inflationsziele. Dieser Zwiespalt dürfte ihre Entscheidungen auch im Jahr 2024 maßgeblich beeinflussen. Die Notenbanken betrachten ihre derzeitige Geldpolitik als ausreichend restriktiv, dennoch sehen sie die Voraussetzungen für eine Senkung der Leitzinsen als noch nicht erfüllt an. Sie verweisen diesbezüglich auf die Datenabhängigkeit ihres zukünftigen Kurses, wobei Indikatoren mit hohem Informationsgehalt über den mittelfristigen Inflationsausblick im Vordergrund stehen, allen voran die Entwicklung der Löhne. Die Volkswirte der DekaBank gehen deshalb davon aus, dass die EZB und die Fed noch einige Monate warten und beide erst im Juni mit der Senkung der Leitzinsen beginnen werden. Mit nur wenigen und vor allem kleinen Zinsschritten nach unten dürfte in beiden Währungsräumen auch zum Jahresende ein immer noch moderat restriktives Leitzinsniveau vorherrschen.

Beide Zentralbanken werden in diesem Jahr mit der Reduktion ihrer Bilanzsummen fortfahren. In den USA ist dieser Prozess bereits weit fortgeschritten und sollte die Kapitalmärkte daher nicht mehr belasten. In den kommenden Monaten dürfte die Fed sogar eine Diskussion beginnen, wann ihre Bilanz eine angemessene Größe erreicht hat und ihre Wertpapierbestände nicht mehr weiter verringert werden müssen. Im Euroraum laufen in diesem Jahr die letzten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Programms TLTRO-III aus, und im Asset Purchase Programme (APP) werden Anleihen im Wert von 334 Mrd. Euro fällig. Der von der EZB geplante Abbau der Wertpapierbestände des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) ist mit 7,5 Mrd. Euro pro Monat in der zweiten Jahreshälfte überschaubar. Die Entwicklung der EZB-Bilanz im Verlauf dieses Jahres lässt sich somit relativ gut vorhersehen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass zum Jahresende immer noch ein sehr hohes Volumen an Überschussreserven bestehen wird.

Aufgrund der immer noch umfangreichen Überschussreserven dürfte der Tagesgeldsatz €STR (Euro Short-Term Rate) weiterhin unterhalb des Einlagensatzes der EZB notieren. Die kurzfristigen EURIBOR-Sätze dürften allenfalls knapp darüber liegen, während die längerfristigen die Erwartung bevorstehender Leitzinssenkungen widerspiegeln, sodass die EURIBOR-Kurve während des gesamten Jahres einen inversen Verlauf aufweisen dürfte. In den kommenden Monaten könnte die EZB Änderungen am operationellen Rahmen der Geldpolitik ankündigen. Es geht dabei vor allem um die Art und Weise, in der Geschäftsbanken in Zukunft mit Zentralbankgeld versorgt werden. Auch wenn viele Details noch nicht bekannt sind, ist eher nicht mit größeren Marktreaktionen zu rechnen.

Die Kapitalmärkte befinden sich in Wartestellung bezüglich der Leitzinssenkungen. Den überraschend zurückhaltenden Auftritt von Fed-Chairman Powell auf der letzten Notenbanksitzung im vergangenen Jahr haben Marktteilnehmer zum Anlass genommen, ihre Erwartungen an Leitzinssenkungen kräftig auszubauen. Sowohl für die Fed als auch für die EZB wird mit dem Beginn der Zinssenkungen im Frühjahr gerechnet, und es wird bereits eine Reihe von Senkungen für dieses Jahr eingepreist. Damit einhergehend sind die Renditen für europäische und US-amerikanische Staatsanleihen kräftig gesunken, und die Zinskurven haben ihre Inversität spürbar abgebaut. Die Deka-Bank erwartet, dass sich der Kurswechsel der Fed und vor allem der EZB langsamer vollziehen wird, als derzeit an den Märkten eingepreist ist. Beide Zentralbanken gehen davon aus, dass sich der Rückgang der Kerninflationsraten nicht mit dem gleichen Tempo wie in den vergangenen Monaten fortsetzen wird, vor allem wegen eines zu starken Anstiegs der Löhne. Die Renditen sollten daher insbesondere für europäische Anleihen zunächst wieder nach oben korrigieren, bevor die EZB in der zweiten Jahreshälfte zuversichtlicher bezüglich der Inflationserwartungen wird. Zudem werden die Kapitalmärkte den beschleunigten Rückzug der Notenbanken aus ihren Wertpapierbeständen verkraften müssen. Dieser Prozess ist in den USA schon relativ weit fortgeschritten und wird nun auch im Euroraum weiter an Fahrt aufnehmen. Das Nettoangebot an langlaufenden Staatsanleihen wird daher dies- und jenseits des Atlantiks weiter deutlich ansteigen. Auch Unternehmensanleihen haben bereits einen großen Teil der zu erwartenden positiven Kursentwicklung vorweggenommen. Angesichts nur schwacher Konjunkturaussichten ist nicht mehr mit einer großen Verringerung der Spreads zu rechnen. Bei einem unerwarteten Anstieg der Ausfallraten könnte sich allerdings zwischenzeitlich eine Ausweitung der Risikoaufschläge ergeben. Das absolute Renditeniveau der Unternehmensanleihen und die laufenden Kupons bieten aber weiterhin attraktive Einstiegsmöglichkeiten für Investoren.

Nach der kräftigen Jahresendrally sind die meisten großen Aktienindizes auf oder nahe ihrer historischen Höchststände ins Jahr 2024 gestartet. Auf dieser Basis können die Erwartungen nicht allzu euphorisch sein. Da die Gewinnschätzungen zuletzt nicht deutlich ausgeweitet wurden, haben sich die Bewertungsparameter für die Aktienmärkte verteuert und erhöhen damit die Gefahr von kurzfristigen Kursrückschlägen. Dennoch befinden sich die Bewertungen insbesondere für deutsche und europäische Unternehmen immer noch auf attraktiven Niveaus. Vor allem die Aussicht auf wieder sinkende Leitzinsen wird die Stimmung an den Aktienmärkten unterstützen. Zudem ist im laufenden Jahr trotz der nur schwachen Konjunkturaussichten in Europa mit wieder steigenden Unternehmensgewinnen zu rechnen, in den USA sogar im zweistelligen Prozentbereich. Auch für den MSCI World Developed Markets wird mit Gewinnsteigerungen nahe der 10-Prozent-Marke gerechnet. Insgesamt sprechen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen unverändert für den Aktienmarkt.

Das immobilienbezogene Asset Management repräsentiert unverändert eine attraktive Anlageklasse. Der Bauzyklus an den Büromärkten dürfte durch zeitliche Verzögerungen seinen Höhepunkt erreichen im Jahr 2024. Mittelfristig sind wegen der stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten ein deutlicher Rückgang der Fertigstellungen und ein Nachfrageüberhang nach modernen Top-Objekten zu erwarten, was für entsprechende Bestandsgebäude von Vorteil ist. Die Mieten dürften weiter steigen, allerdings rechnet die DekaBank aufgrund der rückläufigen Inflation und der konjunkturellen Schwäche mit einer deutlich geringeren Wachstumsdynamik. Als Folge der restriktiven Geldpolitik ist in der ersten Jahreshälfte 2024 noch mit weiteren leichten Anpassungen der Anfangsrenditen in allen Immobilienmarktsegmenten zu rechnen.

Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2024 herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei einerseits anhaltenden politischen und geopolitischen Risiken sowie andererseits eine anstehende Abkehr von der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken. Das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte sowie die Anlageerfordernisse von Kapitalsammelstellen bieten Potenzial für den Fonds- und Zertifikateabsatz. Stützend dürfte dabei überdies wirken, dass die absehbaren Leitzinssenkungen liquide und kurzfristige Zinsanlagen unattraktiver machen. Die Geschäftsentwicklung kann durch das Marktumfeld mit andauernden geopolitischen Konflikten, Rezessionsängsten sowie weltweit fallenden Immobilienwerten weiterhin beeinflusst werden. Diese Faktoren könnten zu einer erhöhten Risikovorsorge und Kapitalbedarf durch weitere Ratingmigrationen führen.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Die Managementagenda gibt als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm die Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe weiter auszubauen. Im Fokus stehen dabei weiter die übergreifenden Themen Technologie und Innovation sowie Nachhaltigkeit.

Vor allem geopolitische Spannungen und Konflikte lassen sich in ihren Auswirkungen für das Jahr 2024 kaum vollumfänglich abschätzen. Eine Ausweitung und Eskalation kann zu Belastungen für die Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklungen führen. Darüber hinaus bestehen Unwägbarkeiten bezüglich der Wirkung der restriktiven Geldpolitik, woraus sich eine Veränderung der Konjunktüreinschätzung ergeben könnte. Letztlich bleibt die hohe Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Marktentwicklungen bestehen, was zu einer ungünstiger als erwarteten Entwicklung der Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie der entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen führen kann.

Die Deka-Gruppe erzielte im Jahr 2023 ein Wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 971,5 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der nach wie vor vorhandenen geopolitischen Spannungen und der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet die Deka-Gruppe für 2024 ein Wirtschaftliches Ergebnis von rund 700 Mio. Euro.

Die Deka-Gruppe bewegt sich in einem Wachstumsmarkt mit dem Ziel, Ertragspotenziale mit einem attraktiven Aufwands-Ertrags-Verhältnis zu realisieren. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis soll bei einem Wert von rund 60 Prozent auslaufen. Die Deka-Gruppe strebt für das Geschäftsjahr 2024 eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von rund 11 Prozent an.

Das Provisionsergebnis bleibt die wesentliche Ertragskomponente. Hierzu tragen die erwartete positive Entwicklung des Asset Management Volumens und die deutlich positive Asset Management Nettovertriebsleistung bei. Die prognostizierte Ergebnissituation stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit sicher. Durch die geplante Thesaurierung wird die Kapitalbasis weiter gestärkt.

Bei den Vertriebsaktivitäten stehen insbesondere der Ausbau des dauerhaft werthaltigen Fondsgeschäfts und das Zertifikatengeschäft im Fokus. Im Rahmen der Prognose erwartet die Deka eine Gesamtvertriebsleistung in Höhe von rund 35 Mrd. Euro. Für das Asset Management Volumen erwartet die Deka-Gruppe für 2024 einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Jahresultimo 2023.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere behält auch 2024 die bewährte strategische Ausrichtung bei und konzentriert sich auf die Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceangebots in enger Abstimmung mit den Vertrieben. Dazu entwickelt das Geschäftsfeld seine Investmentprozesse fortlaufend weiter. Dies erfolgt unter anderem durch den kontinuierlichen Ausbau von Data-Science-Lösungen oder die Nutzung von KI-basierten Modellen des maschinellen Lernens im Portfoliomanagement. Die Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Qualitäts-, Effizienz- und Serviceverbesserung wird weiter vorangetrieben. Zudem steht die Weiterentwicklung der operativen Prozesse und Governance-Strukturen im ESG-Umfeld im Mittelpunkt. Im Retailgeschäft wird die Produktpalette auf das neue Zinsumfeld ausgerichtet. Produkte für werthaltiges Fondsgeschäft, regelmäßiges Sparen und für den digitalen Multikanalvertrieb stehen weiter im Fokus. Der Ausbau digitaler Vertriebsansätze und die Optimierung der Vertriebsansätze für den institutionellen Vertrieb werden vorangetrieben. Zudem analysiert das Geschäftsfeld fortlaufend und auch geschäftsfeldübergreifend die Einsatzmöglichkeiten der Blockchain-Technologie. Das Geschäftsfeld erwartet insgesamt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Nettovertriebsleistung und des Asset Management Volumens.

Risiken für das Fondsgeschäft im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere können sich aus der Ausweitung weltweiter politischer und geopolitischer Konflikte, Veränderungen in den Lieferketten und strukturellen Änderungen der Energiepreise ergeben. Dies kann zu deutlich dynamischeren Konjunkturbewegungen führen und sich auf die Unternehmensprofitabilität auswirken. Auch eine hohe Inflation und eine restriktive Geldpolitik können die Wertpapiermärkte und das Fondsgeschäft belasten. Darüber hinaus kann sich das veränderte Zinsumfeld negativ auf das Eigengeschäft und das vermittelte Geschäft der Sparkassen auswirken. Diese und andere Faktoren können den Risikoappetit der Anleger beeinträchtigen sowie zu Mittelabflüssen und ausbleibenden Neuinvestitionen führen. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten das Asset Management Volumen negativ beeinflussen.

Ziel des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien ist es auch im Jahr 2024, den Sparkassen qualitativ hochwertige immobilien- und immobilienfinanzierungsbasierte Anlageprodukte mit nachhaltiger Ausprägung anzubieten. Die Produkte sind sowohl für das Kundengeschäft als auch für die Eigenanlage nutzbar. Die Portfolio- und Immobilienrisikosteuerung wird unter Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten kontinuierlich weiterentwickelt. Das Produktangebot im Themenfeld Nachhaltigkeit soll sukzessive ausgebaut werden. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die sehr gute Marktposition unter Beibehaltung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche ausgebaut werden. Im institutionellen Geschäft wird trotz der aktuellen Investitionszurückhaltung der Kunden mindestens der Erhalt der Marktposition angestrebt. Es wird erwartet, dass die Nettovertriebsleistung insgesamt über dem Jahreswert von 2023 ausläuft. Das Asset Management Volumen wird gegenüber dem Wert zum Jahresende 2023 ansteigen. Auch für 2024 rechnet das Geschäftsfeld mit einem unterdurchschnittlichen Transaktionsvolumen.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien können sich aus den Folgen weltweiter geopolitischer Konflikte ergeben. Die anhaltende Inflation und daraus resultierende Zinserhöhungen können zu tendenziell sinkenden Immobilienwerten führen. Dieser Effekt kann voraussichtlich teilweise durch indexierte Mieten kompensiert werden. Bei steigenden Zinsen kann sich die Attraktivität von Immobilienfonds im Vergleich zu möglichen Substitutionsprodukten verringern, auch wenn die Immobilienportfolios eher konservativ bewertet werden. Angesichts des noch nicht abgeschlossenen Preisfindungsprozesses auf den Immobilienmärkten ergibt sich derzeit ein schwieriges Marktumfeld für die Umsetzung der Transaktionsplanung. Darüber hinaus sind Risiken aus dem anhaltend hohen Regulierungsdruck zu erwarten.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services strebt auch im Jahr 2024 eine spürbare Steigerung der Assets under Custody entsprechend dem angestrebten Wachstum im Asset Management an. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement wird seine strategische Ausrichtung beibehalten. Im Multikanalangebot sollen Effizienzsteigerungen durch die nahtlose und medienbruchfreie Verzahnung von medialen und stationären Kanälen für das Wertpapierangebot der Sparkassen realisiert werden. Damit und mit zeitgemäßen, innovativen Angeboten wie der Brokerage-App des S Broker ab voraussichtlich Sommer 2024, einer digitalen Fondsvermögensverwaltung und dem S-Invest Manager soll der Zugang zur Kundenschnittstelle in der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen weiterhin innovative Lösungen, Ideen und Trends im Wertpapiergeschäft, wie zum Beispiel der Einsatz von Blockchain-Technologie, künstlicher Intelligenz und Data Analytics, erprobt werden.

Eine starke Wettbewerbsposition und ein stetig wachsendes Verwahrsvolumen im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften sind unverändert die Zielgrößen des Teilgeschäftsfelds Verwahrstelle. Die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums zu einem umfassenden Asset-Servicing-Angebot (Master-KVG und Verwahrstelle) steht dabei im Fokus. Der Ansatz eines ganzheitlichen Asset-Servicing-Angebots als differenzierender Wettbewerbsfaktor wird durch Maßnahmen zur Optimierung der Konnektivität zu externen Asset Managern und KVGen sowie bei der Flexibilisierung der Abwicklungsroutinen in verschiedenen Transaktionskategorien weiterverfolgt. Im Rahmen der gruppenweiten Digitalisierungsaktivitäten baut das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle die Verwahrung von Kryptowerten aus.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement ergeben sich aus einer Stagnation des Absatzes aufgrund von Verzögerungen bei der Weiterentwicklung des Produktangebots für die Vertriebskanäle. Für das Depotgeschäft können Risiken ebenfalls aus Störungen in der Produktentwicklung entstehen, die sich nachgelagert auch auf den Depotabsatz auswirken können. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bestehen Risiken für die Geschäftsentwicklung unter anderem in einem steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen bei den Assets under Custody. Darüber hinaus kann sich eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten, ausgelöst auch durch die Folgen weltweiter kriegerischer Handlungen, negativ auf die Assets under Custody und damit die Verwahrstellenerträge auswirken.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt behält auch 2024 seine bewährte strategische Ausrichtung als kundenzentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokus auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft bei. Die Unterstützung von Sparkassen und institutionellen Kunden bei der Steuerung ihrer Eigenanlagen durch den Ausbau von Plattformen (DEA) und deren Integration in die IT-Landschaft der Sparkassen wird weiter vorangetrieben. Dies soll durch Produkte und Dienstleistungen mit ESG-Bezug wie Green Bonds, nachhaltige Zertifikate und Instrumente zur CO₂-Kompensation ergänzt werden. Im Zertifikategeschäft steht 2024 unverändert die Bruttovertriebsleistung im Retailgeschäft im Vordergrund. Hierbei muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die außergewöhnlich hohen Absätze aus dem Vorjahr nicht erreicht werden.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt ergeben sich insbesondere aus einer negativen Kapitalmarktentwicklung und Rezessionsängsten bei anhaltend hoher Inflation, die sich in einer geringeren Kundenaktivität niederschlagen können. Dabei spielen die schwer kalkulierbaren Folgen weltweiter kriegerischer Handlungen, der Energiekrise, globaler Handelskonflikte und Lieferkettenschwierigkeiten eine entscheidende Rolle. Weitere Risiken können sich aus regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung und aus einer Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt ergeben. Darüber hinaus können regulatorische oder adverse geldpolitische Eskalationen, die zu zusätzlichen Kapitalunterlegungen oder Meldepflichten führen, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen wird sich bei den Geschäftsaktivitäten auch im Jahr 2024 auf die definierten und etablierten Segmente der Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung in liquiden Märkten konzentrieren. Neugeschäft soll in dem Umfang generiert werden, wie es für die Erreichung der Ziele des Geschäftsfelds und im Rahmen eines angemessenen Bilanzstrukturmanagements sinnvoll ist. Der Finanzierungsbestand wird im Jahresverlauf leicht ansteigen. Das Geschäftsfeld hält an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen ergeben sich derzeit aus den Folgen der weltweiten geopolitischen Konflikte sowie aus einer anhaltend hohen Inflation. Hierdurch kann die Qualität der Kreditengagements beeinträchtigt werden, was höhere Risikovorsorge und höheren Kapitalbedarf durch Ratingmigrationen zur Folge haben kann. Weitere Risiken können sich aus spezifischen Bonitätsrisiken der Kreditnehmer ergeben, die die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und ebenfalls zu höherem Wertberichtigungs- oder Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen führen. Ähnliche Effekte können sich aus der Verschärfung weiterer globaler politischer Krisen ergeben. Darüber hinaus kann die Geschäftsentwicklung durch einen zunehmenden Wettbewerbsdruck bei Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen negativ beeinflusst werden, falls institutionelle Investoren als Direktkreditgeber auftreten.

Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe erwartet für das Jahr 2024 eine weiterhin solide Finanzlage. Die Bilanzsumme wird im Jahresverlauf den geschäftsbedingt üblichen Schwankungen unterliegen. Zum Jahresultimo 2024 ist eine Bilanzsumme von rund 90 Mrd. Euro geplant.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive geht die Deka-Gruppe für das Jahr 2024 von einer unverändert angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung aus. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen auch weiterhin über ausreichend Handlungsspielraum zu verfügen, strebt die Deka-Gruppe eine harte Kernkapitalquote an, die angemessen über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent liegt.

Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio deutlich oberhalb der Mindestquote von 3 Prozent sowie auf die Einhaltung der Anforderungen an die RWA- und LRE-basierte MREL- beziehungsweise Nachrangquote ausgerichtet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird erwartet, dass die Auslastung des Risikoappetits auf unkritischem Niveau verbleibt. Hinsichtlich der Risikoentwicklung kann jedoch eine erhöhte Unsicherheit im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Marktumfelds nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau prognostiziert. Ebenso wird erwartet, dass alle relevanten Kennzahlen (LCR und NSFR) sicher und mit ausreichendem Handlungsspielraum eingehalten werden.

Prognose der zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe (Abb. 24)

		31.12.2023	Prognose für 2024 im Geschäfts- bericht 2023
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	971,5	rund 700
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	15,8	rund 11
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	54,4	rund 60
Asset Management Volumen	Mrd. €	357,7	deutlich über Vorjahr
Gesamtvertriebsleistung	Mrd. €	5,7	rund 35
Harte Kernkapitalquote	%	19,2	angemessen über 13
Auslastung Risikoappetit	%	59,4	auf unkritischem Niveau

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. In Abhängigkeit von der erwarteten Risiko- und Ergebniswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wird entschieden, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den verschiedenen Chancenfeldern bereitgestellt werden. Die kontinuierliche und intensive Beobachtung der Märkte sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen stellen eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder sicher. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagentrends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit der Managementagenda, dem fortlaufenden strategischen Handlungsprogramm, welches die Stoßrichtung vorgibt, um die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe weiter auszubauen. Die mit den Maßnahmen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse beziehungsweise positiven Ergebniseffekten aus Projekten.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser entwickeln als im Basisszenario angenommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das nachfolgend beschriebene makroökonomische Positivszenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt. Es könnten eine schnelle Rückführung der restriktiven Geldpolitik, hohe Investitionen in den Strukturwandel Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit, ein gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. In diesem Szenario könnte ein wider Erwarten deutlicherer Anstieg der Aktien- und Rentenindizes zu einem stärkeren Wachstum des Asset Management Volumens führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Ein steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung weiter verbessern.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung der Kunden zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung entstehen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass sich dieser Prozess auch künftig nur langsam vollziehen wird. Sollten Fonds, ETFs und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben als in der Planung prognostiziert, würde sich dies vorteilhaft auf den Absatz und das Asset Management Volumen auswirken.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit der Managementagenda als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm verbunden. Die sich daraus ergebenden Effekte sind bereits in der Planung für 2024 berücksichtigt, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnissituation der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	65
Konzept des Risikoappetits	68
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023	91
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023	95
Einzelrisikoarten	97

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Nennenswerte Entwicklungen im Risikomanagement werden im Bericht erläutert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deka-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.



Siehe auch:
Chancenbericht:
Seite 64

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die übergreifende Risikostrategie im Hinblick auf die Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die übergreifende Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Entwicklungen im Risikomanagement

Die Deka-Gruppe hat ihr Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

Zur Verbesserung der Modellierung des Liquiditätssaldos in Liquiditätsablaufbilanzen, die ein marktweites Stressszenario beinhalten, wurde die Modellierung von Stressabflüssen durch zusätzlich zu stellende Sicherheiten für besicherte Derivate weiterentwickelt. Mit der verbesserten Modellierung werden nun insbesondere auch Korrelationen zwischen Risikofaktoren, wie sie in historischen Stressphasen beobachtet wurden, berücksichtigt.

Im Rahmen der Adressenrisikoermittlung wurde die Rückverteilung des mit dem Kreditportfoliomodell berechneten Credit-Value-at-Risk auf Geschäftsfeldebene auf eine Methodik umgestellt, die sensitiver gegenüber Exposuregrößen sowie Konzentrationen und extremen Kreditereignissen ist. Hierdurch kam es innerhalb des Adressenrisikos zu teils deutlichen Verschiebungen zwischen den Geschäftsfeldern und dem Zentralbereich Treasury. Zudem wurde die Berechnung der Migrationsrisiken umgestellt. Hierbei wurde die der Risikoermittlung zugrundeliegende Bewertung von Geschäften angepasst, so dass insbesondere die Wiederanlage von unterjährig auslaufenden Geschäften adäquat abgebildet wird. Dieser Bewertungsansatz fußt auf der impliziten Annahme, dass das Portfolio über den Risikohorizont von einem Jahr unverändert bleibt. Das heißt, die Geschäfte werden nun nicht am Risikohorizont von einem Jahr, sondern am aktuellen Stichtag bewertet und die Restlaufzeit des Portfolios verkürzt sich nicht mehr. Dadurch ergibt sich ein moderater Risikoanstieg.

Hinsichtlich des Aufbaus eines ganzheitlichen Reputationsrisikomanagements wurde im vergangenen Jahr im Rahmen eines Projektes ein szenariobasierter Ansatz zur Quantifizierung des Reputationsrisikos entwickelt. Ziel ist es, die Wirkungsketten von Reputationseffekten transparent aufzuzeigen und damit das Reputationsrisiko separat vom Geschäftsrisiko zu quantifizieren. Hierfür werden regelmäßig Ursachen- und Auswirkungsszenarien von den Experten der operativen Einheiten (Geschäftsfelder, Zentralbereiche und Vertriebsseinheiten) auf ihre Vollständigkeit hin geprüft und parametrisiert, um auf dieser Basis anschließend das Reputationsrisiko zu ermitteln. Da das Reputationsrisiko als Thema auf Gruppenebene verstanden wird, wird es als Abzugsposten vom internen Kapital in die Risikotragfähigkeitsrechnung integriert.

Mit Blick auf die vom Vorstand beschlossenen Zielbilder zur Schaffung eines integrierten Managements der Non-Financial Risks (NFR) konnten zentrale Elemente wie eine einheitliche Risikotaxonomie und Bewertungssystematik bereits zum Ende des Vorjahres umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurde zum einen die Stabilisierung der gemäß den einheitlichen NFR-Mindestanforderungen angepassten Methoden und Prozesse für die regelmäßigen Risikoerhebungen auf Ebene der einzelnen, dem operationellen Risiko zugeordneten Unterrisikoarten vorangetrieben. Zum anderen wurden die Konzepte für die übergreifende NFR-Berichterstattung finalisiert, welche zum Halbjahresultimo erstmalig in den vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats eingeflossen ist. Weitere Aktivitäten auf übergreifender Ebene betrafen die Konzeption und Verprobung eines einheitlichen Risikosteuerungs- und Eskalationsprozesses für wesentliche Non-Financial Risks sowie den weiteren Ausbau einer neu entwickelten Software-Lösung, welche die Informationen aus den risikoartenspezifischen Systemen zusammenführt und einen umfassenden Überblick über alle bestehenden Non-Financial Risks, die eingetretenen Schadensfälle und daraus abgeleiteten Maßnahmen bieten soll.

Die Deka-Gruppe hat im vergangenen Jahr ihre Aktivitäten zur Integration von ESG-Risiken in die Steuerung in den Bereichen Geschäftsstrategie, Governance, Risikomanagement und Offenlegung strukturiert und zielgerichtet fortgesetzt. Für die im Rahmen der Risikoinventur durchzuführende Analyse der Bedeutsamkeit von ESG-Risiken wurden die bisherigen Methoden verfeinert und die Datengrundlage ausgeweitet. Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken wurden neben physischen und transitorischen Risiken systematisch auch sonstige Klima- und Umweltrisiken untersucht. In dieser Kategorie werden neben dem Thema Biodiversität auch biologische Gefährdung beziehungsweise Krankheiten zugeordnet. Bei der Beurteilung der Bedeutsamkeit kamen erstmalig auch für alle wesentlichen Risikoarten risikoartenspezifische quantitative Schwellenwerte zum Einsatz. Zur Beurteilung mittel- und langfristiger Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken wurden in diesem Kontext auch die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden Klimaszenarien herangezogen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Klima- und Umweltrisiken für die wesentlichen Risikoarten vor allem mittel- und langfristig bedeutsame Treiber darstellen. Häufig sind diese Einschätzungen auf Zweitrundeneffekte zurückzuführen, die in den im Berichtsjahr betrachteten risikoartenübergreifenden Klimaszenarien unterstellt wurden (zum Beispiel makroökonomische Verwerfungen, welche zu verringerten Marktwerten führen). Sie können aber auch in Verbindung mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten oder reduzierten Sicherheitswerten stehen. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden Klima- und Umweltrisiken kurzfristig vor allem mit Blick auf die Kategorie der sonstigen Klima- und Umweltrisiken als bedeutsam eingestuft. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Pandemien zu Verwerfungen am globalen Geld- und Kapitalmarkt führen und damit einen bedeutsamen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko haben können.

Insgesamt gilt es zu beachten, dass die eingesetzten Instrumente zur Identifikation und Bewertung von Klima- und Umweltrisiken kontinuierlich weiterentwickelt werden, um auch die Dynamik mit Fortschreiten des Klimawandels und begleitender politischer Initiativen ausreichend abzudecken. So wurden im Berichtsjahr die Klimaszenarien wie geplant erweitert. Dabei wurden ein dynamisches Portfolio und der technische Fortschritt berücksichtigt. Ausgewählte Ergebniskennzahlen werden nun bis zum Jahr 2050 projiziert. Zudem wurden Schwellenwerte eingeführt, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung herangezogen werden.

Mit Blick auf die Überwachungsprozesse im Marktpreisrisiko fand zudem eine Weiterentwicklung zur Umsetzung der erweiterten Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) statt. Dabei wurde zum einen für die ertragsorientierte Sicht die bestehende Limitierung der Veränderung des Nettozinsergebnisses um eine Limitierung der Marktwertänderungen ergänzt. Zum anderen wird nun auch die barwertige Sicht limitiert. Des Weiteren wurden für die barwertige und die ertragsorientierte Sicht neue Szenarien für Spreadrisiken im Anlagebuch definiert, deren Ergebnisse in Rahmen der regulären Berichterstattungsprozesse beurteilt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 weitere IRB-Prüfungen für bisher insgesamt sieben Module im Zuge der entsprechenden Modelländerungsanzeigen durchgeführt. Im ersten Quartal 2023 wurden die Module Banken und Corporates produktiv genommen. Die auf Basis der neuen regulatorischen Anforderungen angepasste Methodik bei der Modellschätzung wirkte sich insbesondere bei Banken insgesamt verbessernd auf die Ratingergebnisse aus.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisikostandardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Rahmenwerks zur Messung von Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB). Die zur Erfüllung der Anforderungen des neuen FRTB-Standardansatzes notwendigen Maßnahmen zur Ablösung des internen Marktrisikomodells durch das Standardverfahren wurden bis auf die neuen Anforderungen in den kürzlich von der EBA veröffentlichten Entwürfen zur Änderung der technischen Regulierungsstandards (RTS) sowie der technischen Durchführungsstandards (ITS) umgesetzt und die diesbezüglichen quartalsweisen Meldungen an die Aufsicht durchgeführt. Die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird ebenfalls beobachtet. Die voraussichtlichen Effekte für Basel IV sind in der normativen Kapitalplanung berücksichtigt.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrierten Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. Ein jährlicher Risikoinventurprozess wird dabei mit der laufenden Diskussion der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene im Managementkomitee Risiko verbunden. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein angemessenes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich Modellunsicherheiten und das ESG-Risiko betrachtet.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks (NFR) unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) oder aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter vertraglich vereinbarter Leistungen der Geschäftspartner (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferrisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden muss. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der Gegenleistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass ein Geschäftspartner nach durch die Deka-Gruppe erbrachter Vorleistung seine Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktwertschwankungen bei Repo-/Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Ergänzend zu den einzelnen Adressenrisikoarten werden unter dem Sammelbegriff Kontrahentenrisiko insbesondere die Wiedereindeckungsrisiken (beispielsweise aus Derivaten und deren Besicherung), der Teil des Kreditnehmerrisikos, welcher auf Kontrahenten von Finanzinstrumenten (beispielsweise aus Repo-/Leihengeschäften) entfällt, und das PFE aus Derivate- und Repo-/Leihetransaktionen verstanden.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Aktienrisiken, Währungsrisiken und Rohwarenrisiken. Risiken aus Optionen sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) zu betrachten.

Aktienrisiken werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Risiken aus Optionen beziehungsweise Volatilitäten integriert betrachtet.

Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Rohwarenrisiken entstehen durch Veränderungen von Preisen für Rohwaren beziehungsweise Rohwarentivate. Zu den für die Bank relevanten Rohwaren zählen insbesondere Metalle, CO₂ und Strom.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Deka-Gruppe nicht fristgerecht erfüllen zu können, weil die fälligen Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der Deka-Gruppe beziehungsweise der Liquiditätsspreads bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deka-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese handelsrechtlich nicht konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder handelsrechtlich vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2023 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko im Berichtszeitraum für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Ansehen der Deka-Gruppe beschädigt wird. Jede geschäftliche Aktivität, welche die Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen an ihre Stakeholder (vor allem Anteilseigner, Vertriebspartner, Kunden, Mitarbeitende, Finanz- und Immobilienmarkt sowie Öffentlichkeit) beeinträchtigt, kann eine Verminderung der Ertragslage beziehungsweise der Kapital- oder Liquiditätsausstattung nach sich ziehen.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Modellrisiko/Modellunsicherheit

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Zum Teil sind sie modellimmanent und infolgedessen unvermeidbar, da in der Regel keine exakte Erfassung des Anwendungsfalles durch das gewählte Modell möglich ist. Modellunsicherheiten können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer berücksichtigt. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

ESG-Risiko

Das ESG-Risiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. ESG-Risiken aus dem Bereich Klima und Umwelt werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet und decken physische, transitorische und sonstige (Klima- und Umwelt-)Risiken ab. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch von klimaunabhängigen Naturereignissen. Transitorische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen aufgrund von Klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, welche nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

ESG-Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand einer Bedeutsamkeitsanalyse. Die Ergebnisse dieser Analyse werden verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Limitierungen, Monitoringansätze, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Treiber von Klima- und Umweltrisiken vor allem dazu, um bei mittel- und langfristig bedeutsamen Auswirkungen auf die Geschäftsfelder deren geschäftsstrategische Ausrichtung zu überprüfen. Insgesamt folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die Klima- und Umweltrisiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Auf dieser Basis erfolgt die sukzessive Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risiko-steuerungsinstrumente. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung zum Einsatz. So werden Klima- und Umweltrisiken im Adressenrisiko durch qualitative Leitplanken, beispielsweise die Negativliste und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Zur Identifikation und Bewertung kreditnehmerspezifischer ESG-Risiken (beispielsweise Anfälligkeit gegenüber Überflutungen, CO₂-intensive Produktion, Nichteinhaltung von Arbeitsschutzstandards) werden im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses ESG-Scorecards eingesetzt. Ergänzend werden mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken unter anderem ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen und Ausschlusskriterien im Rahmen der Collateral Policy, das heißt Vorgaben zu hereingenommenen Wertpapier-Sicherheiten, eingesetzt.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten oder einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätslage für die Deka-Gruppe führen können.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Kunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften oder damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten eingegangen oder wenn sie der Risikosteuerung dienen. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette in der Deka-Gruppe zu realisieren. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Zu diesen gehören beispielsweise die regionale Fokussierung auf Deutschland, bedingt durch den Fokus auf deutsche Sparkassen und deren Kunden, sowie die Konzentration auf bestimmte Adressenkreise, beispielsweise aus dem Segment der Sparkassen oder der öffentlichen Hand und auf Adressen aus dem Finanzmarktbereich. Für das Marktpreisrisiko ergibt sich aus dem Geschäftsmodell eine Konzentration im Spreadrisiko. Insgesamt kann sich damit auch eine Inter-Risikokonzentration in Bezug auf das Adressen- und Marktpreisrisiko aus dem Geschäft mit Sparkassen entwickeln. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Darüber hinaus ergibt sich geschäftsfeldübergreifend aus der Nutzung von Global Custodians und Zentralen Kontrahenten (Central Counterparties) eine bewusst eingegangene Konzentration nicht zuletzt hinsichtlich des Adressenrisikos. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Bündelung des Wertpapier-Fondsgeschäfts mit dem Angebot von verschiedenen Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik ESG-getriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank eigener Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen hier vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus der Bereitstellung von Fondsprodukten mit Immobilien- oder (Immobilien-)Finanzierungsbezug, welche durch Reputations- und ESG-Risiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Adressen- und Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG & Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch deren Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch ESG-Risiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffenen Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigenes Geschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungs- und Rohwarenrisiken einschließlich dazugehöriger Risiken aus Optionen. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen an die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle Risiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Geschäft mit inländischen Sparkassen, Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, Infrastruktur-, Transportmittel- und Export- sowie Immobilienfinanzierungen) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Diese können durch ESG-Risiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland und Westeuropa sowie branchenbezogen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastrukturmaßnahmen sowie Sparkassen und öffentlichen Haushalten. Des Weiteren entstehen im Geschäftsfeld in geringem Maß operationelle Risiken, und es werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den Strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem Sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der Strategischen Anlagen liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von Unternehmen, Finanzdienstleistern und öffentlichen Emittenten. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch allgemeine Zinsrisiken, Aktienrisiken und Währungsrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Potenziell ist auch der Zentralbereich Treasury von ESG-Risiken betroffen, welche insbesondere Liquiditätsrisiken verstärken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene sowie der strategischen Leitplanken und Rahmenbedingungen zum Management von ESG-Risiken.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertrags-situation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent beziehungsweise die Dezernentin Risiko und die Leitung des Bereichs Risikocontrolling sowie je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & HR, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Finanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur (gebündelt im MKAP Teil S) und der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G). Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP Teil S finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G alle zwei Monate statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Vorstandsmitgliedern je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche Treasury, Finanzen, Risikocontrolling, Kapitalmarktgeschäft, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing und Strategie & HR an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegen insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der DekaBank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.



Siehe auch:
Adressenrisiko:
Seite 97 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss zur Analyse und Auseinandersetzung mit den internen Ratingverfahren (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Vorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie & HR die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen, für die Analyse und Raterstellung und/oder -freigabe (ausgenommen die Erstellung von Transaktionsratings im Neugeschäft des Geschäftsfelds Finanzierungen). Darüber hinaus verantwortet das Kreditrisikomanagement die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (im Sinne einer Evidenzstelle) und Risikoüberwachung wie auch die Problemkreditbearbeitung (Workout).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und die Zentrale Stelle nach KWG dar und gewährleistet die Möglichkeit der Abgabe von anonymen Hinweisen an einen externen Ombudsmann. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Beauftragten zum Schutz des Kundenvermögens wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung in relevanten Themen bewertet der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und wirkt damit auf die Minimierung des Compliance-Risikos für die Deka-Gruppe hin. Die Leitung des Zentralbereichs Compliance hat zum 1. November 2023 Herr Stefan Herting übernommen.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business-Continuity-Management-Beauftragten, des Auslagerungsbeauftragten und des operativen Datenschutzes verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

In sämtlichen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen sind darüber hinaus die jeweiligen Bereichsleitungen für die Sicherstellung der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung ihrer operationellen Risiken verantwortlich. Spezialisierte Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks sind in den Einheiten Compliance, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutzbeauftragte, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Recht und Finanzen verortet. Dabei liegt die Verantwortung für zentrale Komponenten des Controllings operationeller Risiken, wie die Weiterentwicklung der Methoden und die Berichterstattung, im Zentralbereich Risikocontrolling.

Auch im Hinblick auf Reputationsrisiken liegt die Verantwortung für die Identifikation, Beurteilung und individuelle Steuerung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen, in denen sie jeweils aus geschäftlichen Aktivitäten oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten resultieren. Der Zentralbereich Vorstandsstab & Kommunikation ist federführend verantwortlich für das Management hauptsächlich kommunikativ getriebener Reputationsthemen und hat eine übergreifende Steuerungsfunktion. Der Bereich ist gemeinsam mit dem Zentralbereich Risikocontrolling in der Task Force Reputationsrisiko vertreten, welche als Überwachungsinstanz im proaktiven sowie im bestandsbezogenen Reputationsrisikomanagement die Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertungen sicherstellt. Schließlich trägt der Zentralbereich Risikocontrolling die Verantwortung für die übergreifenden methodischen Standards, das Quantifizierungsmodell sowie die Berichterstattung zu Reputationsrisiken.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 25)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Verwaltungsrat									
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand									
	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsebene	•	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)									
	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoportfolio wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•		•	•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•		•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•							
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•							
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•							
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•							
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•						
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)									
	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements und der Kapital- und Bilanzstruktur (MKAP Teil S) sowie der fondsbasierten Garantieprodukte (MKAP Teil G) - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss)	•	•	•	•	•	•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•	
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•				•		•	
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•					•	
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe							•	
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Überwachung der genehmigten Limite	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Übergreifendes Controlling operationeller Risiken und des Reputationsrisikos	•	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾	•	•	•	•	•	•	•	•
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum	•							
	- Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen	•							
	- Analyse, Erstellung und Freigabe von Ratings	•							
	- Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten	•							
	- Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen	•							•
	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung	•							
	- Problemerkreditbearbeitung (Workout)	•							
	- Kreditadministration	•							
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse ¹⁾	•							
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG			•					•
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG			•					•
	- Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB			•					•
	- Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG			•					•
	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- ISM-Beauftragter, BCM-Beauftragter, Auslagerungsbeauftragter und operativer Datenschutz - Überwachung ausgewählter NFRs als spezialisierte Funktion ¹⁾			•			•		•
Datenschutzbeauftragte (vorstandsunmittelbare Gruppe)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Strategie & HR (Zentralbereich)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•		•	•		•
Organisationsentwicklung (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Recht (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Vorstandsstab und Kommunikation	- Überwachung des Reputationsrisikos im Rahmen der entsprechenden Task Force (gemeinsam mit Risikocontrolling)								•
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken - Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Reputationsrisiken			•					•

¹⁾ Im Rahmen der Überwachung der zugeordneten direkten Risikoarten (zum Beispiel Adressenrisiko) werden auch möglicherweise resultierende Reputationsrisiken berücksichtigt. Es besteht in diesem Zusammenhang keine Funktion der zweiten Verteidigungslinie für das Reputationsrisiko; diese Funktion wird von der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen.

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann.

Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die DekaBank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden bei der DekaBank durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeitenden sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2023 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL- und Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko sowie das ESG-Risiko.



Siehe auch:
Einzelrisikoarten:
Seite 97 ff.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf verschiedene Instrumente zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adverse Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei können gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt werden. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder sowie das Treasury fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quoten sowie Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert)) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisplanung) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adverse Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand von der Basisplanung abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

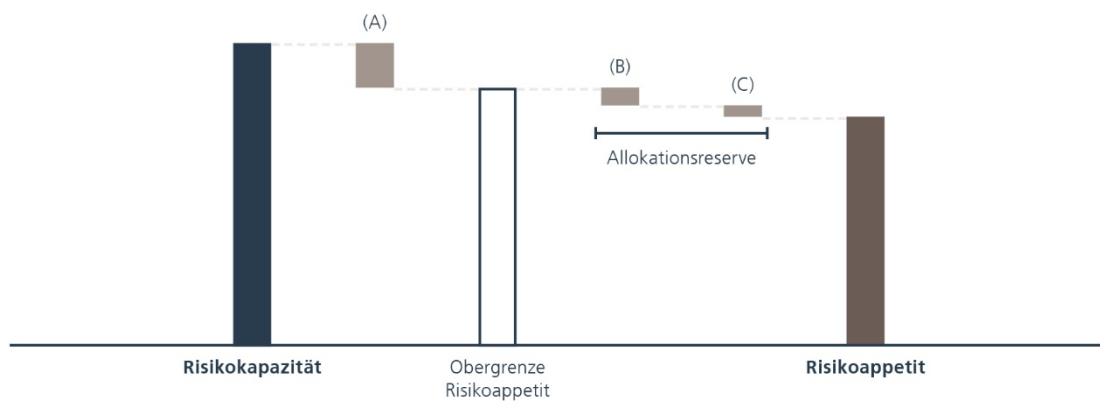
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten unter der Annahme einer Fortführung herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 26)



(A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)
 (C) Allokationsreserven nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Ab 2024 kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig bei Bedarf unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Sofern Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (adverse) Ereignisse darstellen (Standard-Stressszenarien). Auch Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden über entsprechende Szenarien einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, beispielsweise die Klimaszenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich gewürdigt und berichtet.

Die makroökonomischen Stressszenarien wurden turnusgemäß einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. Dabei wurde insbesondere auch den aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt Rechnung getragen. Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Auch die Klimaszenarien wurden überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurde das zentral abgestimmte (langfristige) Basisszenario, das die am wahrscheinlichsten erwarteten makroökonomischen und sektorspezifischen Entwicklungen für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbildet, um die Narrative zweier Szenarien ergänzt. Diese beiden Szenarionarrative zeigen adverse Entwicklungen auf, die sich aus den gesetzten Klimazielen bis 2050 ergeben, und legen den Fokus auf die daraus resultierenden transitorischen und physischen Risiken. Je nach Ausgestaltung der Szenarien wird dabei entweder die mittelfristige oder die langfristige Perspektive stärker betont.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätseinpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario, sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie die Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers werden quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatoren effizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich.

Für die Umsetzung der IBOR-Reform und die Einführung der neuen Risk Free Rates (RFR) hatte sich die DekaBank für ein projektbasiertes Vorgehen entschieden, dass alle betroffenen Bereiche entlang der gesamten Prozesskette von den Markteinheiten bis hin zu den Zentralbereichen einbezog. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden wurden über den Neuproduktprozess gesteuert. Das Management wurde über die etablierten Gremien regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert. Mit der Umstellung des US-Dollar-LIBOR im Jahr 2023 wurde das Projekt abgeschlossen. Noch ausstehende Umstellungen, zum Beispiel für kanadische Dollar, werden über die bestehenden Linienprozesse umgesetzt.



Siehe auch:
Wirtschaftliche
Rahmen-
bedingungen:
Seite 31 ff.

Mit Blick auf die Deka-Gruppe waren im Jahr 2023 das Zinsumfeld und die im Mittel positive Entwicklung der Aktienmärkte prägend. Die Marktvolatilität war vor allem getrieben durch den drohenden Zusammenbruch eines großen Schweizer Kreditinstituts im März und durch den Kriegsausbruch im Nahen Osten im Oktober. Insgesamt war im Berichtsjahr eher eine niedrige Volatilität zu verzeichnen. Durch das aktive Risikomanagement konnte die im Wesentlichen neutrale Position im Handelsbuch auch in den Krisenzeitpunkten gehalten werden, sodass im Marktpreisrisiko nur geringe Schwankungen im Laufe des Jahres zu verzeichnen waren. Die kurzfristigen Anstiege der Credit Spreads und die damit verbundene höhere Volatilität wurden bei den Nichthandelsbuchbeständen durch eine vorsichtige Positionierung bei Neugeschäften ausgeglichen. Der starke Zinsabfall im vierten Quartal 2023 hatte durch die insgesamt gut abgesicherte Zinsrisikoposition ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf das Marktpreisrisiko. Für das Zertifikatengeschäft war zum einen das attraktive Zinsumfeld ein Treiber. Der starke Absatz von Zinszertifikaten, insbesondere mit kürzeren Laufzeiten, spiegelt dies wider. Die insgesamt freundliche Entwicklung an den Aktienmärkten hat daneben aber auch das Emissionsgeschäft bei den Expresszertifikaten weiterhin angetrieben. Bei den Risiken aus Riesterprodukten und Pensionsverpflichtungen hat das im Vergleich zu den Vorjahren immer noch hohe Zinsniveau in Verbindung mit niedrigen Credit Spreads und stabilen Aktienmärkten nur zu geringen Veränderungen auf insgesamt niedrigem Niveau geführt.

Neben den Finanzmärkten war auf der Kreditseite insbesondere die weltweite Entwicklung im gewerblichen Immobilienmarkt herausfordernd. Dem Sog sinkender Immobilienpreise auf globaler Ebene konnte sich die DekaBank nicht vollständig entziehen, trotz der strengen Selektionskriterien, die die Bank bei der Vergabe von Immobilienfinanzierungen ansetzt. In der Folge ergab sich daraus ein leichter Anstieg des Adressenrisikos. Die vergleichsweise hohe Qualität des DekaBank-Portfolios hat dazu geführt, dass die Marktentwicklung erst sehr spät im Berichtsjahr Auswirkungen für die Bank gezeigt hat.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2023 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.553 Mio. Euro, was einem geringfügigen Anstieg um 65 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2022 (2.488 Mio. Euro) entspricht. Dies ist auf moderat gestiegene Marktpreisrisiken sowie geringfügig gestiegene Adressenrisiken zurückzuführen. Ein signifikanter Anstieg des operationellen Risikos wird nahezu vollständig durch einen deutlichen Rückgang des Geschäftsrisikos kompensiert. Das Beteiligungsrisiko ist im Jahresverlauf ebenfalls gestiegen, bleibt jedoch unwesentlich.

Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität leicht um 247 Mio. Euro auf 5.478 Mio. Euro (Ende 2022: 5.231 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnrücklage und der Ergebniskomponenten zurückzuführen. Belastend wirkte zum einen der seit März 2023 berücksichtigte Abzugsposten für Reputationsrisiken. Daneben reduzierten die Veränderungen verschiedener Korrektur- und Abzugsposten in Summe die Risikokapazität. Die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen auf 46,6 Prozent und liegt damit marginal unter dem Jahresendwert 2022 (47,6 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2022 leicht angehobene Risikoappetit in Höhe von 4.300 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2023 zu 59,4 Prozent ausgelastet (Ende 2022: 59,9 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 27)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Adressenrisiko	1.199	1.169	30	2,6 %
Beteiligungsrisiko	26	23	3	12,7 %
Marktpreisrisiko	606	576	31	5,3 %
Operationelles Risiko	458	331	127	38,4 %
Geschäftsrisiko	263	388	-125	-32,2 %
Gesamtrisiko	2.553	2.488	65	2,6 %

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das CVA-Risiko berücksichtigt. Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2023 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 7.230 Mio. Euro (Ende 2022: 6.751 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.462 Mio. Euro um 385 Mio. Euro auf 5.848 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2023 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 94 Mio. Euro auf 784 Mio. Euro an. Ausschlaggebend hierfür war neu begebenes Nachrangkapital in Höhe von rund 235 Mio. Euro. Gegenläufig wirkt sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Die RWA gingen im Vergleich zum Vorjahresendwert (31.360 Mio. Euro) insgesamt um 874 Mio. Euro auf 30.486 Mio. Euro zurück. Das Marktrisiko (4.347 Mio. Euro) ist im Jahresverlauf signifikant gesunken (Ende 2022: 5.645 Mio. Euro). Das spezifische Zinsrisiko profitierte dabei von besseren Ratingbeurteilungen bei Banken, die zu geringeren Risikogewichten führten. Im spezifischen Aktienrisiko haben sich aufsichtsrechtlich nicht vollständig geschlossene Nettopositionen deutlich reduziert. Die RWA für die allgemeinen Marktrisikopositionen (internes Modell) sind geringfügig gesunken. Das Adressrisiko sank um 1.109 Mio. Euro auf 19.884 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war vor allem ein Volumenrückgang analog zur Bilanzentwicklung. Die RWA aus dem operationellen Risiko (5.727 Mio. Euro) sind signifikant angestiegen (Ende 2022: 4.139 Mio. Euro). Gründe hierfür waren der Erhalt geänderter Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 und die entsprechende Abbildung von steuerrechtlichen Risiken aus Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag im Rahmen der operationellen Risikoszenarien (Ex-ante-Sicht). Das CVA-Risiko hat sich aufgrund niedrigerer Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften um 54 Mio. Euro auf 528 Mio. Euro verringert.

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 19,2 Prozent (Ende 2022: 17,4 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 21,1 Prozent (Ende 2022: 19,3 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 21,5 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 23,7 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2023 auf Konzern-ebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,91 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,50 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,13 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,50 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2023: rund 0,69 Prozent), dem Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,13 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 10,69 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 13,06 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2024 unverändert.

Eigenmittelausstattung nach CRR der Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 28)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Hartes Kernkapital	5.848	5.462	385	7,1 %
Zusätzliches Kernkapital	599	599	–	–
Kernkapital	6.446	6.061	385	6,4 %
Ergänzungskapital	784	690	94	13,6 %
Eigenmittel	7.230	6.751	479	7,1 %
Adressrisiko	19.884	20.993	– 1.109	– 5,3 %
Marktrisiko	4.347	5.645	– 1.298	– 23,0 %
Operationelles Risiko	5.727	4.139	1.588	38,4 %
CVA-Risiko	528	583	– 54	– 9,3 %
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.486	31.360	– 874	– 2,8 %
%				
Harte Kernkapitalquote	19,2	17,4		1,8 %-Pkt.
Kernkapitalquote	21,1	19,3		1,8 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	23,7	21,5		2,2 %-Pkt.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2023 bei 9,2 Prozent (Ende 2022: 7,1 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital und das im Rahmen des Bilanzrückgangs gesunkene Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu RWA beziehungsweise LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 54,1 Prozent (Ende 2022: 52,0 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 23,5 Prozent (Ende 2022: 19,1 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,5 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 7,2 Mrd. Euro Eigenmittel, 5,9 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 3,9 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,3 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu RWA beziehungsweise LRE. Zum Jahresende 2023 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 37,7 Prozent (Ende 2022: 35,9 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 17,9 Prozent (Ende 2022: 14,2 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Die für den Stichtag 30. September 2023 berechneten Klimaszenarien zeigen über den gesamten Szenarioverlauf im Vergleich zum Basisszenario insgesamt nur moderate Auswirkungen. Im Ergebnis ist die Angemessenheit der Kapitalausstattung auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in beiden Perspektiven unverändert gegeben.

Vor dem Hintergrund der weiteren geopolitischen Entwicklungen wurde darüber hinaus ein Ad-hoc-Szenario zu einer möglichen Eskalation des Nahost-Konflikts gerechnet. Auch hier wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr war die Situation an den Refinanzierungsmärkten weiterhin geprägt von erhöhten Unsicherheiten und volatilen Marktbedingungen. So stiegen die Zinsen und Inflationserwartungen zunächst stark an, zum Jahresende sanken Teuerungen und Zinsen jedoch deutlich. Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt über das gesamte Jahr ausreichend Liquidität zur Verfügung. Aufgrund der auskömmlichen Liquiditätssituation wurde im ersten Halbjahr ein TLTRO-Tender mit der Bundesbank in Höhe von 1,7 Mrd. Euro gekündigt und zurückgezahlt.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2023 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 7,8 Mrd. Euro (Ende 2022: 8,2 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 9,4 Mrd. Euro (Ende 2022: 8,0 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 10,2 Mrd. Euro (Ende 2022: 10,5 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 3,2 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 11,5 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2023 in Mio. € (Abb. 29)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	11.548	11.425	11.021	5.826	-600	-1.061	-326	-182
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-171	-159	-659	726	1.753	2.779	2.583	2.578
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-3.017	-3.430	-940	3.698	10.714	10.586	2.411	-2.367
Liquiditätssaldo (kumuliert)	8.360	7.836	9.422	10.250	11.867	12.305	4.668	29
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-171	-161	-202	-191	385	739	1.960	2.677
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-19.422	-19.720	-19.337	-16.854	-18.424	-4.326	-3.933	-2.296
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-19.593	-19.881	-19.539	-17.045	-18.038	-3.587	-1.973	381

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2023 entfielen von der gesamten Refinanzierung 51,4 Prozent (Ende 2022: 56,3 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 71 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde das Volumen an emittierten Commercial Papers von 1,1 Mrd. Euro komplett abgebaut. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorenguppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 44,9 Prozent (Ende 2022: 35,5 Prozent), der sonstigen Finanzinstitute bei 13,5 Prozent (Ende 2022: 19,8 Prozent), der Sparkassen bei 12,6 Prozent (Ende 2022: 18,1 Prozent). Von der Zentralbank wurden keine Mittel aufgenommen (Ende 2022: 3,5 Prozent).

Rund 56,4 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 39,0 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2023 bei 209,0 Prozent (Ende 2022: 159,1 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich die LCR auf Ebene der Deka-Gruppe um 49,8 Prozentpunkte. Die prozentuale Reduktion der Nettozahlungsmittelabflüsse war deutlich stärker als die prozentuale Reduktion beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 153,8 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 178,3 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 130,2 Prozent bis 209,0 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 120,9 Prozent (Ende 2022: 118,1 Prozent) und damit per Ende Dezember 2023 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung ging prozentual stärker zurück als der Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstests wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und der übergreifenden Risikostrategie ab und gilt für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deka-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Dabei sind auch ESG-Risiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren), zu berücksichtigen. Durch die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe wird sichergestellt, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich Dezernentenebene. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere das marktunabhängige Zweitvotum, die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Wahrnehmung der Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Federführung bei der Intensivbetreuung, die Problemerkreditbearbeitung (einschließlich Entscheidung über die Risikovorsorge) sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungslimite

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, ESG- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft des S Brokers sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes, Versicherungen und Schiffe wurde die Rückgabe der IRBA-Zulassung und infolgedessen die Verwendung des permanent partial use gemäß § 150 CRR beantragt.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttosition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein qualitatives und quantitatives sowie marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge gemäß den Verlust-Erlös-Quote-Modellen der RSU orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers sowie bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy werden Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden regelmäßig auch adressenrisikospezifische Stresstests durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Staatenkrise in der Eurozone sowie eine Bankenkrise mit Fokus auf Klumpenadressen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können den Notes zum IFRS-Konzernabschluss entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr moderat auf 1.199 Mio. Euro (Ende 2022: 1.169 Mio. Euro) erhöht. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.505 Mio. Euro (Ende 2022: 1.460 Mio. Euro) war zu 79,7 Prozent (Ende 2022: 80,1 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit unkritisch.

Die Risikoentwicklung ist dabei überwiegend auf die Umstellung der Berechnung der Migrationsrisiken des Portfolios vom Risikohorizont (ein Jahr) auf den aktuellen Stichtag zurückzuführen. Die darüber hinaus im Jahresverlauf gestiegenen marktbedingten Migrationsrisiken werden hingegen durch Portfolioentwicklungen insbesondere durch Reduktionen von Repo-Geschäften ausgeglichen.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls zurückgegangen. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2022 um 8,7 Mrd. Euro auf 120,7 Mrd. Euro ab. Der größte Beitrag zum Rückgang entfiel auf das Risikosegment Staatsnahe und Supranationale Institutionen aufgrund reduzierter Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und weniger Repo-Geschäften. Im Risikosegment Fonds sank das Brutto-Kreditvolumen aufgrund weniger herausgegebener Wertpapiersicherheiten im Rahmen von Entleihegeschäften. Das Volumen im Kreditgeschäft (insbesondere im Risikosegment Transportsektor) lag unter dem Wert zum Jahresende 2022. Risikoerhöhend wirkten im Risikosegment Sonstige Finanzinstitutionen erhöhte Leihe-Volumina sowie Wertveränderungen derivativer Sicherungsinstrumente. Ebenfalls ergab sich ein erhöhender Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen im Risikosegment Sparkassen vor allem aufgrund von Anleihen. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen lag zum Jahresende 2023 bei 1,1 Prozent (Ende 2022: 1,0 Prozent). Für das Luftfahrt-Segment lag der Anteil bei 1,7 Prozent (Ende 2022: 1,9 Prozent). Der Anteil von Immobilienfinanzierungen (ohne Immobilienfonds) am Brutto-Kreditvolumen lag zum Jahresende 2023 bei 6,9 Prozent (Ende 2022: 6,5 Prozent).

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 30)

	31.12.2023	31.12.2022
Geschäftsbanken	20.110	20.878
Sonstige Finanzinstitutionen	28.740	26.050
Sparkassen	13.699	12.742
Versicherungen	949	724
Industriesektor	4.233	4.779
Dienstleistungssektor	1.733	2.256
Öffentliche Hand	7.047	6.839
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	11.611	19.453
Transportsektor	3.445	4.031
Erneuerbare Energien	1.471	1.434
Konventionelle Energien und Infrastruktur	4.337	4.483
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	11.355	11.669
Retailsektor	60	76
Fonds (Geschäfte und Anteile)	11.943	13.988
Gesamt	120.731	129.403

Das Netto-Kreditvolumen fiel im Vergleich zum Jahresende 2022 (72,2 Mrd. Euro) um 9,0 Prozent auf 65,7 Mrd. Euro und somit betragslich weniger als das Brutto-Kreditvolumen. Aufgrund von Besicherungen hatten die im Brutto-Kreditvolumen zu beobachtenden Bewegungen des Repo-Leihe-Volumens (vor allem in den Segmenten Geschäftsbanken, Sonstige Finanzinstitutionen, Staatsnahe und Supranationale Institutionen und Fonds) im Netto-Kreditvolumen lediglich Effekte von vergleichsweise geringerem Ausmaß. Risikoreduzierend im Netto-Kreditvolumen wirkten vor allem verringerte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank im Risikosegment Staatsnahe und Supranationale Institutionen. Dagegen stieg der Anteil von Immobilienfinanzierungen (ohne Immobilienfonds) am Netto-Kreditvolumen zum Jahresende 2023 auf 0,7 Prozent (Ende 2022: 0,1 Prozent) nicht zuletzt wegen verringerter Sicherheitenwerte für Immobilien.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 31)

	31.12.2023	31.12.2022
Geschäftsbanken	9.511	10.311
Sonstige Finanzinstitutionen	5.704	5.438
Sparkassen	13.278	12.624
Versicherungen	231	191
Industriesektor	2.093	2.376
Dienstleistungssektor	1.048	1.389
Öffentliche Hand	4.929	4.976
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	11.154	17.153
Transportsektor	656	536
Erneuerbare Energien	1.471	1.434
Konventionelle Energien und Infrastruktur	3.280	3.420
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	3.163	3.213
Retailsektor	60	76
Fonds (Geschäfte und Anteile)	9.113	9.064
Gesamt	65.689	72.199

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um 7,1 Mrd. Euro gefallen. Hintergrund hierfür waren der Rückgang der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland und Spanien sowie verminderte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank. Risikoerhöhend wirkten vermehrte Leihe-Geschäfte mit französischen und luxemburgischen Adressen sowie Anstiege von Wertpapier-Volumina mit deutschen Adressen. Infolgedessen hat sich der Anteil des Euroraums am Brutto-Kreditvolumen um 0,2 Prozentpunkte zum Jahresende 2023 auf 78,3 Prozent verringert. Die Volumenbewegungen im Kontinent Amerika resultierten im Wesentlichen aus einem verringerten Engagement in Repo-Geschäften mit US-amerikanischen Adressen.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 32)

	31.12.2023	31.12.2022
Euroraum	94.477	101.561
Europa ohne Euroraum	12.861	13.579
Amerika	9.752	10.870
Asien	2.419	2.864
Sonstige Länder	1.222	529
Gesamt	120.731	129.403

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen verringerte sich um 10,3 Mrd. Euro auf 57,8 Mrd. Euro und entsprach zum Jahresende 47,9 Prozent des Gesamtportfolios. Im Euroraum entfielen auf Adressen in Luxemburg 14,8 Mrd. Euro beziehungsweise 12,3 Prozent des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 9,9 Prozent und für Adressen in Belgien bei 4,3 Prozent lag.

Brutto- und Netto-Kreditvolumen: regionale Konzentrationen in Mio. € (Abb. 33)

	Brutto-Kreditvolumen 31.12.2023	Anteil am Brutto-Kreditvolumen	Netto-Kreditvolumen 31.12.2023	Anteil am Netto-Kreditvolumen
Deutschland	57.813	47,9 %	43.342	66,0 %
Luxemburg	14.809	12,3 %	4.216	6,4 %
Großbritannien	9.919	8,2 %	3.134	4,8 %
Frankreich	11.941	9,9 %	4.537	6,9 %
USA	6.465	5,4 %	1.894	2,9 %
Rest	19.783	16,4 %	8.565	13,0 %
Gesamt	120.731	100,0 %	65.689	100,0 %

Mit Blick auf Länder von geopolitischem Interesse belief sich der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in China auf 0,2 Prozent, für Adressen in Hongkong bestand ein Anteil von 0,2 Prozent, für Adressen in Israel lag der Anteil bei 0,1 Prozent. In allen drei Fällen sind die Adressen hauptsächlich dem Transportsektor zuzuordnen. Auf Adressen in Taiwan entfiel kein Volumen. Das Brutto-Kreditvolumen für Adressen in Russland lag bei 33 Mio. Euro. Aufgrund der Darlehensbesicherung durch ECA-Garantien von Energieversorgungs-Finanzierungen lag das auf Russland entfallende Netto-Kreditvolumen mit rund 1 Mio. Euro deutlich unter dem Brutto-Kreditvolumen. Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2023 weiterhin kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit.

Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2023 in Mio. € (Abb. 34)

	Deutschland	Luxemburg	Großbritannien	USA	Frankreich
Geschäftsbanken	6.208	777	809	1.335	6.001
Sonstige Finanzinstitutionen	5.088	9.839	6.309	431	2.016
Sparkassen	13.699	-	-	-	-
Versicherungen	200	-	7	-	719
Industriesektor	2.193	13	387	450	300
Dienstleistungssektor	107	0	278	553	364
Öffentliche Hand	4.697	-	53	295	640
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	11.047	1	-	-	152
Transportsektor	360	37	242	672	115
Erneuerbare Energien	130	-	104	-	175
Konventionelle Energien und Infrastruktur	1.985	141	161	103	268
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	4.099	0	1.568	2.626	1.191
Retailsektor	60	0	-	-	-
Fonds (Geschäfte und Anteile)	7.942	4.001	-	-	-
Gesamt	57.813	14.809	9.919	6.465	11.941
Veränderung gegenüber Vorjahr					
Geschäftsbanken	757	-30	-495	-429	810
Sonstige Finanzinstitutionen	-2.129	2.260	1.943	-1.298	1.819
Sparkassen	956	-	-	-	-
Versicherungen	-132	-	2	-	493
Industriesektor	-333	-2	-126	-2	2
Dienstleistungssektor	-74	-35	102	-382	-152
Öffentliche Hand	2	-7	-173	107	-102
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	-8.318	0	-	-	147
Transportsektor	-133	37	-37	-34	-13
Erneuerbare Energien	-28	-	1	-	-80
Konventionelle Energien und Infrastruktur	269	6	-87	-23	-32
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	-46	0	-279	81	29
Retailsektor	-16	0	-	-	-
Fonds (Geschäfte und Anteile)	-1.073	-842	-	-	-
Gesamt	-10.297	1.387	851	-1.979	2.921

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2023 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 44,0 Prozent (Ende 2022: 44,1 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 4,8 Prozent, verglichen mit 4,5 Prozent zum Bilanzstichtag 2022. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 2,9 Jahren (Ende 2022: 2,8 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 35)

	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	53.100	57.083
1 bis 2 Jahre	13.395	13.894
2 bis 5 Jahre	18.935	17.199
5 bis 10 Jahre	10.030	10.294
10 bis 15 Jahre	2.418	2.336
15 bis 20 Jahre	1.027	945
>20 Jahre	2.367	2.534
Ohne Restlaufzeit	19.458	25.118
Gesamt	120.731	129.403

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2023 entfielen 12,8 Prozent (Ende 2022: 13,5 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 auf 24 verringert. 19,3 Prozent des Volumens des Klumpenportfolios betrafen Adressen der öffentlichen Hand, der Sparkassen und der Staatsnahen und Supranationalen Institutionen. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 8,2 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2022: 10,8 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2023 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als 1 Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 15 Prozent). Bei Schattenbankunternehmen gemäß dem Fallback-Ansatz liegen zum Jahresende 2023 nur sehr geringe Positionen aufgrund fremder Sondervermögen vor. Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen liegt bei der Ratingnote 5 gemäß DSGVO-Masterskala (entspricht BBB- auf der S&P-Skala).

Brutto- und Netto-Kreditvolumen nach Ratingklassen in Mio. € (Abb. 36)

	AAA	AA+ bis AA-	A+ bis A-	2 bis 3	4 bis 5	6 bis 7	8 bis 15	16 bis 18	Ohne Rating
Brutto-Kreditvolumen	35.968	14.608	39.610	15.552	7.740	1.736	4.129	731	656
Netto-Kreditvolumen	32.640	6.202	13.890	6.960	3.929	346	1.044	228	449

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verbleibt konstant bei der Note 4 gemäß DSGVO-Masterskala (S&P: BBB-). Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2023 durchschnittlich 31 Basispunkte (bps) (Ende 2022: 22 bps), was unter anderem auf Ratingverschlechterungen mehrerer US-amerikanischer und britischer Immobilienfinanzierungen und skandinavischer Windpark-Adressen sowie die Ratingverschlechterung eines zentralen Kontrahenten zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens verschlechterte sich um 1 Notch auf die Note 3 (S&P: BBB) bei einer veränderten Ausfallwahrscheinlichkeit von 19 bps (Ende 2022: 12 bps). 83 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2022 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 37)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2023	31.12.2023	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2022	31.12.2022
Geschäftsbanken	3	AA	9.511	6	A	10.311
Sonstige Finanzinstitutionen	6	A	5.704	8	A	5.438
Sparkassen	1	AAA	13.278	1	AAA	12.624
Versicherungen	14	2	231	14	3	191
Industriesektor	30	4	2.093	13	2	2.376
Dienstleistungssektor	14	2	1.048	13	2	1.389
Öffentliche Hand	4	AA-	4.929	4	AA-	4.976
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	1	AAA	11.154	1	AAA	17.153
Transportsektor	105	7	656	172	9	536
Erneuerbare Energien	436	11	1.471	211	9	1.434
Konventionelle Energien und Infrastruktur	24	4	3.280	26	4	3.420
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	52	6	3.163	13	2	3.213
Retailsektor	N/A	N/A	60	N/A	N/A	76
Fonds (Geschäfte und Anteile)	14	3	9.113	13	2	9.064
Gesamt	19	3	65.689	12	2	72.199

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantierprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantierprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es der jeweils verantwortlichen Bereichsleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limiten festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur. Darüber hinaus legt der Risk Talk für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sensitivitätslimits fest.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees fördern die Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategie fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Für Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch im Sinne der EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) bestehen darüber hinaus separate Überwachungsprozesse. In diesem Rahmen sind Limits für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch definiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branche/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Kreditderivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoeermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen. Hiermit können auch Risikokonzentrationen beispielsweise in hochkorrelierten Risikofaktoren gesteuert werden.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch

Die Messung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) und Spreadrisiken im Anlagebuch (CSRBB) nach den Vorschriften der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) erfolgt anhand von Szenarien einerseits nach der barwertigen und andererseits nach der ertragsorientierten Sicht. Für IRRBB beinhalten die zu berechnenden Szenarien diverse Verschiebungen der Referenzzinskurve, die je Währung in beiden Ansätzen konsistent verwendet werden. Zudem bestehen Szenarien zu Tenor-Basisrisiken. Für CSRBB bilden die Szenarien ratingabhängige Shifts der Marktkredit-/Marktliquiditätsspreads ab.

In der barwertigen Sicht (EVE) wird die Sensitivität des Portfolios auf Entwicklungen der im jeweiligen Szenario betroffenen Risikofaktoren ermittelt. In der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) werden die Auswirkungen von Zins- und Spreadänderungen auf das Nettozinsergebnis (NII) sowie Marktwertänderungen berechnet. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien im NII umfasst jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Marktwertänderungen werden für das erste Jahr ermittelt und das Gesamtergebnis der ertragsorientierten Sicht entspricht der Summe aus der Veränderung des Nettozinsergebnisses aus Jahr eins und den Marktwertänderungen.

In der barwertigen Sicht (EVE) im IRRBB erfolgt eine monatliche Überwachung der für die Szenarioergebnisse definierten Limite. Zusätzlich werden in der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) im IRRBB die definierten Limite quartalsweise überwacht. In dieser Sicht bestehen einerseits Vorgaben für die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses (NII) in jedem der drei Jahre sowie andererseits Vorgaben für die Marktwertänderungen bezüglich der in der IFRS-Konzernrechnungslegung zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inklusive Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen). Durch das Zusammenwirken beider Limite wird damit auch das Gesamtergebnis beschränkt. Die auf Gruppenebene definierten Limite gelten für jedes Szenario. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Im jeweils gleichen Turnus werden auch die Ergebnisse im CSRBB in beiden Sichten beurteilt.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 606 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2022 (576 Mio. Euro) ist überwiegend auf signifikant gestiegene Spreadrisiken zurückzuführen. Die Risikoentwicklung wurde vor allem von den Marktentwicklungen mit ausgeweiteten Credit-Spreads, gestiegenen Zinsen und schwankenden Aktienkursen sowie hohen Volatilitäten und weniger durch Positionsveränderungen beeinflusst.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.730 Mio. Euro (Ende 2022: 1.800 Mio. Euro) ist mit 35,1 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität auf Marktbewegungen aufweisen. Das Marktpreisrisiko aus Garantieprodukten lag zum Jahresende 2023 bei 85,3 Mio. Euro (Ende 2022: 88,8 Mio. Euro). Die risikoreduzierenden Effekte aus kontinuierlich angestiegenen Fondsvermögen in Verbindung mit rückläufigen Volatilitäten haben den Effekt der im Jahresverlauf insgesamt gesunkenen Zinsen sowie Positionsveränderungen kompensiert.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten zum Bilanzstichtag bei 78,5 Mio. Euro (Ende 2022: 73,3 Mio. Euro). Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 117,5 Mio. Euro (Ende 2022: 105,0 Mio. Euro) betrug 67 Prozent und ist damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Risiken aus Garantieprodukten¹⁾
(Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage) in Mio. € (Abb. 38)

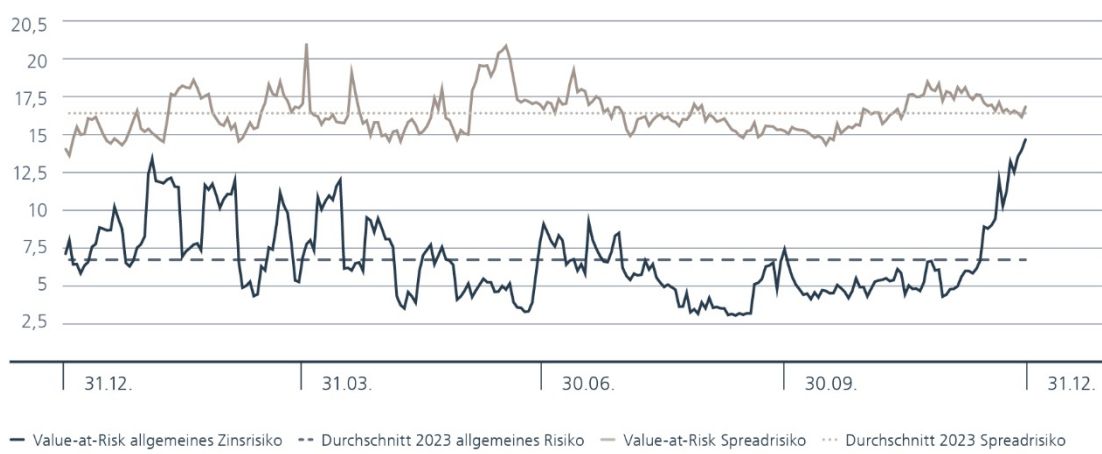
Kategorie	31.12.2023						Risiko- veränderung gegenüber Vorjahr
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deka- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	2,1	0,0	11,0	20,4	75,0	80,7	7,0 %
Zins allgemein	0,1	0,0	11,7	14,7	21,9	17,1	-9,5 %
Spread	2,1	0,0	7,7	16,8	62,5	79,7	14,0 %
Aktienrisiko	0,6	0,7	0,8	6,6	0,0	6,7	-36,2 %
Währungsrisiko	0,5	0,0	0,0	1,5	4,3	3,7	42,3 %
Gesamtrisiko	2,2	0,7	11,1	21,2	74,7	78,5	7,1 %

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2023 mit 79,7 Mio. Euro über dem Niveau zum Jahresende 2022 (69,9 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg sind neben einem moderaten Positionsaufbau auch gestiegene Volatilitäten und Spreadausweitungen. Das Spreadrisiko bestimmt weiterhin maßgeblich das Marktpreisrisiko auf Gruppenebene. Die größten Risikotreiber sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, variabel und festverzinsliche Anleihen deutscher, westeuropäischer und nordamerikanischer Emittenten der Branchen Finanzinstitutionen, Unternehmen und öffentliche Hand. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

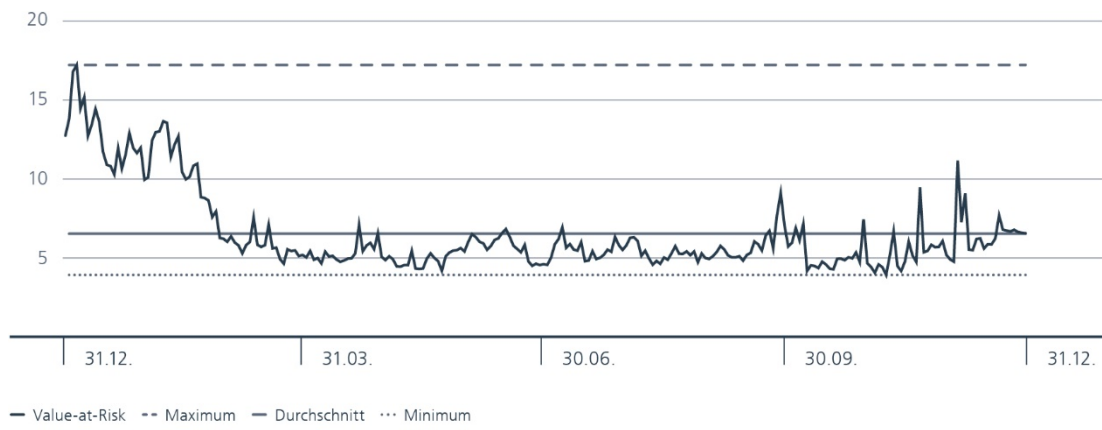
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) ist gegenüber dem Jahresendstand 2022 (18,9 Mio. Euro) auf 17,1 Mio. Euro gesunken. Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist das gestiegene Risiko im Rahmen des Zinszertifikategeschäftes auf eine weiterhin starke Nachfrage zurückzuführen. Dem Anstieg läuft der Rückgang des Risikos im Zentralbereich Treasury entgegen. Hintergrund des Rückgangs im Treasury sind gesunkene Zinsen, besonders in den längeren Laufzeiten.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2023 in Mio. € (Abb. 39)



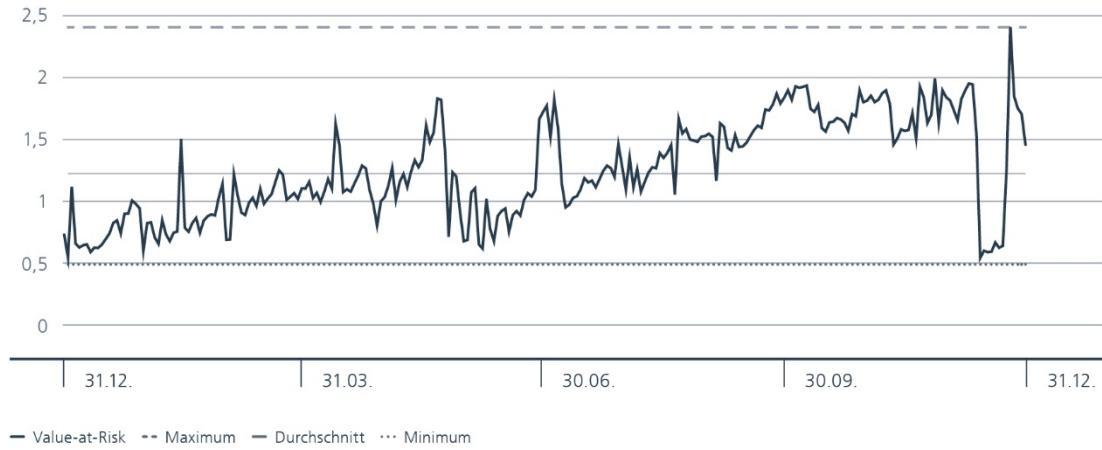
Das Aktienrisiko ist gegenüber dem Jahresendstand 2022 (10,5 Mio. Euro) gesunken und lag zum Jahresultimo 2023 bei 6,7 Mio. Euro. Die kurzen Restlaufzeiten der Makrohedges zum Ende des Jahres, trugen zu einem geringeren Aktienrisiko im Zentralbereich Treasury bei. Auf Gruppenebene ist das Aktienrisiko weiterhin von geringer Bedeutung. Auf das Aktienrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt entfielen hierbei 6,6 Mio. Euro (Ende 2022: 12,7 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2023 in Mio. € (Abb. 40)



Das Währungsrisiko, welches vor allem aus Positionen in kanadischen Dollar, britischen Pfund und US-Dollar resultierte, ist auf 3,7 Mio. Euro (Ende 2022: 2,6 Mio. Euro) überwiegend marktgetrieben angestiegen und war damit weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt belief sich auf 1,5 Mio. Euro (Ende 2022: 0,7 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2023 in Mio. € (Abb. 41)



Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deka-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen wie zum Beispiel der Bereich IT und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Risikocontrolling und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Datenschutzbeauftragte (Datenschutz-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterrisiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Risikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Risikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei verpflichtende Leitplanken und stellen das Erreichen dieser Ziele sicher.

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines als fortgeschrittener Messansatz (AMA) anerkannten Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Risikobewertungen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk, der auch in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung einfließt. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inklusive Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunftsgerichteter Sicht (ex ante) wie das Self Assessment und die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindekatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Schadensfalldatenbank quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvierung eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus werden Sensitivitäten gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) stieg gegenüber dem Stand zum Jahresende 2022 (331 Mio. Euro) deutlich auf 458 Mio. Euro an. Ausschlaggebend hierfür war die erhöhte Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Schadensausprägungen in der Szenarioanalyse (Ex-ante-Perspektive) zu steuerrechtlichen Risiken aus Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag. Die Anzahl der beobachteten Schadensfälle (Ex-post-Perspektive) blieb im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlich hohen Niveau, während die Schadenssumme insgesamt spürbar niedriger ausfiel, sodass hieraus keine weiteren risikoerhöhenden Effekte resultierten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury führte die beobachtete Schadensfallentwicklung zu einer leichten Verschiebung in Richtung des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere.

Nach der zum Jahresende 2023 erfolgten Erhöhung des allozierten Risikokapitals für operationelle Risiken auf 550 Mio. Euro (Ende 2022: 385 Mio. Euro) lag dessen Auslastung bei 83,3 Prozent und war damit weiterhin als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 42)

	2021	2022	2023
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	104	119	169
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	50	60	84
Geschäftsfeld Asset Management Services	68	78	109
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	38	52	65
Geschäftsfeld Finanzierungen	13	14	19
Zentralbereich Treasury	8	9	12
Gesamt	280	331	458

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial erhöhte sich mit 83 Mio. Euro ebenfalls gegenüber dem Jahresendwert 2022 (79 Mio. Euro). Ein wesentlicher Treiber war hierbei die Szenarioanalyse „Veränderte Interpretation von steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte“, bei welcher die Einbeziehung sehr hoher Schadensausprägungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag nach dem Erhalt geänderter Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 überarbeitet wurde. Weiterhin maßgeblich waren unter anderem die Erhöhungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten für prozessuale Fehler bei der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie für verschiedene Betrugsrisiken vor dem Hintergrund von intern oder extern tatsächlich beobachteten Schadensfällen. Dagegen wurde zum Beispiel die Einschätzung der erwarteten Schadenshöhen im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus aufgrund der sukzessiven Verjährung der potenziellen Kundenansprüche deutlich reduziert. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 43)

	2021	2022	2023
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	9	10	10
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	9	9	8
Geschäftsfeld Asset Management Services	5	6	6
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	7	14	16
Geschäftsfeld Finanzierungen	4	3	3
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	3	3	3
Zentralbereiche	30	33	35
Gesamt	69	79	83

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2022 insgesamt elf wesentliche Schadensfälle mit einer Verlusthöhe von jeweils mindestens 100 Tsd. Euro neu erfasst. Sowohl gemessen an der Gesamtschadenssumme als auch hinsichtlich der Anzahl der Fälle machen dabei Prozessrisiken den größten Anteil aus, verteilen sich jedoch auf verschiedene Organisationseinheiten der Deka-Gruppe, etwa in Form von Erstattungsleistungen an die Sondervermögen in den Asset-Management-Geschäftsfeldern oder als Nachzahlungen an Dienstleister in einem Zentralbereich. Gleichzeitig wurden zu insgesamt zwölf bereits in den Vorjahren identifizierten Schadensfällen wesentliche Änderungen erfasst. Dabei wurden schadensmindernde Effekte, zum Beispiel durch die Auflösung von Rückstellungen für zwischenzeitlich verjährte Erstattungsansprüche von Kunden, mehr als ausgeglichen durch zusätzlich angefallene Schadenskomponenten wie Rechtsberatungskosten zu einzelnen noch laufenden Verfahren.

Am 15. Juli 2021 wurde ein überarbeitetes BMF (Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben mit Datum vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag veröffentlicht. Dieses BMF-Schreiben sieht im Vergleich zum ursprünglichen BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 Konkretisierungen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern sowie auch hinsichtlich der Rechtsfolgen bei einer versagten Anrechnung bei Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vor. Aufgrund der in dem überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 ff. Im Dezember 2023 hat die Finanzverwaltung Steuerbescheide erlassen, in denen die Anrechnung der gesamten Kapitalertragsteuern mit Bezug zu Aktienhandelsgeschäften über den Dividendenstichtag betreffend diese Jahre versagt wurde.

Im Rahmen dieser Bescheide hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Prüfung der Aktienhandelsgeschäfte nicht möglich war und es zukünftig zu Änderungen bei den Steueranrechnungsbeträgen kommen könnte (Vorbehalt der Nachprüfung). Gegen sämtliche Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Die festgesetzten Beträge wurden im Januar 2024 von der DekaBank einschließlich Zinsen gezahlt.

Die Risikoeinschätzung der DekaBank hat sich hinsichtlich des finalen Obsiegens in einem finanzgerichtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit der Ansicht ihres steuerlichen Beraters nicht geändert. Im Konzernlagebericht und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag mit Geschäftspartnern Geschäfte geschlossen, bei denen das Finanzamt von den Geschäftspartnern geltend gemachte Kapitalertragsteuern ganz beziehungsweise teilweise nicht anerkannt hat. Zur Beilegung des Sachverhalts wurden mit einigen Geschäftspartnern noch im Jahr 2022 entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Mit einem weiteren Geschäftspartner konnte eine entsprechende Vereinbarung Ende 2023 geschlossen werden. Mit weiteren betroffenen Geschäftspartnern könnten grundsätzlich entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, aus denen sich weitere Zahlungen in Höhe von rund 27 Mio. Euro ergeben könnten. Dieser Betrag konnte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 keine Berücksichtigung finden, da die Voraussetzungen für einen entsprechenden Ansatz nicht vorliegen.

Darüber hinaus hatte die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Aufgrund laufender mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag in Verbindung stehender Ermittlungsverfahren besteht grundsätzlich das Risiko eines Bußgelds gegen die Bank nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz und der Einziehung von potenziellen Taterträgen. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchungen hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2023 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus sowie ein Bußgeld beziehungsweise eine Einziehung für unwahrscheinlich. Aus der behördlichen Durchsichtung der Geschäftsräume der DekaBank im Juni 2022, den damit im Zusammenhang erlangten zusätzlichen Informationen und der aufgrund dessen durchgeführten weiteren freiwilligen Untersuchungen ergibt sich aktuell keine anderweitige Einschätzung. Dies wird laufend überprüft.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Das Geschäftsrisiko wird dabei maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben. In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der potenziellen negativen Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt. Der Jahresergebnisbeitrag basiert auf dem für die nächsten 12 Monate erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind.

Für die Provisionen besteht eine direkte Abhängigkeit im Wesentlichen vom Asset Management Volumen (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise von den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services), welche unter anderem die elementaren Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoarten-spezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentliche Risikotreiber haben dabei negative Effekte auf die entsprechenden Risikofaktoren und damit auf die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisions-ergebnisse. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu einem hypothetischen Aktienstress auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus werden in einem kombinierten Szenario Konzentrationen sowie ein Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen von 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 263 Mio. Euro (Ende 2022: 388 Mio. Euro) reduziert. Die deutliche Risikoreduktion beruhte im Wesentlichen auf den stark gesunkenen Volatilitäten in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Services sowie dem gestiegenen Provisionsergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere. Zudem wirkten die niedrigeren Planwerte in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien risikoreduzierend. Die Auslastung des auf 475 Mio. Euro erhöhten allozierten Risikokapitals (Ende 2022: 460 Mio. Euro) belief sich auf 55,4 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau. Sollte es im Zuge weiterer geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten oder infolge erneuter Zinsanstiege zu Umschichtungen in margenschwächere Produkte kommen, so wäre eine Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

Reputationsrisiko

Zum Management von Reputationsrisiken hat der Vorstand der Deka-Gruppe Leitplanken, das heißt konkrete Maßnahmen und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken, definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, ergänzt um die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung sicherstellen soll. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationseffekten, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, werden Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, seit diesem Berichtsjahr separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert.

Die Adäquanz des Modells für Reputationsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Reputationsrisikos wurde erstmalig zum Ultimo März 2023 ermittelt und lag zum Jahresultimo bei 203 Mio. Euro. Gemäß dem jährlichen Turnus wurde die Parametrisierung der Reputationsrisikoszenarien durch die Assessoren in den Geschäftsfeldern, Vertriebsseinheiten und Zentralbereichen zum 31. Dezember 2023 aktualisiert. Die dabei als am relevantesten bewerteten Szenarien stehen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Stakeholder bezüglich unzureichend ausgestalteter Kontrollen, bewusst getroffener Entscheidungen des Managements sowie fehlender Attraktivität der Produkte.

Weitere Risiken

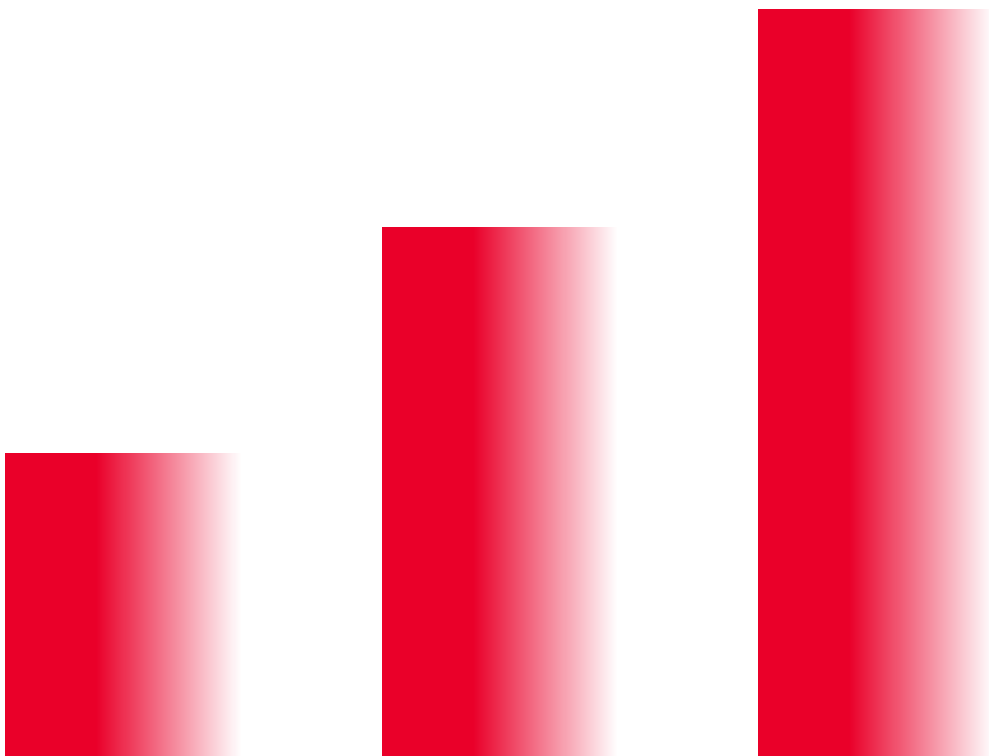
Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2023 mit 26 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2022: 23 Mio. Euro). Gründe für den starken relativen Risikoanstieg waren im Wesentlichen der Zugang einer zuvor vollkonsolidierten Gesellschaft, die seit Juli 2023 als Beteiligung gehalten wird, sowie die Erhöhungen der IFRS-Buchwerte anderer einzelner Beteiligungen im Rahmen der turnusgemäßen Neubewertung der Beteiligungen. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken reduzierte sich auf 40 Mio. Euro (Ende 2022: 45 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 66,0 Prozent ausgelastet.



KONZERN- ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden.

Gesamtergebnisrechnung	122
Bilanz	123
Eigenkapitalveränderungsrechnung	124
Kapitalflussrechnung	126
Notes	128

VERSICHERUNG DES VORSTANDS	248
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	249

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Notes	2023	2022	Veränderung
Zinserträge		2.705,9	1.011,3	167,6 %
(davon nach der Effektivzinsmethode berechnet)		2.059,7	700,5	194,0 %
Zinsaufwendungen		2.362,4	795,3	197,0 %
Zinsergebnis	[32]	343,5	216,0	59,0 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[17], [33]	-126,8	-41,0	-209,3 %
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		216,6	175,0	23,8 %
Provisionserträge		3.209,7	3.179,7	0,9 %
Provisionsaufwendungen		1.572,0	1.586,5	-0,9 %
Provisionsergebnis	[34]	1.637,6	1.593,2	2,8 %
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[35]	5,2	8,4	-37,6 %
Handelsergebnis	[36]	554,1	354,5	56,3 %
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[37]	19,0	-68,5	127,7 %
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[38]	-1,3	27,2	-104,6 %
Ergebnis aus Fair Value Hedges	[39]	-7,5	11,3	-166,6 %
Ergebnis aus Finanzanlagen	[40]	-2,0	-42,5	95,2 %
Verwaltungsaufwand	[41]	1.311,4	1.251,5	4,8 %
(davon Aufwendungen für Bankenabgabe und Sicherheitsreserve)		71,9	82,0	12,3 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[42]	-3,2	-6,4	49,5 %
Ergebnis vor Steuern		1.107,2	800,7	38,3 %
Ertragsteuern	[24], [43]	354,0	267,4	32,4 %
Zinsaufwendungen atypisch stille Einlagen		-	-	o.A.
Konzernüberschuss		753,2	533,3	41,2 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		753,2	533,3	41,2 %
Erfolgsneutrale Veränderungen	[30], [65]			
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden				
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		25,3	-30,4	183,1 %
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		-28,4	19,2	-248,0 %
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		-0,1	0,6	-121,3 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[53], [62]	1,0	3,6	-72,1 %
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-28,0	167,1	-116,8 %
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		1,0	0,5	106,7 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[53], [62]	18,4	-72,6	125,4 %
Erfolgsneutrales Ergebnis		-10,9	88,0	-112,3 %
Ergebnis der Periode nach IFRS		742,3	621,3	19,5 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		742,3	621,3	19,5 %

Bilanz

Mio. €	Notes	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktiva				
Barreserve	[44]	328,2	346,7	- 5,3 %
Forderungen an Kreditinstitute	[16], [45]	30.202,6	38.849,8	- 22,3 %
Forderungen an Kunden	[16], [46]	25.424,0	28.778,9	- 11,7 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[18], [48]	16.979,2	17.566,8	- 3,3 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[78]	3.303,1	2.621,1	- 26,0 %
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		16.183,3	16.166,1	0,1 %
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Anteilsbesitz		795,9	1.400,6	- 43,2 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		-	-	o.A.
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [49]	250,7	271,1	- 7,5 %
Finanzanlagen	[20], [50]	10.165,2	10.073,1	0,9 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[78]	1.656,0	2.534,3	34,7 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		8.475,0	7.982,5	6,2 %
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		1.670,4	2.074,2	- 19,5 %
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		19,8	16,5	20,1 %
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	[21], [51]	228,9	194,6	17,6 %
Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	[14], [22], [52]	301,1	335,8	- 10,3 %
Laufende Ertragsteueransprüche	[24], [53]	191,2	201,4	- 5,1 %
Latente Ertragsteueransprüche	[24], [53]	312,3	372,7	- 16,2 %
Sonstige Aktiva	[23], [54]	416,6	405,2	2,8 %
Summe der Aktiva		84.800,0	97.395,9	- 12,9 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[25], [55]	8.613,9	17.211,7	- 50,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[25], [56]	26.950,5	25.106,0	7,3 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	[25], [57]	10.919,9	11.169,4	- 2,2 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[18], [58]	28.389,3	34.353,0	- 17,4 %
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		28.243,8	34.135,9	- 17,3 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		145,5	217,1	- 33,0 %
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [59]	192,5	555,1	- 65,3 %
Rückstellungen	[26], [27], [60], [61]	222,1	225,3	- 1,4 %
Laufende Ertragsteuerpflichtungen	[24], [62]	143,6	136,9	4,9 %
Latente Ertragsteuerpflichtungen	[24], [62]	91,9	147,2	- 37,6 %
Sonstige Passiva	[14], [28], [63]	872,9	847,1	3,1 %
Nachrangkapital	[29], [64]	1.150,2	907,4	26,8 %
Eigenkapital	[30], [65]	7.253,1	6.736,8	7,7 %
Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	0,0 %
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		598,6	598,6	0,0 %
Kapitalrücklage		239,5	239,5	0,0 %
Gewinnrücklagen		5.916,6	5.489,4	7,8 %
Neubewertungsrücklage		6,6	17,4	- 62,3 %
Bilanzgewinn/-verlust (Konzernbilanzgewinn)		300,1	200,2	49,9 %
Anteile im Fremdbesitz		-	-	o. A.
Summe der Passiva		84.800,0	97.395,9	- 12,9 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital (inklusive Eigene Anteile)	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Pensionsrückstellungen ¹⁾
Mio. €						
Eigenkapital zum 1. Januar 2022	191,7	598,6	239,5	5.187,0	200,2	-132,4
Konzernüberschuss	-	-	-	-	533,3	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	167,1
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	533,3	167,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	-30,7	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	333,1	-333,1	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-200,2	-
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022	191,7	598,6	239,5	5.489,4	200,2	34,7
Konzernüberschuss	-	-	-	-	753,2	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	-28,0
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	753,2	-28,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	-25,9	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	453,1	-453,1	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-200,2	-
Eigenkapital zum 31. Dezember 2023	191,7	598,6	239,5	5.916,6	300,1	6,7

¹⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

²⁾ Beinhaltet die Zinszahlungen der AT1-Anleihen, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

Neubewertungsrücklage					Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
Wertände- rungen des Währungsbasis- Elements von Sicherungs- geschäften	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlich- keiten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Latente Steuern			
-20,1	2,6	-1,7	0,1	80,9	6.346,4	-	6.346,4
-	-	-	-	-	533,3	-	533,3
19,2	-30,4	0,5	0,6	-69,0	88,0	-	88,0
19,2	-30,4	0,5	0,6	-69,0	621,3	-	621,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-30,7	-	-30,7
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-200,2	-	-200,2
-0,9	-27,8	-1,2	0,7	11,9	6.736,8	-	6.736,8
-	-	-	-	-	753,2	-	753,2
-28,4	25,3	1,0	-0,1	19,4	-10,9	-	-10,9
-28,4	25,3	1,0	-0,1	19,4	742,3	-	742,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-25,9	-	-25,9
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-200,2	-	-200,2
-29,3	-2,5	-0,2	0,6	31,3	7.253,1	-	7.253,1

Kapitalflussrechnung

Mio. €	2023	2022
Konzernüberschuss	753,2	533,3
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	194,2	146,0
Veränderungen der Rückstellungen	16,2	-24,8
Veränderungen andere zahlungsunwirksame Posten	-195,6	-588,4
Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-2,8
Sonstige Anpassungen	-314,3	229,6
Zwischensumme	453,7	292,9
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	9.180,5	-26.075,2
Forderungen an Kunden	3.260,7	1.731,9
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	3.320,1	27.937,0
Finanzanlagen	22,8	-955,9
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-240,0	530,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.688,6	380,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.737,9	1.637,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	-396,1	1.869,3
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-8.286,8	-22.062,8
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-462,6	-331,1
Erhaltene Zinsen	1.333,6	1.266,3
Erhaltene Dividenden	7,7	8,2
Gezahlte Zinsen	-872,3	-1.221,3
Ertragsteuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen	-312,6	-336,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	58,0	-15.328,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	-	7,2
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen	-	-40,0
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-8,2	-11,7
Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten	-48,8	-9,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,0	0,0
Erhaltene Dividenden	1,2	1,6
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-3,6	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-59,4	-52,0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-25,8	-54,4
Gezahlte Dividenden	-200,2	-200,2
Einzahlungen aus Emissionen von Nachrangkapital	208,9	-
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	-	-1,1
Sonstige Veränderungen	-	0,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17,1	-255,5

Mio. €	2023	2022
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	346,7	15.982,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	58,0	-15.328,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-59,4	-52,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17,1	-255,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	328,2	346,7

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds, der sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, entspricht dem Bilanzposten Barreserve (vergleiche dazu Note [44] „Barreserve“).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden in der Deka-Gruppe im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen erfasst. Hierbei entfielen im Berichtsjahr 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) auf Zinszahlungen und 42,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,5 Mio. Euro) auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Veränderungen im Eigenkapital sowie dem Nachrangkapital ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Mio. €	Zahlungswirksame Veränderung		Zahlungs-unwirksame Veränderung	Bestand am 31. Dezember 2023
	Bestand am 1. Januar 2023	Änderung im beizulegenden Zeitwert	Änderung im beizulegenden Zeitwert	
Nachrangkapital	907,4	208,9	33,9	1.150,2

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts.

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	129	Erläuterungen zur Bilanz	177
1 Grundlagen der Rechnungslegung	129	44 Barreserve	177
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	129	45 Forderungen an Kreditinstitute	178
Segmentberichterstattung	131	46 Forderungen an Kunden	178
3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	131	47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	179
4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	136	48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	190
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	136	49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	191
5 Allgemeine Angaben	136	50 Finanzanlagen	192
6 Konsolidierungsgrundsätze	138	51 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	192
7 Konsolidierungskreis	140	52 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	194
8 Finanzinstrumente	140	53 Ertragsteueransprüche	195
9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	145	54 Sonstige Aktiva	197
10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	146	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197
11 Strukturierte Produkte	149	56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	198
12 Währungsumrechnung	150	57 Verbriefte Verbindlichkeiten	198
13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	150	58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	198
14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	151	59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	200
15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	152	60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	201
16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	153	61 Sonstige Rückstellungen	204
17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	153	62 Ertragsteuerverpflichtungen	206
18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	159	63 Sonstige Passiva	208
19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	159	64 Nachrangkapital	208
20 Finanzanlagen	160	65 Eigenkapital	209
21 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	160	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	210
22 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	161	66 Ergebnis nach Bewertungskategorien	210
23 Sonstige Aktiva	162	67 Fair-Value-Angaben	211
24 Ertragsteuern	162	68 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	221
25 Verbindlichkeiten	163	69 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	223
26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163	70 Derivative Geschäfte	225
27 Sonstige Rückstellungen	164	71 Restlaufzeitengliederung	226
28 Sonstige Passiva	165	72 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	229
29 Nachrangkapital	165	73 Interest Rate Benchmark Reform	232
30 Eigenkapital	165	Sonstige Angaben	232
31 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	166	74 Eigenkapitalmanagement	232
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	167	75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	233
32 Zinsergebnis	167	76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	235
33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	169	77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	236
34 Provisionsergebnis	170	78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	236
35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	171	79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	237
36 Handelsergebnis	172	80 Patronatserklärung	237
37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	172	81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierten Unternehmen	238
38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	172	82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	238
39 Ergebnis aus Fair Value Hedges	173	83 Anteilsbesitzliste	241
40 Ergebnis aus Finanzanlagen	173	84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	243
41 Verwaltungsaufwand	174	85 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	245
42 Sonstiges betriebliches Ergebnis	175	86 Bezüge der Organe	245
43 Ertragsteuern	176	87 Honorare für Abschlussprüfende	246
		88 Übrige sonstige Angaben	247

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale (Muttergesellschaft). Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin (Deutschland) und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Die Deka-Gruppe besteht aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an (siehe hierzu Note [3] „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16 in 60325 Frankfurt am Main, gesteuert.

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in der Währung Euro, der funktionalen Währung der Bank, aufgestellt und umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die für den DekaBank-Konzernabschluss von Bedeutung sind, angewendet:

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 „Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen“. Die Änderungen sollen zu einer Verbesserung der Angaben bezüglich der Rechnungslegungsmethoden beitragen, generische Angaben sollen hierdurch reduziert und durch unternehmensspezifische Angaben ersetzt werden. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 8

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die klarstellenden Änderungen sollen dem Abschlussadressaten dabei helfen, zwischen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Eine Differenzierung ist wichtig, da dies für die Erfassung der Auswirkungen relevant ist. Änderungen von Schätzungen sind prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse anzuwenden, während Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion“. Mit der Änderung sollen unter anderem bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen beseitigt werden. Die bisher unter bestimmten Voraussetzungen geltende „initial recognition exemption“ gemäß IAS 12.15 gilt nunmehr nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der „initial recognition exemption“ für eng umrissene Fälle. Die Änderung führt dazu, dass latente Steuern auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse anzusetzen sind. Die Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB weitere Änderungen an IAS 12 „Globale Mindestbesteuerung: Pillar Two-Modelregelungen“. Die Änderungen enthalten eine vorübergehende, verpflichtende und sofort anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben; zudem schreiben sie gezielte Anhangangaben über die Betroffenheit durch die Mindestbesteuerung vor. Die verpflichtende Ausnahme ist rückwirkend anzuwenden. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine rückwirkenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für weitere Details siehe Note [24] „Ertragsteuern“.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

Bereits in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Änderungen an IAS 1

Am 31. Oktober 2022 hat das IASB die finalen Standardänderungen zu IAS 1 „Klassifizierung von Schulden mit Nebenabreden“ veröffentlicht. Demnach sind Schulden in der Bilanz grundsätzlich in kurz- und langfristige Schulden zu gliedern. Darüber hinaus sehen die Änderungen zusätzliche Angabepflichten für langfristige Schulden mit Nebenabreden vor. Die veröffentlichten Änderungen an IAS 1 ergänzen die vom IASB im Januar 2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Alle Änderungen des IAS 1 sollen – wie in der endgültigen Fassung des Standards vorgesehen – für Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Gliederung der Bilanz nach Liquiditätsnähe in der DekaBank zur Anwendung kommt und entsprechend relevantere Informationen für die Abschlussadressaten liefert.

Änderungen an IFRS 16

Am 22. September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 16 „Leasingverbindlichkeiten im Falle einer Sale and Leaseback-Transaktion“. Die Änderung stellt klar, wie beim Verkäufer beziehungsweise Leasingnehmer die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit zu erfolgen hat. Leasingverbindlichkeiten sind so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Der Leasingnehmer hat eine entsprechende Bilanzierungsmethode zu wählen, die die Einhaltung der neuen Anforderung gewährleistet. Ein konkretes Verfahren wird vom IASB nicht explizit vorgegeben, jedoch wurde der IFRS 16 um ein Beispiel in den Illustrative Examples, erweitert, welches zwei mögliche Methoden darstellt. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Umsetzung der Änderungen hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Änderungen an IAS 21

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 21 „Fehlende Umtauschbarkeit“. Durch die Änderungen wird IAS 21 um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Darüber hinaus werden neue Anhangangaben eingeführt, die dazu beitragen sollen, ein Verständnis über die Auswirkungen der fehlenden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erlangen. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist, vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements, zulässig. Die Umsetzung der Änderungen hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Segmentberichterstattung

3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch Ergebnisse aus Sachverhalten, die in der IFRS-Rechnungslegung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Hierzu zählen die Veränderung der Neubewertungsrücklage (vor Steuern) sowie der gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital (im Posten Gewinnrücklagen) erfasste Zinsaufwand (Zinsabgrenzung) der AT1-Anleihe.

Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis Sachverhalte abgebildet, die in der IFRS-Rechnungslegung nicht abgebildet werden dürfen. Hierzu zählen unter anderem das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die durch Derivate ökonomisch abgesichert sind. Damit können bestehende ökonomische Sicherungsbeziehungen, die nicht die Anforderungen der IFRS an das Hedge Accounting erfüllen, für interne Steuerungs Zwecke vollständig abgebildet werden. Im Wirtschaftlichen Ergebnis wird für Zwecke der Unternehmenssteuerung zusätzlich eine Vorsorge für steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Dieser pauschale Vorsorgebetrag für potenzielle Belastungen dient der Abdeckung potenzieller Risiken, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber mangels hinreichender Konkretisierung in der IFRS-Rechnungslegung noch nicht erfasst werden dürfen. Der pauschale Vorsorgebetrag wird in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Sonstiges“ ausgewiesen. Eine Verteilung auf die einzelnen berichtspflichtigen Segmente erfolgt nicht.

Darüber hinaus bestehen Ausweisunterschiede zwischen den Aufwands- und Ertragsposten, wie sie einerseits für Zwecke der Managementberichterstattung abgebildet werden und wie sie andererseits nach den IFRS im Konzernabschluss darzustellen sind. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen dem Wirtschaftlichen Ergebnis und dem IFRS-Ergebnis vor Steuern werden in der Segmentberichterstattung in einer gesonderten Spalte „Überleitung“ dargestellt. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zur Überleitungsspalte in dieser Note verwiesen.

Zusätzlich zum Wirtschaftlichen Ergebnis sind die Eigenkapitalrentabilität und das Aufwands-Ertrags-Verhältnis feste Bestandteile der internen Steuerung. Die Eigenkapitalrentabilität wird auf Gruppenebene als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu bilanziellem Eigenkapital definiert und zeigt die Kapitalrentabilität. Zur operativen Steuerung auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu regulatorisch gebundenem Eigenkapital verwendet. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis zeigt die Kosteneffizienz. Die beiden Steuerungskennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Aufwands-Ertrags-Verhältnis führen zu einer Fokussierung auf Rentabilität und Effizienz und unterstützen damit direkt die strategischen Zielgrößen.

Des Weiteren stellen das Asset Management Volumen und das Deka-Zertifikate Volumen weitere wichtige Kennzahlen der operativen Segmente dar. Die Summe aus Asset Management Volumen und Deka-Zertifikate Volumen setzt sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Deka-Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. Im Asset Management Volumen sind auch Eigenbestände in Höhe von 0,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 0,3 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt wird. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen. Hier ist insbesondere das Asset-Servicing zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen. Zudem wird ein breites Spektrum an Lösungen für nachhaltige Investments sowie Engagement Services angeboten. Dazu gehören Publikumsfondslösungen sowie individuelle Angebote für institutionelle Mandate. Die Angebotspalette im quantitativen Asset-Management wird durch die Produkte und Dienstleistungen der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH vor allem für institutionelle Kunden ergänzt und erweitert.

Asset Management Immobilien

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien-, Infrastruktur- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigenes-geschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur, Immobilien und Infrastruktur-Dachfonds, Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren, sowie Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit in diesem Segment erfahrenen externen Partnern angeboten werden. Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegewünschen zu entsprechen, werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen

berücksichtigt. Neben dem Portfoliomanagement, dem Risikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobilien- und Fondsdienstleistungen (Immobilien- und Fondsverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Es bietet sowohl den Retailkunden der Sparkassen als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen. Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Segment zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten, für das strukturierte Emissionsgeschäft (Deka-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate), das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft) sowie die Syndizierung und Ausplatzierung von eigenen und fremden Krediten. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Banken und Sparkassen oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Core-Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Transportmittelfinanzierungen sowie ECA-gedekte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Der Bestand des nicht strategiekonformen Legacy Portfolios wurde 2021 nahezu komplett abgebaut. Das Portfolio wurde zum 1. Januar 2022 aufgelöst. Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro und Logistik sowie Einzelhandel und Hotel in liquiden Märkten in Europa sowie in Nordamerika.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen, die Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsergebnis	-4,9	2,7	-0,0	0,4	12,9	10,1	2,1	0,9
Risikovorsorge	-	-	-	-	0,2	-0,1	-	-
Provisionsergebnis	984,3	967,7	366,0	334,6	222,0	224,1	49,8	53,8
Finanzergebnis ¹⁾	5,1	-2,3	-0,6	-0,6	0,1	-5,5	315,7	337,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	1,5	-2,0	2,4	-1,8	11,0	8,8	1,8	-38,4
Summe Erträge ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	986,0	966,1	367,8	332,6	246,2	237,3	369,3	354,1
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	447,3	411,3	179,9	166,7	257,1	238,7	212,4	193,2
Restrukturierungsaufwand ²⁾	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Summe Aufwendungen	447,3	411,3	179,9	166,7	257,1	238,7	212,4	193,2
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	538,7	554,8	187,9	165,9	-11,0	-1,4	156,9	160,9
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	28,7	-4,6	12,9	0,1	17,3	0,4	134,6	15,5
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	567,4	550,3	200,8	166,0	6,3	-1,0	291,5	176,4
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ³⁾ in %	45,4	42,6	48,9	50,1	104,5	100,5	57,5	54,6
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bilanziell) ⁴⁾ in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (regulatorisch) ⁵⁾ in %	97,7	101,6	103,1	99,9	-4,2	-0,6	12,9	12,0
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	4.956	4.099	1.613	1.409	2.232	1.987	8.739	10.839
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁶⁾	570	623	175	174	302	280	504	414
Brutto-Kreditvolumen	8.054	7.606	57	56	945	947	60.218	64.006
Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen	302.227	293.533	55.503	53.714	-	-	23.216	24.506

¹⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückenwerb eigener Emissionen enthalten.

²⁾ Der Restrukturierungsaufwand ist im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

³⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands und der Risikovorsorge

⁴⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bilanziell) ergibt sich aus dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis bezogen auf das durchschnittliche bereinigte bilanzielle Eigenkapital (ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um Immaterielle Vermögenswerte). Der Durchschnitt wird ermittelt anhand des Vorjahresresultimos und der letzten Quartalsabschlüsse. Bei der Berechnung werden seit 2022 bei der Durchschnittsermittlung des Nenners alle Quartale berücksichtigt.

⁵⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (regulatorisch) ergibt sich aus dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen risikogewichteten Aktiva multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresresultimo.

⁶⁾ Value-at-Risk für die Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe nicht additiv.

⁷⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

Finanzierungen		Sonstiges		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis				IFRS-Ergebnis vor Steuern					
31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
138,2	150,2	339,3	85,2	487,5	249,4	-144,0	-33,4	343,5	216,0
-121,4	-35,0	-5,6	-5,8	-126,8	-41,0	-	-	-126,8	-41,0
17,9	15,6	-3,5	-3,9	1.636,5	1.591,8	1,1	1,4	1.637,6	1.593,2
-1,7	-0,4	21,6	-52,4	340,2	276,5	227,3	13,9	567,5	290,4
1,0	0,9	-72,1	191,9	-54,4	159,5	51,2	-165,9	-3,3	-6,4
33,9	131,3	279,6	215,0	2.282,9	2.236,3	135,6	-184,1	2.418,5	2.052,2
80,9	77,9	133,7	163,8	1.311,4	1.251,5	-	-	1.311,4	1.251,5
-	-	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-	-	-0,0	0,0
80,9	77,9	133,7	163,8	1.311,3	1.251,5	-	-	1.311,3	1.251,5
-47,0	53,4	145,9	51,2	971,5	984,8	135,6	-184,1	1.107,2	800,7
91,2	75,2	-284,7	-86,7	-	-	-	-	-	-
44,2	128,6	-138,7	-35,5	971,5	984,8	135,6	-184,1	1.107,2	800,7
52,1	46,8	- ⁷⁾	- ⁷⁾	54,4	55,0	-	-	-	-
N/A	N/A	N/A	N/A	15,8	17,0	-	-	-	-
-3,9	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-
9.865	9.390	3.082	3.636	30.486	31.360	-	-	-	-
458	496	753	656	2.553	2.488	-	-	-	-
27.171	27.145	24.287	29.642	120.731	129.403	-	-	-	-
-	-	-	-	380.947	371.753	-	-	-	-

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Das Wirtschaftliche Ergebnis der Deka-Gruppe lag im Berichtsjahr 2023 mit 971,5 Mio. Euro um 135,6 Mio. Euro unter dem IFRS-Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.107,2 Mio. Euro.

Dieser Unterschied resultiert aus der Berücksichtigung der Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern im Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von –30,3 Mio. Euro (Vorjahr: 157,0 Mio. Euro). Davon entfielen –28,0 Mio. Euro (Vorjahr: 167,1 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Der Vorsorgebestand zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten blieb unverändert zum Vorjahr bei –335,0 Mio. Euro. Im aktuellen Berichtsjahr ergibt sich daraus ein Effekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: negativer Effekt von –100 Mio. Euro). Des Weiteren wurde im Wirtschaftlichen Ergebnis ein Bewertungsverlust in Höhe von –70,6 Mio. Euro (im Vorjahr Bewertungsgewinn in Höhe von 150,3 Mio. Euro) aus der zins- und währungsinduzierten Bewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die durch Derivate ökonomisch abgesichert sind, erfasst. Ferner wurde der Zinsaufwand (Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –25,8 Mio. Euro (Vorjahr: –27,0 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt (siehe hierzu Note [65] „Eigenkapital“).

Ebenfalls in der Überleitungsspalte dargestellt sind die Ausweisunterschiede zwischen den Ertragsposten der Managementberichterstattung und des IFRS-Konzernabschlusses, im Wesentlichen zwischen dem Zinsergebnis und dem Finanzergebnis.

4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens. Unter dem langfristigen Segmentvermögen werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erträge	2.225,3	1.860,1	179,6	177,4	13,6	14,7	2.418,5	2.052,2
Ergebnis vor Steuern	998,3	690,7	109,7	108,7	–0,8	1,3	1.107,2	800,7
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	488,6	482,0	20,1	24,7	21,2	23,7	529,9	530,4

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der in dieser Note erwähnten Änderungen und der erstmals im Berichtsjahr 2023 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich zukunftsbezogener Annahmen erforderlich. Diese spiegeln sich an verschiedenen Stellen im vorliegenden Konzernabschluss wider. Sie erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Standards und werden fortlaufend beurteilt. Sie basieren auf historischen Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Prognostizierbarkeit zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse ergeben sich insbesondere aus dem nicht vorhersehbaren globalen makroökonomischen Umfeld (Zinsniveau sowie die Aussichten für das Wirtschaftswachstum in einigen Volkswirtschaften). Weitere Schätzungsunsicherheiten können sich aus den geopolitischen Spannungen und Auseinandersetzungen ergeben, deren Auswirkungen nicht verlässlich abgeschätzt werden können. Weitere Erläuterungen zu den damit verbundenen Risiken, Exponierungen und Auswirkungen, beispielsweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten und erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten, finden sich im Konzernlagebericht, in den Notes [33] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ sowie der Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte“ enthalten.

Sofern Ermessensentscheidungen des Managements beziehungsweise Schätzungen wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese entweder in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Bei nachfolgend aufgelisteten Sachverhalten waren Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden bei der Bilanzierung und Bewertung erforderlich:

- Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [17], [33] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“);
- Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [67] „Fair-Value-Angaben“);
- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [26] und [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“);
- Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [27] und [61] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [76] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“);
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“) und
- Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Die im Berichtsjahr prospektiv vorgenommenen Schätzungsänderungen sind in Note [67] „Fair-Value-Angaben“ dargestellt.

Die Angaben gemäß IFRS 7.31-42 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 und Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts. Die Angaben zum Ausfallrisiko werden im Konzernanhang in Note [17] und Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ und die Angaben zur Fälligkeitsanalyse in Note [71] „Restlaufzeitengliederung“ offengelegt.

6 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen.

Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

7 Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 12) inländische und 6 (Vorjahr: 6) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis ein (Vorjahr: 3) strukturiertes Unternehmen, das von der Deka-Gruppe beherrscht wird.

Die Änderungen im Berichtsjahr 2023 resultieren aus dem Abgang der SWIAT GmbH, Frankfurt am Main, bei der sich im Juli 2023 die Beteiligungsquote der DekaBank vermindert hat. Die SWIAT GmbH, Frankfurt am Main, wird seitdem als Gemeinschaftsunternehmen at-equity bewertet. Die beiden strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) A-DGZ 2-Fonds und DDDD-Fonds wurden im November 2023 liquidiert.

Auf die Einbeziehung von 9 (Vorjahr: 9) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [48] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [48] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“).

8 Finanzinstrumente

Ansatz und Abgang von Finanzinstrumenten

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, ist zu prüfen, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als

auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind unter anderem ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus wird eine Modifikation als signifikant eingestuft, wenn sich aus der Anpassung ein Barwertunterschied von mindestens 10 Prozent zwischen dem ursprünglichen und dem neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. In diesem Fall gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Eine zuvor gebildete Risikovorsorge wird verbraucht.

Im Gegensatz dazu führt eine nicht signifikante Modifikation lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinnten modifizierten Zahlungsströmen wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise -verlust in den GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Handelt es sich um eine bonitätsinduzierte, nicht signifikante Vertragsmodifikation, so wird in einem ersten Schritt zunächst eine gegebenenfalls zuvor gebildete Risikovorsorge verbraucht. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Handelt es sich bei der nicht signifikanten Vertragsmodifikation hingegen um eine marktinduzierte Anpassung wird das Ergebnis hieraus innerhalb des Zinsergebnisses erfasst. Weitere Angaben zu nicht signifikanten Modifikationen sind in Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ enthalten.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

- „Halten“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- „Halten und Verkaufen“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- „Residual“: Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deka-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen, die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann, wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deka-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deka-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deka-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostrategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen, bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Der Kategorie FVTPL werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind), Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode einbezogen werden, sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die im Zugangszeitpunkt entweder dem Handelsbestand zugeordnet oder unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, bei welchen die kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht in Verbindung mit kundenorientierter Produktaufgabe im Fokus steht.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit

vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bei kündbaren, nicht-trennungspflichtigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird die Wahrscheinlichkeit der Ausübung des Kündigungsrechts bei der Bestimmung der fortgeführten Anschaffungskosten mitberücksichtigt.

Weitere Finanzinstrumente

Bei den von der DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich um Finanzgarantien. Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bei der DekaBank gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt der Zusage mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit passiviert. Zum Zugangszeitpunkt führt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert in der Regel zu einem Ansatz von null, da der Barwert des Anspruchs aus den zukünftigen Prämienzahlungen dem Barwert der übernommenen Leistungsverpflichtung (etwaige Zahlungsverpflichtung) entspricht (sog. Nettodarstellung). Aufgrund der Nettodarstellung entfällt beim Garantiegeber die Fortschreibung des beizulegenden Zeitwerts aus dem erstmaligen Ansatz, vielmehr werden die eingehenden Prämienzahlungen erfolgswirksam als Provisionserträge vereinnahmt. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag zu bewerten. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 120,6 Mio. Euro (Vorjahr: 119,8 Mio. Euro).

9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Im Bewertungsmodell weniger strukturierter Handelsemissionen und in den dazugehörigen ökonomischen Sicherungsderivaten verwendet die Deka-Gruppe wesentliche nicht beobachtbare Informationen. Für diese Finanzinstrumente grenzt die Deka-Gruppe die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusszeitpunkt und dem Transaktionspreis im Buchwert dieser Finanzinstrumente ab. Die Erfassung von

Gewinnen beziehungsweise Verlusten erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der betroffenen Finanzinstrumente (siehe hierzu Note [67] „Fair-Value-Angaben“).

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Deka-Gruppe im Berichtsjahr erstmals ein Margin Valuation Adjustment (MVA) auf Kontrahentenebene bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten. Mit dem MVA werden die erwarteten zukünftigen Fundingkosten aus Initial-Margin-Leistungen barwertig abgebildet. Das MVA wird im Pricing und daher auch in der handelsunabhängigen Bewertung berücksichtigt. Analog zum FVA hat das MVA den gleichen Charakter in Form von Besicherungskosten über die Gesamtlaufzeit des Derivats für die Initial Margin.

10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Für die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen wendet die Gruppe die Vorschriften zum General Hedge Accounting gem. IFRS 9 an.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Transaktionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus den Veränderungen währungsspezifischer Benchmark-Zinskurven (in der Regel Swapkurven) und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt. Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert, soweit sich die Zinsrisiken nicht bereits innerhalb des originären aktivischen und passivischen Bankgeschäfts ausgleichen. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzte Position der Sicherungsinstrumente wird mit den Änderungen des Zinsrisikos fortlaufend angepasst. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung der Grundgeschäfte mit derivativen Sicherungsinstrumenten eine Kongruenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen wird durch den Abschluss von sogenannten Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt

feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen sichert sich die Deka-Gruppe mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gegen das Risiko ab.

Neben den Zinsrisiken resultieren aus den originären Bankgeschäften der Deka-Gruppe auch Währungsrisiken, nämlich dann, wenn sich in einer Fremdwährung die aktivischen Währungsgeschäfte und die passivischen Währungsgeschäfte nicht betrag- und laufzeitmäßig ausgleichen. In diesen Fällen werden derivative und originäre Währungssicherungsgeschäfte getätigt, um die Währungsrisiken und Inkongruenzen der Laufzeiten im Rahmen einer Makro-Steuerung zu begrenzen.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen der Wechselkurse für diejenigen Fremdwährungen, in denen die Deka-Gruppe originäre Bankgeschäfte tätigt. Wenn der Wert der ausländischen Währung im Vergleich zum Euro fällt, sinkt der Euro-Wert der aktivischen Fremdwährungsposition. Sofern in diesem Fall keine oder keine ausreichend hohen originären Finanzierungsmittel in der relevanten Fremdwährung bestehen, sichert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Makro-Steuerung beispielsweise mittels Cross-Currency-Swaps, wobei die Bank Euro erhält und Fremdwährung zahlt, ab.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um den zuvor beschriebenen Zinsrisikosteuerungsansatz der Bank bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe gezielt bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung dieser bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil der Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Die zu designierenden Sicherungsbeziehungen werden in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe im Rahmen dieses Prozesses designierten Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro-Fair-Value-Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IFRS 9 fortwährend eine prospektive Effektivitätsbeurteilung, das heißt eine Beurteilung, ob in der Zukunft mit hohen Wertausgleichen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gerechnet werden kann. Die Deka-Gruppe weist die prospektive Effektivität mittels Regressionsanalyse nach. Ist eine Sicherungsbeziehung im Zeitablauf gemäß prospektiver Effektivitätsbeurteilung zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr als effektiv einzustufen, wird sie aufgelöst. Eine Sicherungsbeziehung ist ferner aufzulösen, sofern das Grund- oder Sicherungsgeschäft bilanziell ausgebucht wird, sich die Risikomanagement-Zielsetzung ändert oder das Kreditrisiko die Wertänderungen der Geschäfte dominiert. Dass das Kreditrisiko auf der Sicherungsgeschäftsseite die Wertänderungen dominiert, ist im Ergebnis nahezu ausgeschlossen, da die Deka ausschließlich solche Sicherungsgeschäfte im Hedge Accounting nutzt, die entweder gegenüber einem zentralen Kontrahenten (CCP) bestehen oder bilateral im Interbanken-Geschäft besichert sind. Die Besicherungsanhänge mit den Partnerbanken sind so ausgestaltet, dass die sogenannten Thresholds bei null liegen und die Besicherung als Barsicherheit in EUR erfolgt.

Bei Zins-Fair-Value-Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges“ erfasst. Bei Währungen, die im Rahmen der LIBOR-Umstellung auf Risk-Free-Rates umgestellt wurden, wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungskongruenten Risk-Free-Rate-Swapkurve ermittelt. Für alle anderen Währungen wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-Interbank-Offered-Rate-basierten Swapkurve berechnet. Der bei Hedge-Begründung auf der Seite des Grundgeschäftes vorliegende Bewertungs-Spread (im Vergleich zum Swapsatz) wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten. Die Wertänderung bezogen auf das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen

mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung des Grundgeschäfts aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der währungsspezifische Swapsatz bzw. bei bereits umgestellten Referenzzinssätzen der währungsspezifische Risk-Free-Rate-Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Im Rahmen von Zins-Fair-Value-Hedge-Accounting wird mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte haben die Bewertungskategorien AC und FVOCI, die als Grundgeschäft designierten finanziellen Verbindlichkeiten haben die Bewertungskategorie LAC. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Bei den zinsgesicherten Grundgeschäften der Bewertungskategorien AC und LAC wird der Buchwert um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung (sog. Hedge Adjustment) angepasst. Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Bei Währungen, bei denen das abgesicherte Risiko nicht die Risk-Free-Rate ist (sondern eine Tenor-spezifische Swapkurve), resultieren die zu erwartenden Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte auf Basis von Risk-Free-Rate-Swapkurven bewertet werden, während die Grundgeschäfte auf Basis von Tenor-spezifischen Swapkurven bewertet werden (somit verursachen Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der Tenor-spezifischen Swapkurve und der Risk-Free-Rate-Swapkurve eine Hedge-Ineffektivität). Ein weiterer Grund für zu erwartende Ineffektivitäten liegt im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte. Dort, wo das abgesicherte Risiko die Risk-Free-Rate-Swapkurve ist, sind die zu erwartenden Ineffektivitäten geringer.

Fair Value Hedges für Währungsrisiken

Die Deka-Gruppe bildet die zuvor beschriebene Makro-Währungssicherungsstrategie durch die Designation von Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ab. Hierzu wird eine sogenannte Bottom-Layer-Hedge-Designation genutzt, die zu den Gruppen-Hedges nach IFRS 9 gehört. Bei dieser Art der Designation wird pro designierte Währung der Bodensatz (Bottom Layer) aus einer Grundgeschäftsgesamtheit mit den dazugehörigen Cross-Currency-Swaps in eine Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehung designiert.

Die Grundgeschäftsgesamtheit im oben genannten Sinne umfasst bei der Deka-Gruppe finanzielle Vermögenswerte mit den Bewertungskategorien AC und FVOCI. Produktseitig sind Kreditforderungen und Wertpapiere einbezogen. Als Sicherungsgeschäfte werden die im Rahmen der Makro-Steuerung abgeschlossenen Cross-Currency-Swaps designiert, wobei deren Währungsbasis-Element jeweils von der Designation als sog. Hedge-Kosten ausgeschlossen wird. Die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cross-Currency-Swaps werden im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (beziehungsweise kumuliert in der Neubewertungsrücklage für Währungs-Fair-Value-Hedges, die Bestandteil des kumulierten OCI ist) erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Cross-Currency-Swaps werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfasst. Die Änderungen aufgrund des gesicherten Risikos (kassakursbedingte Wertänderungen) der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Barwertveränderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus.

Im Währungsmanagement der Deka-Gruppe wird gegenwärtig keine Währung mithilfe von Sicherungsgeschäften in einer anderen, hochkorrelierten Währung gesichert. Entsprechend haben die gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen die Eigenschaft, dass die Währung von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils exakt übereinstimmt (es gibt in diesen Sicherungsbeziehungen keine Basisrisiken).

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht folglich immer eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9. Daher wird eine gesicherte Währungseinheit immer durch eine Währungseinheit Derivat abgesichert. Diese Hedge-Quote von 1:1 besteht auch im Zeitablauf fort, da eine Rekalibrierung der Sicherungsquote im Sinne des IFRS 9 aufgrund des fehlenden Basisrisikos entfällt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung für die Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Deka-Gruppe initial und fortlaufend durch die Critical-Term-Match-Methode vorgenommen, bei der die wesentlichen Critical Terms von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Währung, Nominal und Laufzeit) miteinander verglichen werden. Sobald das Kreditrisiko die Wertänderung eines als Grundgeschäft verwendeten finanziellen Vermögenswertes dominiert, wird dieser aus der Grundgeschäftsgesamtheit ausgeschlossen. Für die in das Währungs-Fair-Value-Hedge-Accounting einbezogenen CCY-Swaps liegen immer bilaterale Collateralvereinbarungen im Interbanken-Geschäft vor. Eine Dominanz des Kreditrisikos auf der Sicherungsgeschäftsseite ist somit im Ergebnis nahezu ausgeschlossen. Eine Sicherungsbeziehung ist anteilig aufzulösen, sofern eine Übersicherung besteht.

Auch wenn die wesentlichen Critical Terms von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, ist eine gewisse Ineffektivität für die Währungs-Fair-Value-Hedges im Zeitablauf zu erwarten. Diese hat ihre Ursache darin, dass auch nach der Abspaltung des Währungsbasis-Elements die beiden variablen Legs eines als Sicherungsinstrument verwendeten Cross-Currency-Swaps am Bilanzstichtag ein Zinsbewertungsergebnis aufweisen, während das Grundgeschäft nur kassakursbewertet wird. Bei Cross-Currency-Swaps, die Risk-Free-Rates gegeneinander austauschen, betragen die zu erwartenden Ineffektivitäten aus der Zinsbewertung annähernd null.

Der bilanzielle Ausweis des währungsgesicherten Grundgeschäfts ist unverändert zu nicht gesicherten Geschäften. Der Ausweis der Sicherungsgeschäfte erfolgt in der Bilanz unter „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“.

Außer den beiden vorgenannten Arten von Fair Value Hedges gibt es in der Deka-Gruppe keine weitere Anwendung von Hedge Accounting (insbesondere gibt es bei der Deka kein Hedge Accounting für antizipative Transaktionen). Die Note [39] „Ergebnis aus Fair Value Hedges“, Note [49] „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [59] „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [66] „Ergebnis nach Bewertungskategorien“ und Note [72] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“ legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken beziehungsweise Währungsrisiken dar.

11 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Bei der DekaBank sind aus folgenden zwei Gründen gegenwärtig (im Berichtsjahr wie im Vorjahr) keine trennungspflichtigen strukturierten Instrumente zu bilanzieren. Zum einen begibt die DekaBank strukturierte Finanzinstrumente, bei denen ohnehin nach den IFRS-Kategorisierungsregeln für die Gesamtheit des Instruments eine erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung erforderlich wird, womit die Trennungspflicht entfällt. Zum anderen begibt die DekaBank strukturierte Finanzinstrumente, die zwar nach den IFRS-Kategorisierungsregeln zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, deren eingebettete Derivate aber jeweils die für die einheitliche Bilanzierung erforderliche enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags aufweisen (wie beispielsweise Kündigungsrechte in kündbaren festverzinslichen Anleiheverbindlichkeiten), so dass auch für diese Geschäfte keine Trennungspflicht besteht.

12 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebenden Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuch-Beständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind, zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrages unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zwanzig Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit

der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte oder Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [34] „Provisionsergebnis“).

16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus sind die fortgeführten Anschaffungskosten um die erwarteten Verluste, welche unter Anwendung des Expected Credit Loss Models des IFRS 9 ermittelt werden, anzupassen (siehe Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Ergebnisse aus Zinszahlungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von Forderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.

Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken. Die Angemessenheit wurde durch eine weitere Analyse verifiziert.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung).

Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2023 genutzten Szenarien betragen: Basisszenario = 70 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent), Negativszenario = 20 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) und Positivszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre (2024–2026), wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, auf die insgesamt die größten risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte entfallen.

	31.12.2023		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren - Global			
Öl-Preis (USD je Barrel)	86,0 bis 88,0	108,3 bis 135,0	48,0 bis 65,1
Jährliche Änderungsrate reales GDP (in %)	2,7 bis 3,3	0,0 bis 1,8	3,6 bis 4,2
	31.12.2023		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren - Deutschland			
Arbeitslosenquote (in %)	5,1 bis 5,6	5,6 bis 7,2	3,8 bis 4,3
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	0,7 bis 1,3	-1,3 bis -0,7	2,8 bis 3,8
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	2,2 bis 2,9	1,6 bis 2,0	2,8 bis 4,3
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	4,6 bis 8,8	-16,6 bis -6,6	11,9 bis 19,7
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,4 bis 3,9	1,6 bis 3,3	3,6 bis 4,2
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	2,4 bis 2,7	1,0 bis 1,9	3,6 bis 3,7
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	0,9 bis 3,7	-7,8 bis 1,0	4,8 bis 11,1
	31.12.2023		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren - Frankreich			
Arbeitslosenquote (in %)	7,8 bis 7,9	8,3 bis 8,8	6,8 bis 6,9
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,1 bis 1,5	-1,1 bis 0,7	2,3 bis 3,2
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,9 bis 2,9	0,4 bis 1,7	2,3 bis 4,6
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	2,2 bis 4,6	-23,5 bis 2,2	6,0 bis 19,4
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,4 bis 3,9	2,3 bis 3,3	3,6 bis 4,2
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	2,9 bis 3,3	1,3 bis 2,2	4,5 bis 4,8
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	0,9 bis 3,7	-7,8 bis 0,9	4,8 bis 11,1

	31.12.2023		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren - Großbritannien			
Arbeitslosenquote (in %)	3,9 bis 4,5	4,8 bis 5,6	2,8 bis 3,6
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	0,4 bis 1,2	-2,2 bis -0,5	2,0 bis 3,0
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	2,0 bis 3,0	0,3 bis 1,2	3,0 bis 6,1
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	2,2 bis 4,6	-19,5 bis 4,8	4,9 bis 10,4
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	3,0 bis 4,9	2,1 bis 4,4	3,9 bis 5,4
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,4 bis 3,9	2,7 bis 3,5	4,0 bis 4,3
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses GBP/USD (in %)	2,1 bis 4,4	-6,0 bis 0,2	8,1 bis 10,2
Inputfaktoren - Vereinigte Staaten von Amerika			
Arbeitslosenquote (in %)	4,4 bis 4,6	5,4 bis 7,0	3,3 bis 3,9
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,3 bis 2,2	-1,5 bis 0,6	3,3 bis 3,9
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	2,1 bis 2,6	1,0 bis 1,5	2,6 bis 5,4
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	2,4 bis 7,8	-12,1 bis -8,9	4,1 bis 16,7
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,6 bis 5,1	0,5 bis 3,4	4,8 bis 6,8
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,1 bis 4,0	1,7 bis 2,9	4,5 bis 5,0
Inputfaktoren - Kanada			
Arbeitslosenquote (in %)	5,4 bis 5,5	5,9 bis 7,6	4,8 bis 5,0
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,0 bis 2,3	-0,8 bis 0,6	2,3 bis 3,5
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	2,0 bis 2,4	1,1 bis 1,5	3,3 bis 4,6
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	2,4 bis 7,8	-12,1 bis -8,9	4,1 bis 16,7
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,8 bis 4,8	1,7 bis 3,9	3,8 bis 5,8
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,1 bis 3,6	2,3 bis 2,9	3,8 bis 4,3

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die in der Deka-Gruppe eingesetzten Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Der in der Bank etablierte Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge wurde am Bilanzstichtag beibehalten. Angesichts der weiterhin bestehenden Unsicherheit bezüglich der aktuell wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wurden im Rahmen der Risikomanagementprozesse die für die Risikovorsorgeermittlung maßgeblichen Annahmen und Parameter erneut überprüft und aktualisiert.

Um Entwicklungen, die bei der Ermittlung der modellbasierten erwarteten Kreditverluste, nicht abgebildet werden, Rechnung zu tragen, werden in der DekaBank „Post Model Adjustments“ gebildet. Der zum Jahresende zu beobachtende starke Rückgang der Marktwerte im Immobiliensektor aufgrund gestiegener Zinsen und Renditen hat insbesondere die gewerblichen Immobilienfinanzierungen getroffen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Kreditnehmern des Ratingmoduls International Commercial Real Estate (ICRE) zum 31. Dezember 2023 ein entsprechender Faktor für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zu berücksichtigen. Das auf Basis von Expertenschätzungen

und der Analyse beobachtbarer historischer Daten abgeleitete Post Model Adjustment wurde angewendet, um der geforderten Berücksichtigung aller zum Bilanzstichtag verfügbaren, aktuellen kunden- und makro-ökonomischen Informationen Rechnung zu tragen (siehe hierzu die Notes [17] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden ausschließlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Zwecke des Ausweises sowie Erfassung der Ergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb dieses Postens eine weitere Unterteilung in Subkategorien. Die Finanzaktiva umfassen hierbei die drei Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte. Die Finanzpassiva beinhalten die beiden Subkategorien Handelsbestand und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten größtenteils Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

In den Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IFRS 9 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfolgswirksam erfasst. Wertveränderungen des Fremdwährungs-Basis-Spreads bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden hingegen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die laufenden Zinszahlungen (Zahlung und Abgrenzung) aus Derivaten, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert werden, werden im Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung der in der Deka-Gruppe angewendeten Hedge-Accounting-Regelungen ist in Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ dargestellt.

20 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im Sonstigen Ergebnis (OCI), bis das Wertpapier ausgebucht oder umklassifiziert wird. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Wertpapiere finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben.

Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

21 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalkosten und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Erworbene Software wird in der Regel linear über vier Jahre abgeschrieben. Selbst erstellte Software wird linear über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 4 und 10 Jahren. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte, die über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) werden ebenfalls im Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

22 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

In diesem Posten werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für unter den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“ dargestellt.

23 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die sonstigen Aktiva umfassen ebenfalls Vermögenswerte aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen für leistungsorientierte Zusagen, wenn der Fair Value des Planvermögens den Verpflichtungsumfang übersteigt (siehe Note [26] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

24 Ertragsteuern

Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbesteuer zuzüglich 15,0 Prozent Körperschaftsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag) beträgt unverändert 31,9 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die Säule-2-Ertragsteuerregelung (Regelung zur sogenannten globalen Mindestbesteuerung) ist in der EU erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Für Deutschland ist das Mindeststeuerumsetzungsgesetz am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist qualitativ bereits im vorliegenden Konzernabschluss zu beachten. Entsprechend wurden im Berichtsjahr Änderungen des IAS 12 wirksam, die eine Ausnahme für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern vorsehen.

Tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern ist im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der Anwendungsregelung nicht angefallen. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der damit im Zusammenhang stehenden latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden hat die DekaBank von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht.

Nach Durchführung einer vertieften Analyse geht die DekaBank derzeit nicht davon aus, dass bei Anwendung der Säule-2-Ertragsteuerregelung eine finanzielle Belastung entstehen würde.

25 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Bei kündbaren Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird die Wahrscheinlichkeit der Ausübung des Kündigungsrechts bei der Bestimmung der fortgeführten Anschaffungskosten mitberücksichtigt.

Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden ebenso wie die effektivzinskonstante Verteilung etwaiger Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitenden verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der im Posten Sonstige Aktiva erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettoszinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgebenden als auch durch die Arbeitnehmenden erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeitenden individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen größtenteils durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

27 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, wenn ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle für die Verpflichtung relevanten Erkenntnisse berücksichtigt. Die im Rahmen der bestmöglichen Schätzung getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen werden zu jedem zukünftigen Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls an neuere Erkenntnisse angepasst.

Dies betrifft auch den Bereich der Übrigen sonstigen Rückstellungen, in dem die darin enthaltenen Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Szenario bewertet wurden. Entsprechend könnten andere Szenarien zu einer geringeren Rückstellungsbewertung führen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und mit dem Barwert der Verpflichtung angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

28 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

Die Sonstigen Passiva umfassen ebenfalls Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

29 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsemissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit von dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen (siehe Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“).

Zinsaufwendungen für Nachrangkapital werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

30 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Ebenfalls hierin enthalten sind Eigene Anteile, die zu einer Herabsetzung des gezeichneten Kapitals führen. Der Betrag der gehaltenen eigenen Anteile wird in Note [65] „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags. Zudem werden hierunter die im Jahr 2021 aufgelösten und in die DekaBank eingebrachten atypisch stillen Beteiligungen ausgewiesen.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen). Die Deka-Gruppe macht von dem Wahlrecht nicht Gebrauch, die kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisse in die Gewinnrücklagen zu übertragen.

Die Neubewertungsrücklage umfasst zudem die Wertänderungen des Währungs-Basis-Elements von Derivaten, die im Rahmen von Währungs-Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument designiert wurden. Bei De-Designation eines Sicherungsderivats werden die im OCI kumulierten Ergebnisse des Derivats in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eine erfolgswirksame Erfassung der kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren. Eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen erfolgt ausschließlich bei Abgang der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus werden in der Neubewertungsrücklage Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Posten der Neubewertungsrücklage werden vor Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen ausgewiesen. Die Summe der Ertragsteuern für alle Posten der Neubewertungsrücklage wird stattdessen als zusammengefasster Betrag in der Neubewertungsrücklage angegeben.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

31 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird und die nicht vollständig unter der Kontrolle der Deka-Gruppe stehen. Darüber hinaus stellen auch gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, aber nicht als Rückstellung passiviert werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder ihre Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, Eventualverbindlichkeiten dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Anhang (siehe Note 76 „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“). Eventualverbindlichkeiten werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen in der Deka-Gruppe im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen. Hierbei handelt es sich um eingeräumte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die zeitlich befristet sind. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei vollständiger Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien wieder. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für Eventualverbindlichkeiten gebildete Kreditrisikovorsorgen werden von den jeweiligen Betragsangaben abgesetzt.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

32 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Ebenfalls hierin enthalten sind das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten sowie das Zinsergebnis aus Sicherungsderivaten, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.011,8	725,0	1.286,8
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1.849,8	625,3	1.224,5
davon festverzinsliche Wertpapiere	162,0	99,7	62,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	45,9	4,7	41,2
davon festverzinsliche Wertpapiere	45,9	4,7	41,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	281,8	154,7	127,1
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	-2,9	15,9	-18,8
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	240,6	119,3	121,4
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	18,2	6,9	11,3
davon festverzinsliche Wertpapiere	16,9	2,9	14,0
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	7,7	8,2	-0,5
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	1,2	1,6	-0,4
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	364,6	50,4	314,3
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	1,7	76,5	-74,8
Zinserträge insgesamt	2.705,9	1.011,3	1.694,6
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.612,5	284,9	1.327,5
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1.334,5	187,3	1.147,2
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	235,8	64,5	171,3
davon nachrangige Verbindlichkeiten	42,2	33,2	9,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	662,3	410,6	251,6
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	61,7	43,5	18,2
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	593,7	356,0	237,7
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	6,9	11,2	-4,3
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	85,0	67,2	17,8
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	2,6	32,5	-29,9
Zinsaufwendungen insgesamt	2.362,4	795,3	1.567,1
Zinsergebnis	343,5	216,0	127,5

Der Anstieg der Zinserträge und der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem stark gestiegenen Marktzinsniveau im kurzen Laufzeitbereich, wobei die Anlage der Liquidität aus den Eigenmitteln im Rahmen der Treasury-Funktion ursächlich für den Anstieg des Zinsergebnisses ist.

33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kreditrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-229,1	-112,8	-116,3
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	103,1	72,4	30,7
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,1	-0,1	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,3	4,2	-3,9
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	2,7	0,0	2,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-123,0	-36,3	-86,7
Zuführung zur Risikovorsorge	-12,3	-8,0	-4,3
Auflösung der Risikovorsorge	8,4	3,3	5,2
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	-3,8	-4,7	0,9
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-126,8	-41,0	-85,8

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft betrug im Berichtsjahr 126,8 Mio. Euro (Vorjahr: Nettozuführung 41,0 Mio. Euro). Ein eingetrübtes Umfeld im Immobiliensektor führte zu Einzelwertberichtigungen und der Bildung eines Post Model Adjustments im Ratingmodul International Commercial Real Estate (ICRE). Im Kreditgeschäft kam es zu einer Nettozuführung in Höhe von 123,0 Mio. Euro (Vorjahr: Nettozuführung von 36,3 Mio. Euro). Für das Wertpapiergeschäft ergab sich eine Nettozuführung in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: Nettozuführung 4,7 Mio. Euro). Im Vorjahr führte insbesondere die Anwendung von Post Model Adjustments in den Ratingmodulen International Commercial Real Estate (ICRE) und Corporates (CRP) aufgrund der Energiepreise und der Inflation sowie Ratingverschlechterungen insgesamt zu einer Nettozuführung in Höhe von 41,0 Mio. Euro.

34 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	2.867,2	2.908,0	-40,9
Wertpapiergeschäft	294,8	227,2	67,5
Kreditgeschäft	24,5	17,1	7,4
Sonstige	23,2	27,3	-4,1
Provisionserträge insgesamt	3.209,7	3.179,7	30,0
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.378,1	1.448,9	-70,9
Wertpapiergeschäft	183,1	131,7	51,4
Kreditgeschäft	5,8	1,6	4,2
Sonstige	5,0	4,2	0,8
Provisionsaufwendungen insgesamt	1.572,0	1.586,5	-14,4
Provisionsergebnis	1.637,6	1.593,2	44,4

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich in der Regel bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden grundsätzlich dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet. Für die Syndizierungstätigkeit werden anteilige Provisionen an Loan Syndication desk (Kapitalmarktgeschäft) weitergegeben.

In der Segmentberichterstattung Note [3] wird das Provisionsergebnis je Geschäftsfeld gemäß IFRS 8 dargestellt. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden dabei saldiert ausgewiesen und enthalten somit die erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus geschäftsmodellunschädlichen Verkäufen von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aus der außerplanmäßigen Rückzahlung von Krediten.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	10,3	9,0	1,3
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5,1	0,6	4,5
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5,2	8,4	-3,2

36 Handelsergebnis

Der Posten umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse, Dividenden sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Handelsbestand zugeordnet sind. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie. Grundsätzlich werden die Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten dieser Subkategorie ebenfalls hier ausgewiesen. Hingegen wird das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Bestände) im Zinsergebnis gezeigt.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	277,9	516,3	-238,4
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	285,2	-108,7	393,9
Devisenergebnis	5,1	-2,7	7,8
Provisionen	-14,1	-50,4	36,3
Handelsergebnis	554,1	354,5	199,6

Der Anstieg des Handelsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Sicherungsderivaten, die der Absicherung von Bankbuch-Beständen dienen. Dem Rückgang des Veräußerungs-/Bewertungsergebnisses steht ein Anstieg des Zinsergebnisses und laufenden Erträge aus Handelsgeschäften gegenüber.

37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	18,3	-68,6	86,9
Provisionen	0,7	0,1	0,6
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	19,0	-68,5	87,5

Der Anstieg des Ergebnisses aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus zinsinduzierten Bewertungseffekten aufgrund des Zinsrückgangs in den mittleren und langen Laufzeitbändern.

38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie zum Fair Value designierte Finanzinstrumente zugeordnet sind. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-1,3	27,2	-28,5
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-1,3	27,2	-28,5

Der Rückgang des Ergebnisses aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten resultiert aus zinsinduzierten Bewertungseffekten aufgrund des Zinsrückgangs in den mittleren und langen Laufzeitbändern, während im Vorjahr noch ein sehr starker Zinsanstieg zu verzeichnen war.

39 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Ergebnis aus Fair Value Hedges zeigt die Ineffektivitäten aus der Absicherung der Zins-Fair-Value-Hedges und der Währungs-Fair-Value-Hedges. Im Rahmen des Zins-Fair-Value-Hedge-Accountings werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Sicherungsgeschäfte werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt.

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Zins-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-14,1	35,0	-49,1
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	11,0	-25,3	36,3
Währungs-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-4,4	1,5	-5,9
Ergebnis aus Fair Value Hedges	-7,5	11,3	-18,8

40 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Veräußerungsergebnis	-1,7	-2,5	0,8
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-0,3	-40,0	39,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	-2,0	-42,5	40,4

Die Veränderung des Postens ist auf eine im Berichtsjahr 2022 durchgeführte Kapitalstärkungsmaßnahme bei einer Gesellschaft des Beteiligungsportfolios der Bank zurückzuführen.

41 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	546,0	516,4	29,6
Soziale Abgaben	69,8	61,7	8,1
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17,3	25,7	-8,4
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	8,0	7,2	0,9
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3,6	1,3	2,3
Personalaufwand insgesamt	644,7	612,2	32,5
Sachaufwand			
Beratungsaufwand	176,0	162,9	13,2
EDV und Maschinen	119,5	102,3	17,1
Bankenabgabe und Sicherungsreserve	71,9	82,0	-10,1
EDV-Infodienste	49,8	37,4	12,4
Marketing- und Vertriebsaufwand	45,2	41,5	3,7
Beiträge und Gebühren	34,3	38,2	-3,9
Servicepauschale Fondsadministration	18,7	18,2	0,5
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	18,6	17,7	0,9
Porto/Telefon/Büromaterial	12,7	15,9	-3,2
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	56,5	52,0	4,5
Sachaufwand insgesamt	603,2	568,1	35,2
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	48,9	57,1	-8,2
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	14,5	14,1	0,4
Abschreibungen insgesamt	63,4	71,2	-7,8
Verwaltungsaufwand	1.311,4	1.251,5	59,8

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 644,7 Mio. Euro (Vorjahr: 612,2 Mio. Euro). Aufwandssteigernd wirkten sich im Wesentlichen der Personalaufbau zur Nutzung von Wachstumschancen insbesondere beim Ausbau der Vertriebe, des Multikanalmanagements und der Digitalisierungsaktivitäten sowie tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen aus.

Der Sachaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr (568,1 Mio. Euro) auf 603,2 Mio. Euro. Dies resultierte vor allem aus höheren Investitionen in das Geschäftsmodell und damit einhergehenden höheren Projektaufwendungen im Wesentlichen auch für den Ausbau der Vertriebsplattform und der Entwicklung digitaler Produktangebote, den Ausbau der Vertriebe sowie der Digitalisierungsaktivitäten.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausgelagerte Dienstleistungen, Reisekosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung. Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen steht im Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, gestiegenen Reisekosten sowie höheren Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

Der Rückgang der planmäßigen Abschreibungen resultiert aus Einmaleffekten des Vorjahres im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Standortstrategie.

Im Verwaltungsaufwand wurden Aufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) aus dem Leasing von wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten, bei denen es sich nicht um kurzfristige Leasingverhältnisse handelt, ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen.

42 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen Eigenen Emissionen	23,6	2,2	21,4
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	8,4	66,7	-58,3
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	0,0	0,0	-0,0
Sonstige Erträge	23,9	18,6	5,4
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	32,4	85,6	-53,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	16,4	14,9	1,6
Sonstige Steuern	0,8	0,3	0,5
Aufwendungen für Restrukturierung	-	0,0	-0,0
Sonstige Aufwendungen	42,0	78,9	-36,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	59,2	94,1	-34,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3,2	-6,4	3,1

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Der Rückkauf eigener Emissionen führt in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs zu einer Ergebnisrealisierung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr einen Ertrag aus der Teilauflösung einer im Geschäftsjahr 2019 gebildeten Rückstellung für Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio in Höhe von 53,9 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr Vergleichsvereinbarungen mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit in der Vergangenheit liegenden Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag in Höhe von 42,2 Mio. Euro.

In den sonstigen Aufwendungen wurde im Berichtsjahr 2023 ein Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) erfasst.

43 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	330,2	310,0	20,2
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	-0,6	-1,8	1,3
Laufender Steueraufwand	329,6	308,2	21,4
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	24,8	-46,5	71,3
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	-	1,0	-1,0
Periodenfremder latenter Steuerertrag	-	4,7	-4,7
Periodenfremder latenter Steueraufwand	-0,3	-	-0,3
Latenter Steueraufwand	24,4	-40,8	65,2
Ertragsteueraufwand insgesamt	354,0	267,4	86,6

Die DekaBank unterliegt für das gesamte von ihr erzielte Ergebnis den anzuwendenden Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,0 Prozent, Solidaritätszuschlag 5,5 Prozent und der jeweiligen vom Hebesatz abhängigen Gewerbesteuer). Insgesamt ergibt sich – wie im Vorjahr – ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,9 Prozent im ertragsteuerlichen Organkreis der DekaBank. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ebenfalls der Steuersatz von 31,9 Prozent angewandt (Vorjahr: 31,9 Prozent). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landesspezifischen Steuersatz. Im Organkreis der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz unverändert 24,94 Prozent.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: Steuerertrag 46,5 Mio. Euro) geführt. Der laufende Steuerertrag für vergangene Jahre in Höhe von 0,6 Mio. Euro entfällt überwiegend auf die Luxemburger Niederlassung der DekaBank (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro bei der DekaBank).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	1.107,2	800,7	306,5
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	–
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	353,2	255,4	97,8
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	19,8	21,9	–2,1
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	7,5	2,5	5,0
Quellensteuer	2,9	1,6	1,3
Steuereffekt aus Spezialfonds	0,0	–0,0	0,1
Effekte aus Steuersatzänderungen	–	–	–
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	0,1	–0,0	0,1
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	–0,9	2,9	–3,8
Effekt aus der Ausschüttung AT1-Anleihe	–8,2	–8,9	0,7
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	–7,7	–7,4	–0,3
Sonstiges	2,4	4,5	–2,1
Steueraufwand nach IFRS	354,0	267,4	86,6

Der Posten Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen ist wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Bankenabgabe zurückzuführen.

Die steuerfreien Erträge entfallen überwiegend auf Kursgewinne der Planvermögen (Publikumsfonds mit Aktienschwerpunkt beziehungsweise Aktiengewinne auf Ebene eines Spezialfonds).

Der Posten „Sonstiges“ enthält – wie im Vorjahr – insbesondere lokale Steuereffekte bei einer ausländischen Betriebsstätte der DekaBank, die wegen Besonderheiten im ausländischen Steuerrecht nicht zu einer auch nur annähernd korrespondierenden Freistellung gemäß des anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommens führen.

Erläuterungen zur Bilanz

44 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kassenbestand	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	328,2	346,7	–18,5
Gesamt	328,2	346,7	–18,5

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 323,9 Mio. Euro (Vorjahr: 278,0 Mio. Euro).

45 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank	9.855,3	15.361,7	-5.506,4
Kontokorrentforderungen	503,2	308,6	194,6
Tages- und Termingelder	8.197,1	9.687,6	-1.490,5
Kreditgeschäft	4.738,2	3.324,4	1.413,8
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	6.909,2	10.167,7	-3.258,5
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	30.203,0	38.850,1	-8.647,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	-0,3	-0,0
Gesamt	30.202,6	38.849,8	-8.647,2

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	24.821,2	32.097,4	-7.276,3
Ausländische Kreditinstitute	5.381,8	6.752,6	-1.370,8
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	30.203,0	38.850,1	-8.647,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	-0,3	-0,0
Gesamt	30.202,6	38.849,8	-8.647,1

46 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kontokorrentforderungen	208,6	566,6	-358,0
Tages- und Termingelder	700,5	1.081,4	-380,9
Kreditgeschäft	21.184,6	21.537,9	-353,3
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	3.669,9	5.799,7	-2.129,8
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	25.763,5	28.985,6	-3.222,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-339,6	-206,7	-132,9
Gesamt	25.424,0	28.778,9	-3.354,9

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	7.421,2	10.584,4	-3.163,2
Ausländische Kreditnehmer	18.342,4	18.401,2	-58,8
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	25.763,5	28.985,6	-3.222,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-339,6	-206,7	-132,9
Gesamt	25.424,0	28.778,9	-3.354,9

47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die gebildete Risikovorsorge im Berichtsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	348,6	219,7	128,9
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,3	0,0
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	339,6	206,7	132,8
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	8,7	12,6	-3,9
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	14,0	10,2	3,8
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	14,0	10,2	3,8
Gesamt	362,6	229,9	132,7

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Auf Adressen in Russland entfällt kein Risikovorsorgebestand (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um Engagements, die mit ECA-Garantien besichert sind.

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im Berichtsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2023	0,3	–	–	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,2	–	–	–	–0,2
Zuführung	0,2	–	–	–	0,2
Auflösung	–0,0	–	–	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–	–	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2023	0,3	–	–	–	0,3
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2023	13,6	84,6	108,5	–	206,7
Stufentransfer Abgang	–4,0	–1,2	–0,7	–	–5,9
Stufentransfer Zugang	1,0	3,9	1,1	–	5,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–2,8	–24,1	–29,8	0,1	–56,6
Zuführung	4,9	133,4	97,4	–	235,7
Auflösung	–3,3	–30,2	–11,8	–	–45,4
Verbrauch	–	–	–1,8	–	–1,8
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–3,1	–2,7	–	–5,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,8	–1,6	7,7	–	6,9
Bestand am 31. Dezember 2023	10,2	161,6	167,8	0,1	339,6
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2023	4,7	5,1	–	–	9,9
Stufentransfer Abgang	–0,0	–0,2	–	–	–0,3
Stufentransfer Zugang	0,2	0,0	–	–	0,3
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,4	–1,8	–	–	–2,2
Zuführung	0,5	11,6	–	–	12,1
Auflösung	–2,8	–3,1	–	–	–5,9
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–0,0	–	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2023	2,3	11,6	–	–	13,8

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2022	0,1	–	–	–	0,1
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–	–	–	0,1
Zuführung	0,1	–	–	–	0,1
Auflösung	–0,0	–	–	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–	–	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2022	0,3	–	–	–	0,3
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2022	10,9	75,6	86,4	–	172,9
Stufentransfer Abgang	–2,8	–0,4	–	–	–3,2
Stufentransfer Zugang	0,3	2,8	0,1	–	3,2
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,3	–11,1	–5,1	–	–16,5
Zuführung	7,2	57,6	41,7	–	106,4
Auflösung	–1,7	–42,1	–11,3	–	–55,1
Verbrauch	–	–	–7,8	–	–7,8
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	0,0	–0,8	–	–	–0,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	3,1	4,3	–	7,5
Bestand am 31. Dezember 2022	13,6	84,6	108,5	–	206,7
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2022	2,4	2,8	–	–	5,2
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	–	0,1	–	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,2	–2,8	–	–	–3,0
Zuführung	2,7	5,1	–	–	7,8
Auflösung	–0,2	–	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–0,0	–	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2022	4,7	5,1	–	–	9,9

Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2023	0,3	–	–	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,2	–	–	–	–0,2
Zuführung	0,2	–	–	–	0,2
Auflösung	–0,2	–	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2023	0,2	–	–	–	0,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2022	0,3	–	–	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,0	–	–	–	–0,0
Zuführung	0,2	–	–	–	0,2
Auflösung	–0,1	–	–	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2022	0,3	–	–	–	0,3

Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2023	0,7	11,8	0,0	–	12,6
Stufentransfer Abgang	–0,1	–0,0	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	0,0	0,1	–	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,6	–6,8	–0,0	–	–7,4
Zuführung	0,6	9,4	3,3	–	13,3
Auflösung	–0,5	–9,0	–	–	–9,6
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	–0,3	–0,1	–	–0,2
Bestand am 31. Dezember 2023	0,4	5,1	3,2	–	8,7

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2022	0,9	5,2	0,0	–	6,1
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	–	0,1	–	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,5	–0,4	–0,0	–	–0,9
Zuführung	0,5	7,0	0,0	–	7,5
Auflösung	–0,1	–0,3	–	–	–0,4
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,3	–	–	0,3
Bestand am 31. Dezember 2022	0,7	11,8	0,0	–	12,6

Der Berechnung der Risikovorsorge liegen drei wahrscheinlichkeitsgewichtete makroökonomische Szenarien zugrunde (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Um die Sensitivität des ECL-Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen hin zu untersuchen, hat die Bank weitere Berechnungen, bezogen auf die Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells, durchgeführt. Hierbei wurde eine Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent der für die ECL-Ermittlung zugrunde liegenden Szenarien (Basis-, Negativ- und Positivszenario) angenommen. Bei diesen Simulationen werden die Post Model Adjustments nicht berücksichtigt und stattdessen die Szenario spezifisch simulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen. Im Basisszenario würde sich somit ein um circa 0,2 Prozent niedrigerer, im Negativszenario ein um circa 2,0 Prozent höherer und im Positivszenario ein um circa 1,3 Prozent niedrigerer Risikovorsorgebestand ergeben.

Die Entwicklung der risikoversorgerrelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge stellt sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2023	26.799,6	–	–	–	26.799,6
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–14.728,9	–	–	–	–14.728,9
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–6,7	–	–	–	–6,7
Bestand am 31. Dezember 2023	12.064,1	–	–	–	12.064,1
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2023	18.172,5	4.747,0	343,8	–	23.263,3
Stufentransfer Abgang	–2.320,9	–1.094,6	–25,8	–	–3.441,4
Stufentransfer Zugang	1.052,0	2.102,3	287,0	–	3.441,4
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–445,0	–526,5	23,4	97,2	–850,9
Ausbuchung	–	–	–1,9	–	–1,9
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	2,7	3,1	–	5,8
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–122,1	–52,5	–1,0	–	–175,6
Bestand am 31. Dezember 2023	16.336,5	5.178,5	628,6	97,2	22.240,7
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2023	7.691,7	414,5	–	–	8.106,2
Stufentransfer Abgang	–65,3	–380,6	–	–	–445,9
Stufentransfer Zugang	380,6	65,3	–	–	445,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	443,0	–32,3	–	–	410,7
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–29,2	–1,4	–	–	–30,6
Bestand am 31. Dezember 2023	8.420,8	65,5	–	–	8.486,3

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2022	4.745,2	–	–	–	4.745,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	22.045,8	–	–	–	22.045,8
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	8,6	–	–	–	8,6
Bestand am 31. Dezember 2022	26.799,6	–	–	–	26.799,6
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2022	19.733,4	3.152,8	330,2	–	23.216,4
Stufentransfer Abgang	–1.943,3	–872,4	–	–	–2.815,7
Stufentransfer Zugang	857,3	1.943,3	15,1	–	2.815,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–545,1	415,1	–0,8	–	–130,8
Ausbuchung	–	–	–7,8	–	–7,8
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–0,1	–1,2	–0,0	–	–1,3
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte	70,3	109,4	7,2	–	186,9
Bestand am 31. Dezember 2022	18.172,5	4.747,0	343,8	–	23.263,3
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2022	5.545,8	17,8	–	–	5.563,6
Stufentransfer Abgang	–125,1	–	–	–	–125,1
Stufentransfer Zugang	–	125,1	–	–	125,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.211,2	271,5	–	–	2.482,7
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	59,9	–	–	–	59,9
Bestand am 31. Dezember 2022	7.691,7	414,5	–	–	8.106,2

Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2023	2.112,2	–	–	–	2.112,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–445,5	–	–	–	–445,5
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2023	1.666,7	–	–	–	1.666,7

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2022	3.670,6	–	–	–	3.670,6
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–1.558,4	–	–	–	–1.558,4
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2022	2.112,2	–	–	–	2.112,2

Bruttobuchwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2023	848,2	428,7	0,0	–	1.276,9
Stufentransfer Abgang	–38,4	–78,8	–	–	–117,2
Stufentransfer Zugang	78,8	38,4	–	–	117,2
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–266,7	–290,2	3,2	–	–553,7
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–6,3	–5,5	–	–	–11,8
Bestand am 31. Dezember 2023	615,7	92,6	3,2	–	711,5

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2022	1.374,4	176,8	0,0	–	1.551,2
Stufentransfer Abgang	–135,6	–	–	–	–135,6
Stufentransfer Zugang	–	135,6	–	–	135,6
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–407,5	109,2	–	–	–298,3
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	16,8	7,1	–	–	24,0
Bestand am 31. Dezember 2022	848,2	428,7	0,0	–	1.276,9

Das Brutto-Kreditvolumen für Adressen in Russland lag bei 33 Mio. Euro (Vorjahr: 43 Mio. Euro). Aufgrund der Darlehensbesicherung durch ECA-Garantien von Energieversorgungs-Finanzierungen lag das auf Russland entfallende Netto-Kreditvolumen mit rund 1 Mio. Euro deutlich unter dem Brutto-Kreditvolumen. Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2023 weiterhin kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2023	Ratingklassen ¹⁾							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute	12.060,4	2,9	0,8	0,1	–	–	–	–
Stufe 1	12.060,4	2,9	0,8	0,1	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.059,6	7.669,9	2.135,8	1.570,6	2.065,9	725,7	13,1	
Stufe 1	8.059,6	6.782,2	743,2	656,6	82,0	–	12,9	
Stufe 2	–	887,7	1.392,6	914,0	1.983,9	–	0,2	
Stufe 3	–	–	–	–	–	628,6	–	
POCI	–	–	–	–	–	97,2	–	
Finanzanlagen	8.572,1	1.515,3	–	–	65,5	–	–	
Stufe 1	8.572,1	1.515,3	–	–	–	–	–	
Stufe 2	–	–	–	–	65,5	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	146,4	322,3	135,8	13,2	84,1	3,2	6,5	
Stufe 1	146,4	322,3	110,3	2,9	27,3	–	6,5	
Stufe 2	–	–	25,5	10,3	56,8	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	3,2	–	

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

31.12.2022	Ratingklassen ¹⁾							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute	26.747,5	50,9	0,2	1,0	–	–	–	–
Stufe 1	26.747,5	50,9	0,2	1,0	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.682,6	8.939,3	2.948,3	1.344,9	993,4	343,9	10,9	
Stufe 1	8.390,3	7.606,8	1.583,1	533,7	48,2	–	10,3	
Stufe 2	292,3	1.332,5	1.365,2	811,2	945,2	–	0,6	
Stufe 3	–	–	–	–	–	343,9	–	
Finanzanlagen	6.344,9	3.857,7	1,9	–	13,9	–	–	
Stufe 1	6.308,6	3.493,6	1,9	–	–	–	–	
Stufe 2	36,4	364,1	–	–	13,9	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	317,1	650,4	49,1	76,1	175,7	–	8,5	
Stufe 1	197,2	544,6	8,7	72,8	16,3	–	8,5	
Stufe 2	119,9	105,8	40,3	3,3	159,4	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Für weitere Ausführungen zur aktuellen Risikosituation sowie Konzentrationsrisiken verweisen wir auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2/3, die im Berichtsjahr unwesentlich modifiziert wurden.

Mio. €	2023		2022	
	Stufe 1	Stufe 2/3	Stufe 1	Stufe 2/3
Während der Periode modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	–	729,6	343,0	336,3
Ergebnis aus Modifikationen	–	5,8	0,1	1,2
Seit der erstmaligen Erfassung modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag von finanziellen Vermögenswerten, deren Ermittlung der Wertberichtigung im Berichtsjahr auf den 12-Monats-Expected-Loss umgestellt wurde	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2023 befand sich ein Finanzinstrument mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 32,7 Mio. Euro (Vorjahr: kein Finanzinstrument) im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2023	2022
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	–0,28	–0,07
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,00	0,01
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,05	0,08
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,80	0,37

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 45,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 61,6 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/} -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022
Kunden						
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	271,2	120,7	0,9	7,8	-146,2	-33,7
Transport Sektor	18,1	55,5	0,7	-3,2	36,3	30,1
Erneuerbare Energien	50,8	24,9	-	-1,0	-25,9	-23,3
Konventionelle Energien und Infrastruktur	4,4	13,1	-	-	8,7	-11,8
Öffentliche Hand	1,3	1,9	-	-	0,7	0,2
Industriesektor	1,7	1,7	-	-	-0,1	-1,1
Sonstige Finanzinstitutionen	0,4	0,7	-	-	0,1	-0,2
Dienstleistungssektor	0,0	0,2	-	-	0,1	-0,0
Sonstige	0,4	0,5	-0,0	0,0	0,2	-0,4
Kunden insgesamt	348,2	219,4	1,6	3,6	-126,0	-40,3
Kreditinstitute						
Geschäftsbanken	0,0	0,1	-	-	0,0	-0,1
Sparkassen	0,3	0,2	-	-	-0,1	-0,1
Sonstige Finanzinstitutionen	0,0	0,0	-	-	0,1	-0,0
Kreditinstitute insgesamt	0,3	0,3	-	-	0,0	-0,2
Wertpapiere						
Erneuerbare Energien	-	1,9	-	-	1,9	0,8
Konventionelle Energien und Infrastruktur	0,3	1,9	-	-	1,7	-1,6
Industriesektor	3,2	3,2	-	-	-0,1	-2,2
Dienstleistungssektor	0,4	1,6	-	-	1,2	-0,9
Geschäftsbanken	9,8	1,0	-	-	-8,8	-0,4
Transport Sektor	0,0	0,0	-	-	-0,0	-0,0
Sonstige	0,2	0,5	-	-	0,3	-0,3
Wertpapiere insgesamt	14,0	10,2	-	-	-3,8	-4,7
Gesamt	362,6	229,9	1,6	3,6	-129,8	-45,2

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ Beinhaltet nicht das Ergebnis aus Modifikationen. In der Spalte negativ

Zum 31. Dezember 2023 wurde für das Ratingmodul International Commercial Real Estate (ICRE) ein Post Model Adjustment in Höhe von 81,3 Mio. Euro gebildet. Im Vergleichsjahr betragen die Post Model Adjustments insgesamt 50,5 Mio. Euro, davon entfielen 29,9 Mio. Euro auf das Ratingmodul International Commercial Real Estate (ICRE) und 20,6 Mio. Euro auf das Ratingmodul Corporates (CRP).

48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.380,7	5.893,7	1.487,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.274,8	5.870,8	1.404,0
Geldmarktpapiere	105,9	22,9	83,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	453,4	1.211,1	-757,7
Aktien	311,7	996,2	-684,5
Investmentfondsanteile	141,7	214,9	-73,2
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	7.723,4	8.565,4	-842,0
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	7.662,5	8.496,4	-833,9
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	61,0	69,0	-8,1
Kreditforderungen	625,8	495,9	129,8
Handelsbestand insgesamt	16.183,3	16.166,1	17,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304,2	735,6	-431,4
Anleihen und Schuldverschreibungen	304,2	735,6	-431,4
Geldmarktpapiere	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	262,0	252,9	9,1
Aktien	4,0	3,6	0,4
Investmentfondsanteile	257,7	249,2	8,6
Kreditforderungen	200,2	385,7	-185,6
Anteilsbesitz	29,5	26,4	3,1
Beteiligungen	28,8	25,5	3,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	-
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,1	0,3	-0,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	795,9	1.400,6	-604,7
Gesamt	16.979,2	17.566,8	-587,5

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.981,4	5.316,2	665,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	437,3	1.066,0	-628,7

49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	268,6	2,0	-9,9	1.677,1	2,9	80,6
Forderungen an Kunden	4.290,2	95,4	-70,9	8.622,1	132,8	1.009,6
Finanzanlagen	27,0	0,1	-0,6	312,0	0,1	9,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	695,4	0,0	4,5	2.255,2	3,4	151,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,0	0,1	0,7	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129,5	0,5	8,8	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	75,0	0,3	3,6	92,0	0,3	16,4
Nachrangkapital	219,0	1,0	15,1	-	-	-
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	4.480,8	151,5	104,9	3.238,4	131,6	146,9
Gesamt	10.195,5	250,7	56,1	16.196,8	271,1	1.414,0

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP geleast.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

50 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.488,9	7.992,3	496,5
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.670,4	2.074,2	-403,8
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	19,8	16,5	3,3
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	10.179,0	10.083,0	96,1
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	-13,8	-9,9	-3,9
Gesamt	10.165,2	10.073,1	92,1

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.962,9	8.629,6	333,3

51 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	155,9	155,9	-
Software	56,1	19,2	36,9
Erworben	33,4	13,5	19,8
Selbst erstellt	22,8	5,7	17,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16,9	19,5	-2,6
Gesamt	228,9	194,6	34,3

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH in Höhe von 95,0 Mio. Euro. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Euro. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2023 wurde der Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH, der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Des Weiteren enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) in Höhe von 53,1 Mio. Euro. Der Werthaltigkeitstest hierfür erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2023.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Asset Management Volumen) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetig steigende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2028. Die langfristige Wachstumsrate beträgt 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent). Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 11,36 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung des Asset Management Volumens –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft werden auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg des Volumens sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren im Retail-Geschäft erwartet. Die geplanten Absätze sind dabei mit spürbaren Risiken verbunden. Im institutionellen Geschäft wird in den nächsten zwei Jahren mit einem verhaltenen Geschäft gerechnet mit anschließender Belegung im Jahr 2026. Die Voraussetzungen dafür sind die Realisierung der geplanten Transaktionen sowie die Einwerbung der geplanten Eigenmittel. Für die Folgejahre 2027 und 2028 wird aufgrund der aktuellen Marktlage von spürbar höheren Risiken für das Provisionsergebnis ausgegangen. Dies betrifft sowohl das zyklische Absatzverhalten, die Transaktionsmärkte als auch die Performanceentwicklung. Die Provisionsergebnisse werden je nach Geschäftsentwicklung 2024/2025 auf oder unter dem Niveau von 2026 erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2028 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 10,94 Prozent (Vorjahr: 10,64 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittel-generierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH und der IQAM Partner GmbH.

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2022	246,5	101,4	94,0	45,5	487,4
Zugänge	–	7,1	2,1	–	9,2
Abgänge	–	0,0	–	0,0	0,0
Stand 31. Dezember 2022	246,5	108,5	96,1	45,5	496,6
Zugänge	–	27,9	21,1	–	49,0
Abgänge	–	0,2	–	–	0,2
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–0,2	0,2	–	–
Stand 31. Dezember 2023	246,5	136,0	117,3	45,5	545,4
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2022	90,6	86,5	87,3	23,4	287,8
Abschreibungen/Wertminderungen	–	8,5	3,1	2,6	14,2
Abgänge	–	0,0	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2022	90,6	95,0	90,4	26,0	302,0
Abschreibungen/Wertminderungen	–	7,8	4,2	2,6	14,6
Abgänge	–	0,1	–	–	0,1
Stand 31. Dezember 2023	90,6	102,7	94,5	28,6	316,5
Buchwert 31. Dezember 2022	155,9	13,5	5,7	19,5	194,6
Buchwert 31. Dezember 2023	155,9	33,4	22,8	16,9	228,9

52 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23,0	20,9	2,0
Technische Anlagen und Maschinen	9,0	8,8	0,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	269,1	306,1	–37,0
Gesamt	301,1	335,8	–34,7

Das Sachanlagevermögen und die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in der Deka-Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Sachanlagen		Sachanlagen (Leasingvermögenswerte)			Gesamt
	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Büro- immobilien	Kraft- fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2022	42,6	23,3	368,1	12,4	1,6	448,0
Zugänge	6,9	5,5	88,3	2,0	0,0	102,7
Abgänge	0,0	1,7	–	0,0	–	1,7
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2022	49,5	27,1	456,4	14,4	1,6	549,0
Zugänge	3,8	4,3	2,9	3,0	–	14,0
Abgänge	0,1	0,1	–	0,0	–	0,2
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2023	53,2	31,3	459,3	17,4	1,6	562,7
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen						
Stand 1. Januar 2022	23,5	15,9	108,7	7,6	1,4	157,1
Abschreibungen/Wertminderungen	5,1	3,4	45,9	2,5	0,2	57,1
Abgänge	–	1,0	–	–	–	1,0
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2022	28,6	18,3	154,6	10,1	1,6	213,2
Abschreibungen/Wertminderungen	1,8	4,1	40,5	2,4	–0,0	48,7
Abgänge	0,1	0,1	–	–	0,0	0,2
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2023	30,3	22,3	195,1	12,5	1,6	261,7
Buchwert 31. Dezember 2022	20,9	8,8	301,8	4,3	0,0	335,8
Buchwert 31. Dezember 2023	23,0	9,0	264,2	4,9	0,0	301,1

53 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	191,2	201,4	–10,3
Latente Ertragsteueransprüche	312,3	372,7	–60,4
Gesamt	503,5	574,1	–70,6

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 1,1 Mio. Euro bei einer Konzerngesellschaft (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro bei einer Gesellschaft).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kunden	267,8	371,9	-104,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	-	0,8	-0,8
Finanzanlagen	0,8	35,8	-35,0
Immaterielle Vermögenswerte	38,0	45,1	-7,1
Sonstige Aktiva	84,2	1,3	82,9
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	201,0	321,6	-120,6
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	141,6	167,3	-25,7
Rückstellungen	25,9	87,6	-61,7
Sonstige Passiva	89,0	98,3	-9,3
Nachrangkapital	-	-	-
Verlustvorträge	1,1	1,4	-0,3
Zwischensumme	849,5	1.131,1	-281,6
Saldierung	-537,2	-758,4	221,2
Gesamt	312,3	372,7	-60,4

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 312,3 Mio. Euro (Vorjahr: 372,6 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei zwei Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: drei Gesellschaften mit nicht berücksichtigten Verlusten in Höhe von 4,1 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 0,1 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Dann waren im Berichtsjahr latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 0,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro). Schließlich wurden latente Steueransprüche bei Währungs-Fair-Value-Hedges in Höhe von 9,3 Mio. Euro erfasst (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

54 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	203,1	180,6	22,5
Forderungen aus Nichtbankgeschäft	8,2	16,7	-8,5
Aktivüberhang aus Pensionsverpflichtungen	14,4	-	14,4
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	9,9	1,1	8,9
Sonstige Vermögenswerte	135,2	159,5	-24,4
Rechnungsabgrenzungsposten	45,7	47,3	-1,6
Gesamt	416,6	405,2	11,4

Der Aktivüberhang aus Pensionsverpflichtungen wird seit dem Berichtsjahr 2023 in einer gesonderten Position und nicht mehr unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet. Im Vorjahr betrug der Aktivüberhang aus Pensionsverpflichtungen 26,8 Mio. Euro.

Von den Sonstigen Aktiva weisen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	824,5	802,6	21,9
Tages- und Termingelder	5.620,0	10.866,5	-5.246,5
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.650,0	1.779,8	-129,8
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	129,4	144,7	-15,3
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.520,6	1.635,1	-114,5
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	228,3	3.567,6	-3.339,3
Aufgenommene Darlehen	291,1	195,2	95,9
Gesamt	8.613,9	17.211,7	-8.597,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	8.033,8	14.735,0	-6.701,2
Ausländische Kreditinstitute	580,0	2.476,7	-1.896,7
Gesamt	8.613,9	17.211,7	-8.597,8

56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	17.555,5	18.281,5	-726,0
Tages- und Termingelder	7.598,8	4.880,5	2.718,3
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.569,0	1.573,7	-4,7
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	247,1	375,8	-128,7
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.321,9	1.197,9	124,0
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihgeschäfte	95,1	249,8	-154,7
Aufgenommene Darlehen	132,1	120,5	11,6
Gesamt	26.950,5	25.106,0	1.844,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Inländische Kunden	22.412,1	19.993,7	2.418,4
Ausländische Kunden	4.538,4	5.112,3	-573,9
Gesamt	26.950,5	25.106,0	1.844,5

57 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 60,3 Mio. Euro (Vorjahr: 265,8 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	7.583,8	7.095,9	487,9
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	3.336,1	2.968,6	367,5
Begebene Geldmarktpapiere	–	1.104,9	-1.104,9
Gesamt	10.919,9	11.169,4	-249,5

58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	18.432,0	19.988,5	-1.556,5
Wertpapier-Shortbestände	1.144,1	1.008,5	135,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	8.648,8	13.085,4	-4.436,6
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	18,9	53,5	-34,6
Handelsbestand insgesamt	28.243,8	34.135,9	-5.892,0
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	145,5	217,1	-71,6
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	145,5	217,1	-71,6
Gesamt	28.389,3	34.353,0	-5.963,6

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	16.010,2	17.551,5	-1.541,3
Begebene Namensschuldverschreibungen	874,5	776,4	98,1
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	1.547,3	1.660,6	-113,3
Gesamt	18.432,0	19.988,5	-1.556,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Namensschuldverschreibungen	110,9	110,6	0,3
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	-	20,3	-20,3
Gedeckte Emissionen	34,6	86,2	-51,6
Gesamt	145,5	217,1	-71,6

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option) enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	2.530,5	0,1	-66,2	30,0	0,0	1,0
Forderungen an Kunden	4.834,4	12,1	-206,0	910,5	6,3	24,2
Finanzanlagen	2.599,2	0,1	-79,8	185,4	0,1	-4,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	364,3	0,0	-6,8	77,0	0,0	0,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	730,0	0,0	39,9	619,0	1,6	-107,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	457,7	0,0	22,9	550,0	2,1	-117,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.640,9	0,1	110,7	1.670,9	5,0	-223,8
Nachrangkapital	257,6	0,0	14,2	292,4	1,1	-61,2
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	5.441,7	180,0	22,0	8.892,9	538,9	-281,6
Gesamt	19.856,2	192,5	-149,2	13.228,1	555,1	-769,5

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP geleast.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2022	140,9	18,7	159,6
Zuführung	25,7	3,1	28,8
Inanspruchnahme	17,1	4,4	21,5
Auflösungen	–	3,1	3,1
Umgliederungen	1,8	0,5	2,3
Veränderung Planvermögen	–8,5	–1,9	–10,4
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–167,2	–	–167,2
Umgliederung wegen Nettovermögen	26,0	–	26,0
Stand 31. Dezember 2022	1,6	12,9	14,5
Zuführung	14,8	3,6	18,4
Inanspruchnahme	19,8	3,5	23,3
Auflösungen	1,0	0,1	1,1
Umgliederungen	1,6	–	1,6
Veränderung Planvermögen	–6,8	–2,1	–8,9
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	28,0	–	28,0
Umgliederung wegen Nettovermögen	–12,4	–	–12,4
Stand 31. Dezember 2023	6,1	10,7	16,8

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro beinhalten leistungsorientierte Versorgungspläne in Form von Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen sowie fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 10,7 Mio. Euro beziehen sich auf Verpflichtungen für Vorruhestand, Übergangszahlungen, Arbeitszeitkonten sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters sind Letztere gegenüber den leistungsorientierten Versorgungsplänen entsprechend abzugrenzen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die Rückstellung für Pensionen übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	799,8	693,5	106,3
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	826,9	734,0	92,9
Finanzierungsstatus	–27,1	–40,5	13,4
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	1,6	1,6	–
Kappung wegen der Begrenzung des Nettovermögens	17,2	13,7	3,5
Umgliederung wegen Nettovermögen	14,4	26,8	–12,4
Pensionsrückstellungen	6,1	1,6	4,5

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	695,2	966,8	734,0	826,7	1,6	140,9
Laufender Dienstzeitaufwand	15,0	24,1	–	–	15,0	24,1
Zinsaufwendungen oder -erträge	27,5	11,2	29,2	9,6	–1,7	1,7
Zinsanteil auf Kappung wegen Nettovermögensbegrenzung	–	–	–	–	0,5	–
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	42,5	35,3	29,2	9,6	13,8	25,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	29,6	–261,0	–	–	29,6	–261,0
Demografischen Annahmen	0,1	–	–	–	0,1	–
Erfahrungsbedingter Anpassung	51,9	–30,5	–	–	51,9	–30,5
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	56,5	–110,7	–56,5	110,7
Kappung wegen Nettovermögensobergrenze	–	–	–	–	2,9	13,7
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	81,6	–291,6	56,5	–110,7	28,0	–167,2
Übertragungen	2,0	1,8	–	–	2,0	1,8
Arbeitgebendenbeiträge	–	–	5,5	5,4	–5,5	–5,4
Arbeitnehmendenbeiträge	–	–	5,7	6,1	–5,7	–6,1
Versorgungsleistungen	–19,8	–17,1	–3,9	–3,0	–15,8	–14,0
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–12,4	26,0
Stand 31. Dezember	801,4	695,2	826,9	734,0	6,1	1,6
Davon entfallen auf:						
Endgehaltssysteme und Gesamtversorgungssysteme	417,8	371,3	426,9	397,1	6,1	1,6
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	383,7	323,8	400,0	336,9	–	–

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Rechnungszins	3,50	3,95	–0,45
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	2,20	2,20	–
Rentanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,00	2,00	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	–

¹⁾ Für die Bewertung der fondsbasieren Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von 3,11 Prozent (Vorjahr: 2,92 Prozent) verwendet.

Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestands- beziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhalten.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-55,5	-50,4
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	80,4	75,7
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	2,2	2,0
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-2,1	-2,0
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	12,3	10,4
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-10,1	-10,0
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	18,1	15,1

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Publikumsfonds	401,4	338,1	63,3
Aktienfonds	384,9	323,6	61,3
Rentenfonds	4,9	3,7	1,2
Mischfonds	11,6	10,8	0,8
Spezialfonds	425,2	395,7	29,5
Versicherungsverträge	0,2	0,3	-0,1
Gesamt	826,9	734,0	92,9

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2023 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 826,7 Mio. Euro (Vorjahr: 733,7 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langleblichkeitsrisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig hohe Zinsniveau zu einer vergleichsweise niedrigeren Nettoverpflichtung führt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 8,7 Jahre (Vorjahr: 9,3 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktive Anwärter	426,8	366,7	60,1
Ausgeschiedene Anwärter	160,4	151,7	8,7
Rentner und Hinterbliebene	214,2	176,7	37,5
Barwert der Leistungsverpflichtung	801,4	695,2	106,2

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

61 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	88,1	83,8	4,4
Rückstellungen für Kreditrisiken	8,7	12,6	-3,9
Rückstellungen für operationelle Risiken	8,1	8,6	-0,5
Rückstellungen für Rechtsrisiken	5,9	12,8	-6,9
Rückstellungen im Personalbereich	1,2	0,7	0,5
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	-	0,0	-0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	93,3	92,2	1,0
Gesamt	205,3	210,8	-5,5

Rückstellungen im Fondsgeschäft wurden unter anderem für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Darüber hinaus ist ein kurzlaufender Rentenfonds enthalten, der eine halbjährlich erneuerte Kapitalgarantie zum Ende der Garantieperiode umfasst. Garantiert wird der Rücknahmepreis des jeweils letzten Handelstages der Monate Juni und Dezember.

Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 19,2 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro).

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn; hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 52,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,9 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 6,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fondsbasierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 8,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,0 Mrd. Euro).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Riesterprodukte basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation und berechnet den Erwartungswert einer möglichen Unterdeckung zum Garantiezeitpunkt auf Einzelvertragsebene.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Der Rückgang der Rückstellungen für Rechtsrisiken betrifft im Wesentlichen die vollständige Auflösung der Rückstellung für mögliche Ansprüche von Kunden auf Rückzahlung von Gebühren (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Diese bestand im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. April 2021, wonach die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hinsichtlich der Anpassungen von Gebühren teilweise unwirksam sind.

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 6,7 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Daher wurde zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 3,8 Mio. Euro eine Rückstellung für operationelle Risiken gebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurde der Rückstellungsbetrag aufgrund weiterer Analysen um 2,9 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro erhöht. Weitere diesbezügliche Risiken sind zum 31. Dezember 2023 nicht ersichtlich.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Die Übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung für eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, im Rahmen derer die DekaBank eine Verpflichtung zu einer potenziellen Unterstützungsleistung (bis zu einem Maximalbetrag von 100,0 Mio. Euro) eingegangen ist. Die Bewertung dieser Verpflichtung erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, um je nach der Kapitalmarktentwicklung eine mögliche Kapitalunterdeckung auf Ebene des Beteiligungsunternehmens zu prognostizieren. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein durchschnittlicher Barwert der Zahlungen in Höhe von – 88,3 Mio. Euro (Vorjahr: – 86,1 Mio. Euro).

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuführung	Inanspruchnahmen	Auflösung	Umgliederungen	Aufzinsung	Währungseffekte	Endbestand 31.12.2023
Rückstellungen im Fondsgeschäft	83,8	9,7	0,4	5,0	–	–	–	88,1
Rückstellungen für Rechtsrisiken	12,8	1,3	0,2	6,4	–1,6	–	–	5,9
Rückstellungen für Kreditrisiken	12,6	13,8	–	17,5	–	–	–0,2	8,7
Rückstellungen für operationelle Risiken	8,6	0,7	0,3	1,0	–	–	–	8,1
Rückstellungen im Personalbereich	0,7	1,3	0,9	0,0	–	–	–0,0	1,2
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	0,0	–	–	0,0	–	–	–	–
Übrige sonstige Rückstellungen	92,2	3,1	0,9	1,2	–	–	–	93,3
Sonstige Rückstellungen	210,8	30,0	2,6	31,1	–1,6	–	–0,2	205,3

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 64,3 Mio. Euro (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

62 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	5,4	6,5	–1,1
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	138,2	130,4	7,8
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	91,9	147,2	–55,3
Gesamt	235,5	284,1	–48,6

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) sowie in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) eine ausländische Steuerverpflichtung.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Ertragsteuern haben einen kurzfristigen Charakter (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro kurzfristiger Charakter).

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	5,3	–	5,3
Forderungen an Kunden	–	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	161,2	264,5	–103,3
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	269,2	365,3	–96,1
Finanzanlagen	4,0	–	4,0
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	0,1	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	11,6	7,3	4,3
Sachanlagen	82,8	94,0	–11,2
Sonstige Aktiva	0,1	–	0,1
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,7	35,5	–15,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9,9	19,2	–9,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	52,4	97,8	–45,4
Rückstellungen	0,1	2,2	–2,1
Nachrangkapital	12,6	19,7	–7,1
Zwischensumme	629,1	905,6	–276,5
Saldierung	–537,2	–758,4	221,2
Gesamt	91,9	147,2	–55,3

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 87,9 Mio. Euro (Vorjahr: 138,8 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 125,8 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) führen. Hiervon wurden 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr 2021 erfolgten Rückgabe der Banklizenz durch die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. passiviert. Der Rest (<0,1 Mio. Euro) entfällt auf zwei andere Gesellschaften und wurde gemäß IAS 12.39 nicht passiviert.

Für die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro zu bilden (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

63 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	279,6	315,7	-36,2
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	117,2	114,4	2,8
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	81,7	38,6	43,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72,8	77,3	-4,5
Sonstige	78,9	47,9	31,0
Accruals			
Vertriebserfolgsvergütung	-	-	-
Personalkosten	190,8	189,1	1,7
Andere Accruals	44,2	54,6	-10,4
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	7,3	9,2	-1,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,3	0,3
Gesamt	872,9	847,1	25,9

Von den Sonstigen Passiva (ohne Leasingverpflichtungen) weisen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die Leasingverpflichtungen verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	34,6	48,8
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	77,4	94,4
Länger als 5 Jahre	204,1	219,4
Gesamt	316,1	362,6

64 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	385,1	277,7	107,4
Nachrangige Schuldscheindarlehen	94,7	94,7	-
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	642,8	516,4	126,4
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	27,7	18,6	9,1
Gesamt	1.150,2	907,4	242,9

Die Umwandlung dieser Mittel in Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

65 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	–
Eigene Anteile (Abzugsposten)	–94,6	–94,6	–
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	598,6	598,6	–
Kapitalrücklage	239,5	239,5	–
Gewinnrücklagen	5.916,6	5.489,4	427,3
Gesetzliche Rücklage	1,1	6,1	–5,0
Andere Gewinnrücklagen	5.915,5	5.483,3	432,3
Neubewertungsrücklage	6,6	17,4	–10,9
Für Pensionsrückstellungen	6,8	34,7	–28,0
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	–29,2	–0,9	–28,4
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	–2,5	–27,8	25,3
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–0,3	–1,2	1,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,6	0,7	–0,1
Darauf entfallende latente Steuern	31,3	11,9	19,4
Bilanzgewinn (Konzernbilanzgewinn)	300,1	200,2	99,9
Gesamt	7.253,1	6.736,8	516,3

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

66 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	192,3	56,5	135,8
Handelsbestand	136,4	90,2	46,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	63,0	-50,2	113,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-7,1	16,5	-23,6
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-8,1	16,0	-24,1
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	1,0	0,5	0,5
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	67,7	-32,7	100,4
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-1,7	-2,5	0,8
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	25,3	-30,4	55,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.885,6	671,8	1.213,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.587,2	-206,3	-1.380,9
Ergebnis aus Fair Value Hedges	-35,9	30,6	-66,5
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-7,5	11,3	-18,8
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-28,4	19,2	-47,6
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-	-	-

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte reklassifiziert.

67 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	328,2	328,2	346,7	346,7
Forderungen an Kreditinstitute	30.145,3	30.202,6	38.736,3	38.849,8
Forderungen an Kunden	24.679,8	25.424,0	28.324,3	28.778,9
Finanzanlagen	8.211,8	8.475,0	7.539,8	7.982,5
Sonstige Aktiva	213,8	213,8	199,3	199,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	1.670,4	1.670,4	2.074,2	2.074,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.183,3	16.183,3	16.166,1	16.166,1
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	795,9	795,9	1.400,6	1.400,6
Sonstige Aktiva	8,3	8,3	1,7	1,7
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	250,7	250,7	271,1	271,1
Gesamt Aktiva	82.487,5	83.552,2	95.060,1	96.070,9
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.557,1	8.613,9	17.044,8	17.211,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.883,8	26.950,5	25.021,9	25.106,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.434,0	10.919,9	10.413,5	11.169,4
Nachrangkapital	1.146,5	1.150,2	888,9	907,4
Sonstige Passiva	490,0	490,0	520,7	520,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	28.243,8	28.243,8	34.135,9	34.135,9
Sonstige Passiva	7,0	7,0	1,4	1,4
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	145,5	145,5	217,1	217,1
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	192,6	192,6	555,1	555,1
Gesamt Passiva	76.100,3	76.713,4	88.799,3	89.824,8

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie die im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva enthaltenen Finanzinstrumente. In dem Posten Sonstige Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 279,6 Mio. Euro (Vorjahr: 315,7 Mio. Euro) enthalten.

In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 10.957,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16.768,9 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 18.877,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19.606,8 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	3.525,3	2.282,9	4.511,4	4.299,1	474,2	929,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	569,1	1.316,6	94,5	95,2	51,8	52,1
Derivative Finanzinstrumente	81,8	125,2	7.589,6	8.303,3	52,1	137,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	4.771,7	5.997,4	45,0	104,2
Währungsbezogene Derivate	–	–	126,3	156,5	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	81,8	125,2	2.691,6	2.149,3	7,1	32,8
Anteilsbesitz	–	–	–	–	29,5	26,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	250,7	271,1	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.238,8	528,7	406,5	1.545,5	25,1	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	102,4	–	14.900,6	20.741,4	4.943,0	2.339,7
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	2.511,5	8.435,1	2.976,8	1.730,8
Forderungen an Kunden	–	–	872,5	5.984,9	23.599,1	21.773,2
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	211,7	4.903,9	4.779,4	896,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.668,3	4.323,9	2.374,5	2.964,0	169,0	251,9
Gesamt	11.185,7	8.577,3	31.000,3	44.204,5	29.343,8	25.509,3

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2023 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 100 Prozent ein Rating im Investmentgrade Bereich auf.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	803,9	609,0	340,3	399,5	–	–
Derivative Finanzinstrumente	78,2	160,5	8.547,8	12.504,9	41,6	473,5
Zinsbezogene Derivate	–	–	6.826,3	9.955,5	–	447,1
Währungsbezogene Derivate	–	–	96,6	146,0	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	78,2	160,5	1.624,9	2.403,3	41,6	26,4
Emissionen	–	–	18.564,0	17.848,0	13,5	2.357,6
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	192,6	555,1	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	7.457,5	16.069,8	275,0	171,8
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	214,8	3.562,6	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	9.200,6	6.621,5	127,7	119,0
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	108,5	250,0	–	71,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	505,2	–	9.928,8	10.413,5	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–	1.146,5	888,9
Gesamt	1.387,3	769,5	54.231,6	64.412,3	1.604,3	4.010,8

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2023	2022	2023	2022
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	107,2	919,9	1.084,3	217,9
Derivative Finanzinstrumente	3,9	17,2	4,8	73,8
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	3,9	17,2	4,8	73,8
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	21,2	16,3	114,0	8,6
Derivative Finanzinstrumente	7,9	0,8	23,9	110,9
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	7,9	0,8	23,9	110,9

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäfts vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Einmaleffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von –10,3 Mio. Euro aus der Neueinführung des Margin Valuation Adjustments (MVA). Für weitere Erläuterungen siehe Note [8] „Finanzinstrumente“.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Der beizulegende Zeitwert der Kredite berücksichtigt verschiedene Spread-Komponenten, zum Beispiel Refinanzierungs- und Fremdwährungskosten, Kreditausfallrisiken, zusätzliche Eigenkapitalkosten sowie etwaige Residualrisiken. Weiterhin werden auch Optionskomponenten wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Optionskomponenten werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und um ausgereichte Kredite.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 0,5 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 0,6 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Kredit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2023 circa –0,5 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,8 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,2 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2023 in Zeitrichtung beträgt circa –15,9 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich dafür ein Wert von 0,1 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Day-One-Gewinne und -Verluste

In der nachfolgenden Tabelle ist die Summe der noch nicht realisierten Day-One-Gewinne zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt. Die Day-One-Gewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen Transaktionspreis und dem auf Basis von gängigen Bewertungstechniken ermittelten beizulegenden Zeitwert. Der Transaktionspreis wird nicht als beizulegender Zeitwert herangezogen, da dieser sowohl Hedgekosten als auch die Marge beinhaltet. Darüber hinaus wird der Transaktionspreis nicht mit handelsunabhängig geprüften Marktdaten bestimmt – im Gegensatz zum beizulegenden Zeitwert, für welchen ein täglicher, handelsunabhängiger Bewertungslauf durchgeführt wird.

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Bestand am 1. Januar (nicht realisierte Gewinne)	2,7	1,1	1,6
Zuwachs durch Neugeschäft	-2,1	2,3	-4,4
Rückgang durch Zeitablauf	-2,0	0,7	-2,7
Bestand am 31. Dezember (nicht realisierte Gewinne)	-1,4	2,7	-4,1

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere fest- verzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Zins- bezogene Derivate	Aktien- und sonstige preis- bezogene Derivate	Anteilsbesitz	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	Gesamt
Stand 1. Januar 2022	605,2	17,5	19,4	5,5	30,4	0,0	678,0
Zugänge durch Käufe	2.328,6	57,0	–	11,0	–	–	2.396,6
Abgänge durch Verkäufe	1.803,1	22,3	–	5,4	7,3	–	1.838,1
Fälligkeiten/Tilgungen	74,6	–	–	–	–	–	74,6
Transfers							
In Level 3	100,8	–	–	–	–	–	100,8
Aus Level 3	122,4	–	–	0,2	–	–	122,6
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–105,5	–0,1	84,8	21,9	3,3	–	4,4
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	929,0	52,1	104,2	32,8	26,4	0,0	1.144,5
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–77,0	–	84,8	21,8	0,5	–	30,1
Stand 1. Januar 2023	929,0	52,1	104,2	32,8	26,4	–	1.144,5
Zugänge durch Käufe	3.857,7	–	–	3,0	–	–	3.860,7
Abgänge durch Verkäufe	3.889,5	–	–	–0,1	–	–	3.889,4
Fälligkeiten/Tilgungen	106,4	–	–	11,0	–	–	117,4
Transfers							
In Level 3	0,9	–	–	2,9	–	–	3,8
Aus Level 3	307,9	–	55,0	12,9	–	–	375,8
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–9,6	–0,3	–4,2	–7,8	3,1	–	–18,8
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2023	474,2	51,8	45,0	7,1	29,5	–	607,6
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	8,4	–0,3	–4,2	–6,4	3,1	–	0,6

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei beispielsweise Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden-GuV.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2022	53,8	19,2	1.896,9	1.969,9
Zugänge durch Käufe	–	1,0	–	1,0
Abgänge durch Verkäufe	0,2	–2,5	–	–2,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	481,6	481,6
Fälligkeiten/Tilgungen	–	0,2	98,0	98,2
Transfers				
In Level 3	–	6,4	578,0	584,4
Aus Level 3	–	5,9	30,7	36,6
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	–393,5	–3,4	470,2	73,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	447,1	26,4	2.357,6	2.831,1
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–394,2	–8,7	445,3	42,4
Stand 1. Januar 2023	447,1	26,4	2.357,6	2.831,1
Zugänge durch Käufe	–	17,8	3,1	20,9
Abgänge durch Verkäufe	–	–0,7	–	–0,7
Zugänge durch Emissionen	–	–	8,4	8,4
Fälligkeiten/Tilgungen	–	0,9	441,7	442,6
Transfers				
In Level 3	–	22,1	–	22,1
Aus Level 3	447,1	2,1	1.920,2	2.369,4
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	–	22,4	–6,3	16,1
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2023	–	41,6	13,5	55,1
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	18,5	7,5	26,0

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei beispielsweise Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden-GuV.

Im Berichtszeitraum wurden Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen in Höhe von 307,9 Mio. Euro beziehungsweise 0,9 Mio. Euro aus beziehungsweise in Level 3 transferiert. Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten wurden in Höhe von 55,0 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Des Weiteren wurden positive Marktwerte aus aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten wurden in Höhe von 12,9 Mio. Euro beziehungsweise 2,9 Mio. Euro aus beziehungsweise in Level 3 transferiert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 447,1 Mio. Euro aus Level 3 umgegliedert. Darüber hinaus wurden negative Marktwerte aus aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten in Höhe von 2,1 Mio. Euro beziehungsweise 22,1 Mio. Euro aus beziehungsweise in Level 3

transferiert. Zudem wurden Emissionen in Höhe von 1.920,2 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

In Level 3 klassifizierte Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag in Bezug auf die Maßgeblichkeit von Spreadkurven und Korrelationsmatrizen analysiert. Im Fall von Spreadkurven erfolgt die Bewertung ohne Spread beziehungsweise mit Spread null. Ist die daraus resultierende Barwertänderung unwesentlich (≤ 5 Prozent), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Bei Finanzinstrumenten, in deren Bewertung eine Korrelationsmatrix (historische 250-Tages-Korrelationen) einfließt, ist die Sensitivität gegenüber einer Veränderung der Korrelationsmatrix relevant. Diese Sensitivität wird in Relation zum Barwert des Finanzinstruments gestellt. Ist die Sensitivität unwesentlich ($\leq 0,5$ Prozent des Barwerts), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Am Bilanzstichtag wurden demnach Positionen mit einem Marktwert in Höhe von –6.662,2 Mio. Euro aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistent Teams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

68 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen (siehe hierzu auch Note [13] „Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte“ und Note [70] „Derivative Geschäfte“).

31.12.2023	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.384,0	2.616,1	767,9	767,9	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	9.397,5	–	9.397,5	9.397,5	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	17.986,6	17.526,2	460,4	–	460,4	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.513,8	–	7.513,8	279,5	2.386,9	4.847,4
Gesamt	38.281,9	20.142,3	18.139,6	10.444,9	2.847,3	4.847,4
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	2.619,5	2.616,1	3,4	3,4	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	145,8	–	145,8	145,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	15.621,7	15.312,4	309,3	309,3	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.553,0	–	8.553,0	453,1	1.240,6	6.859,3
Gesamt	26.940,0	17.928,5	9.011,5	911,6	1.240,6	6.859,3

31.12.2022	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden						
	Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Aktiva							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.115,5	2.385,7	729,8	729,8	–	–	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	15.126,8	–	15.126,8	15.126,8	–	–	
Derivate (verrechnungsfähig)	26.600,2	25.940,7	659,5	–	659,5	–	
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.177,0	–	8.177,0	331,6	6.706,0	1.139,4	
Gesamt	53.019,5	28.326,4	24.693,1	16.188,2	7.365,5	1.139,4	
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.148,3	2.385,7	762,6	762,6	–	–	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	2.345,4	–	2.345,4	2.345,4	–	–	
Derivate (verrechnungsfähig)	22.736,7	22.228,7	508,0	508,0	–	–	
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	13.186,0	–	13.186,0	470,1	5.666,3	7.049,6	
Gesamt	41.416,4	24.614,4	16.802,0	4.086,1	5.666,3	7.049,6	

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen grundsätzlich das Recht auf Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl im Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch im Default-Fall vor.

In Abhängigkeit vom Fair Value des zugrunde liegenden Derivats werden Geldsicherheiten (Variation Margins) geleistet oder erhalten und somit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Zur Saldierung werden die Fair Values und die dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins herangezogen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

69 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport-sektor	Erneuerbare Energien	Immobilien-sektor	Konventionelle Energien und Infrastruktur	Gesamt 31.12.2023	Gesamt 31.12.2022
Non-Performing Exposures ¹⁾	37,2	–	659,1	32,6	728,9	343,9
Sicherheiten ²⁾	26,9	–	498,3	32,6	557,8	235,3
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	10,3	–	160,8	–	171,1	108,5

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Der Anstieg des Non-Performing-Exposures-Volumens resultiert überwiegend aus Gewerbeimmobilienfinanzierungen.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrags ausgewiesen, das heißt, angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk-Provisioning-Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität dar (vergleiche hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport-sektor	Erneuerbare Energien	Immobilien-sektor	Konventionelle Energien und Infrastruktur	Gesamt 31.12.2023	Gesamt 31.12.2022
Forborne Exposures ¹⁾	209,0	126,8	1.126,4	–	1.462,2	860,0
davon Performing	183,1	126,8	617,3	–	927,2	688,6
davon Non-Performing	25,9	–	509,1	–	535,0	171,4
Sicherheiten ²⁾	197,0	–	1.007,0	–	1.204,0	715,7
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	11,2	17,1	100,9	–	129,2	105,1

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2023	31.12.2022
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,87	0,36
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	99,99	99,99
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	23,47	31,55
Forborne-Exposure-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	1,75	0,90

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 83,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 95,9 Mrd. Euro).

70 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	562.813,0	551.197,3	21.269,7	30.724,4	21.122,5	30.882,2
Forward Rate Agreements	98.657,0	80.186,0	81,3	81,9	80,5	75,5
Zinsoptionen						
Käufe	24.750,9	26.344,9	339,0	595,8	162,8	191,8
Verkäufe	30.166,3	30.332,8	346,8	320,5	379,1	937,1
Caps, Floors	23.011,7	25.763,6	165,1	226,0	277,0	470,1
Sonstige Zinskontrakte	4.859,7	3.376,4	228,1	247,1	15,8	8,8
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	46.434,9	45.635,6	47,1	22,5	9,6	53,8
Zinsrisiken insgesamt	790.693,5	762.836,6	22.477,1	32.218,2	22.047,3	32.619,3
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	10.966,4	17.639,6	126,2	156,5	96,7	146,0
(Zins-)Währungsswaps	11.590,5	13.505,3	179,9	154,2	216,0	584,5
Währungsrisiken insgesamt	22.556,9	31.144,9	306,1	310,7	312,7	730,5
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktioptionen						
Käufe	2.247,8	2.714,0	681,7	468,2	–	–
Verkäufe	2.949,9	2.538,7	–	–	390,7	466,0
Kreditderivate	12.409,4	12.337,3	174,6	261,3	138,1	66,0
Sonstige Termingeschäfte	6.624,7	5.717,0	42,1	46,8	69,8	363,3
Börsengehandelte Produkte						
Aktioptionen	40.916,4	35.771,6	1.865,6	1.493,2	1.225,7	1.731,4
Aktienfutures	393,4	287,0	4,0	10,2	7,4	7,0
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	65.541,6	59.365,6	2.768,0	2.279,7	1.831,7	2.633,7
Gesamt	878.792,0	853.347,1	25.551,2	34.808,6	24.191,7	35.983,5
Nettoausweis in der Bilanz¹⁾			7.974,2	8.836,5	8.862,3	13.694,0

¹⁾ Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzausweis ergibt sich aus der Saldierung von Fair Values und dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	691.714,0	673.119,9	16.871,4	22.862,6	18.303,5	28.337,4
Öffentliche Stellen in der OECD	16.234,9	17.484,1	1.225,0	1.599,7	194,0	260,3
Sonstige Kontrahenten	170.843,1	162.743,1	7.454,8	10.346,3	5.694,2	7.385,8
Gesamt	878.792,0	853.347,1	25.551,2	34.808,6	24.191,7	35.983,5

71 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Anteilsbesitz, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweist, ist in dieser Darstellung im Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ enthalten.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	12.799,0	22.546,4	-9.747,4
Bis 3 Monate	6.385,5	5.028,9	1.356,6
3 Monate bis 1 Jahr	4.535,8	4.065,4	470,4
1 Jahr bis 5 Jahre	5.831,5	6.815,1	-983,6
Über 5 Jahre	650,8	393,9	256,9
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.042,6	1.688,4	-645,8
Bis 3 Monate	1.096,9	1.416,7	-319,8
3 Monate bis 1 Jahr	4.487,2	4.777,8	-290,6
1 Jahr bis 5 Jahre	12.541,9	13.800,6	-1.258,7
Über 5 Jahre	6.255,4	7.095,3	-839,9
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative finanzielle Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	553,5	1.327,2	-773,7
Bis 3 Monate	323,5	484,5	-161,0
3 Monate bis 1 Jahr	7.858,2	6.292,4	1.565,8
1 Jahr bis 5 Jahre	350,2	711,1	-360,9
Über 5 Jahre	170,4	186,2	-15,8
Davon derivative finanzielle Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	0,8	1,0	-0,3
Bis 3 Monate	461,8	293,5	168,3
3 Monate bis 1 Jahr	7.245,8	8.226,3	-980,5
1 Jahr bis 5 Jahre	11,1	32,7	-21,6
Über 5 Jahre	4,0	11,8	-7,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	31,2	12,9	18,3
3 Monate bis 1 Jahr	40,3	8,1	32,2
1 Jahr bis 5 Jahre	118,6	155,6	-37,0
Über 5 Jahre	60,7	94,4	-33,7
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	19,8	16,5	3,2
Bis 3 Monate	641,4	670,9	-29,5
3 Monate bis 1 Jahr	996,3	1.640,6	-644,3
1 Jahr bis 5 Jahre	7.165,5	6.384,7	780,8
Über 5 Jahre	1.342,2	1.360,5	-18,3

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	3.090,9	5.275,9	-2.185,0
Bis 3 Monate	1.655,2	3.229,1	-1.573,9
3 Monate bis 1 Jahr	2.160,5	2.993,2	-832,7
1 Jahr bis 5 Jahre	783,3	4.985,8	-4.202,5
Über 5 Jahre	924,1	727,8	196,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	20.598,1	20.371,9	226,2
Bis 3 Monate	2.263,7	1.883,5	380,2
3 Monate bis 1 Jahr	2.832,4	1.382,2	1.450,2
1 Jahr bis 5 Jahre	702,8	743,7	-40,9
Über 5 Jahre	553,6	724,7	-171,1
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	458,2	1.424,6	-966,5
3 Monate bis 1 Jahr	1.952,8	1.270,9	681,9
1 Jahr bis 5 Jahre	5.960,5	5.699,2	261,2
Über 5 Jahre	2.548,5	2.774,7	-226,1
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	75,8	74,2	1,6
Bis 3 Monate	323,6	217,7	105,9
3 Monate bis 1 Jahr	19.195,9	20.782,4	-1.586,5
1 Jahr bis 5 Jahre	92,9	106,8	-13,9
Über 5 Jahre	33,5	33,0	0,5
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	0,0	2,4	-2,3
Bis 3 Monate	512,9	273,1	239,9
3 Monate bis 1 Jahr	8.144,4	12.827,1	-4.682,7
1 Jahr bis 5 Jahre	5,1	23,4	-18,3
Über 5 Jahre	5,3	13,0	-7,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	11,6	69,8	-58,3
3 Monate bis 1 Jahr	13,4	37,7	-24,3
1 Jahr bis 5 Jahre	102,4	307,1	-204,7
Über 5 Jahre	65,0	140,5	-75,4
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	10,0	-	10,0
Bis 3 Monate	120,5	18,6	101,9
3 Monate bis 1 Jahr	15,7	25,0	-9,3
1 Jahr bis 5 Jahre	447,5	507,4	-59,9
Über 5 Jahre	556,6	356,4	200,2

72 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Zins-Fair-Value-Hedge-Beziehungen beziehungsweise die Cross-Currency-Swaps aus Währungs-Fair-Value-Hedge-Beziehungen weisen nachfolgende Struktur auf.

	31.12.2023			31.12.2022		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Zinsswaps LIBOR/CORRA (CAD)						
Nominal (in Mio. CAD)	57,8	887,7	831,8	129,2	956,3	706,8
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	39,7	609,4	571,1	89,4	661,3	488,8
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	4,1	1,6	2,2	1,5	1,7	1,9
Zinsswaps EURIBOR/ESTR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	412,5	7.094,3	3.172,4	625,8	3.774,7	3.257,3
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,2	1,6	1,4	0,4	1,1	1,0
Zinsswaps SONIA (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	148,7	771,3	87,0	637,7	602,4	473,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	171,6	890,0	100,4	718,7	678,9	533,1
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	3,0	1,4	1,8	1,3	2,0	1,1
Zinsswaps TONAR (JPY)						
Nominal (in Mio. JPY)	23.400,0	–	–	–	23.400,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	150,2	–	–	–	166,2	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–0,1	–	–	–	–0,1	–
Zinsswaps LIBOR/SOFR (USD)						
Nominal (in Mio. USD)	290,5	1.682,6	547,2	230,3	2.287,2	638,8
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	263,0	1.523,1	495,3	215,8	2.143,2	598,6
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	2,1	2,5	1,9	1,5	2,4	1,7
Zinsswaps diverse Referenzzinssätze (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	18,0	27,9	70,7	–	46,4	71,1
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten						
Zinsswaps EURIBOR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	52,7	1.570,0	2.873,9	–	295,0	2.929,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,5	2,4	1,0	–	0,9	1,0
Zinsswaps SONIA (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	–	–	20,0	–	–	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	23,1	–	–	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	4,0	–	–	–

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

	31.12.2023			31.12.2022		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungs-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Cross-Currency-Basis-Swaps (CAD/EUR)						
Nominal (in Mio. CAD)	80,0	844,0	941,5	129,2	908,8	906,5
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	54,9	579,4	646,3	89,4	628,5	626,9
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CAD) ²⁾	1,43	1,48	1,49	1,45	1,46	1,49
Cross-Currency-Basis-Swaps (CHF/EUR)						
Nominal (in Mio. CHF)	–	–	65,6	–	–	70,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	70,5	–	–	70,8
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CHF) ²⁾	–	–	1,15	–	–	1,15
Cross-Currency-Basis-Swaps (GBP/EUR)						
Nominal (in Mio. GBP)	513,9	1.361,6	273,3	626,8	1.432,7	602,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	592,9	1.571,1	315,3	706,5	1.614,6	679,1
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/GBP) ²⁾	0,86	0,86	0,86	0,87	0,87	0,86
Cross-Currency-Basis-Swaps (JPY/EUR)						
Nominal (in Mio. JPY)	23.400,0	–	–	–	23.400,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	150,2	–	–	–	166,2	–
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/JPY) ²⁾	124,79	–	–	–	124,79	–
Cross-Currency-Basis-Swaps (USD/EUR)						
Nominal (in Mio. USD)	1.067,7	4.411,4	1.005,8	1.122,0	4.945,9	1.911,8
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	966,5	3.993,3	910,5	1.051,3	4.634,5	1.791,5
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/USD) ²⁾	1,09	1,10	1,10	1,14	1,13	1,13
Cross-Currency-Basis-Swaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	18,0	53,5	–	25,6	46,4	–

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

²⁾ Die Angabe des Kurses erfolgt in Mengennotierung. Sofern mehrere Swaps in einem Laufzeitband enthalten sind, wird für die Ermittlung des Durchschnittskurses eine Nominalgewichtung vorgenommen.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	2.844,9	11,7	7,5	1.650,5	-67,4	-7,7
Forderungen an Kunden	8.540,4	-599,1	307,2	8.583,0	-1.004,9	-968,1
Finanzanlagen	3.287,5	2,6	82,6	2.130,6	-113,9	-147,9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	390,2	6,5	7,5	361,6	-9,9	-10,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689,8	-59,1	-37,2	502,8	-118,9	101,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	571,1	-45,5	-30,1	475,6	-127,7	112,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.392,4	-94,6	-118,2	1.323,8	-215,9	258,1
Nachrangkapital	447,3	-38,1	-25,9	234,2	-64,2	55,6
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	9.812,5	-	-131,5	11.961,3	-	136,5
Gesamt	9.812,5	-	-131,5	27.223,4	-1.722,6	-470,1

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäftes enthaltene kumulierte Betrag zinsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestands erhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde. Bei den Zins-Fair-Value-Hedges sind es die zinsbedingten Wertänderungen und bei den Währungs-Fair-Value-Hedges sind es die Kassakursdifferenzen bezogen auf das Nominal des Grundgeschäftes.

Bei Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Designation einer Layerkomponente zunächst die Grundgeschäftsgesamtheit, aus der die Layerkomponente definiert wird, spezifiziert. Das bedeutet, dass existierende und bezüglich des gesicherten Risikos gleichartige finanzielle Vermögenswerte und deren Nominalbeträge identifiziert werden. Die gesicherte Layerkomponente ist bei der Deka-Gruppe ein Bodensatz (Bottom Layer) dieses festgelegten Nominalbetrags.

Nachfolgende Tabelle zeigt für Währungs-Fair-Value-Hedges die Zusammensetzung der Bottom Layer am Bilanzstichtag:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	24,6	32,4	-7,8
Forderungen an Kunden	9.151,9	10.912,3	-1.760,4
Finanzanlagen	636,0	1.016,6	-380,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzanlagen	-	-	-

73 Interest Rate Benchmark Reform

Für die Umsetzung der IBOR-Reform und die Einführung der neuen Risk Free Rates (RFR) hatte sich die DekaBank für ein projektbasiertes Vorgehen entschieden, das alle betroffenen Bereiche entlang der gesamten Prozesskette von den Markteinheiten bis hin zu den Zentralbereichen einbezogen hat. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden wurden über den Neuproduktprozess gesteuert. Das Management wurde über die etablierten Gremien regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert. Mit der Umstellung des USD Libor im Berichtsjahr 2023 wurde das Projekt abgeschlossen. Noch ausstehende Umstellungen, zum Beispiel für CAD, werden über die bestehenden Linienprozesse umgesetzt.

Sonstige Angaben

74 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive entspricht das interne Kapital in der Risikotragfähigkeitsanalyse der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Die Risikokapazität steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Dieser darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem CVA (Credit Valuation Adjustment)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die Minimum-Requirement-for-Own-Funds-and-Eligible-Liabilities-(MREL)-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt und an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat berichtet. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie quartärllich einen Forecast-Prozess.

In der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern pro Planjahr ermittelt. Dabei werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury festgelegt. Die Geschäftsfelder beziehungsweise der Zentralbereich Treasury sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Ab 2024 kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig bei Bedarf unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Falls Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilt. Die Ergebnisse der Analyse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten auf Basis der aktuell geltenden Eigenkapitalanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR), die bestimmten Übergangsregelungen unterliegt. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2023 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz). Da das Vereinigte Königreich die CRR auch nach dem EU-Austritt mindestens bis zum Erstanwendungsdatum 1. Januar 2025 von Basel IV anwenden wird, verfügt das Vereinigte Königreich in dieser Hinsicht weiterhin über ein gleichwertiges Aufsichtssystem. Daher werden britische Institute bei der RWA-Ermittlung unverändert als Institute im Sinne der CRR betrachtet.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286	286	–
Abzüglich zurückerworbener eigener Anteile	95	95	–
Offene Rücklagen	6.155	5.743	412
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	–5	–16	11
Aufsichtliche Korrekturposten	272	277	–4
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	232	212	20
Hartes Kernkapital	5.848	5.462	385
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	599	599	–
Stille Einlagen	–	–	–
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital	599	599	–
Kernkapital	6.446	6.061	385
Nachrangige Verbindlichkeiten	784	657	127
Übrige Bestandteile	–	33	–33
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–
Ergänzungskapital	784	690	94
Eigenmittel	7.230	6.751	479

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.462 Mio. Euro um 385 Mio. Euro auf 5.848 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2023 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung). Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 94 Mio. Euro auf 784 Mio. Euro angestiegen. Ausschlaggebend hierfür war neu begebenes Nachrangkapital in Höhe von rund 235 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen.

Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die folgende Tabelle zeigt die anrechnungspflichtigen Positionen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Adressrisiko	19.884	20.993	–1.109
Marktrisiko	4.347	5.645	–1.298
Operationelles Risiko	5.727	4.139	1.588
CVA-Risiko	528	583	–54
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.486	31.360	–874

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

%	31.12.2023	31.12.2022
Harte Kernkapitalquote	19,2	17,4
Kernkapitalquote	21,1	19,3
Gesamtkapitalquote	23,7	21,5

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten.

76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	590,4	1.149,9	-559,5
Sonstige Verpflichtungen	383,8	70,3	313,5
Gesamt	974,2	1.220,2	-246,0

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro, die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestehen. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 27,4 Mio. Euro (Vorjahr: 41,2 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) überarbeitete Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können sowie dass unter bestimmten Voraussetzungen das wirtschaftliche Eigentum nach § 39 AO nicht auf den Empfänger der Aktien übergeht. Im Dezember 2023 hat die Finanzverwaltung Steuerbescheide für die Jahre 2013 ff. erlassen, in welchen die Anrechnung der gesamten Kapitalertragsteuern mit Bezug zu Aktienhandelsgeschäften über den Dividendenstichtag betreffend diese Jahre versagt wurde. Im Rahmen dieser Bescheide hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Prüfung der Aktienhandelsgeschäfte nicht möglich war und es zukünftig zu Änderungen bei den Steueranrechnungsbeträgen kommen könnte (Vorbehalt der Nachprüfung). Gegen sämtliche Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Die festgesetzten Beträge wurden im Januar 2024 von der DekaBank einschließlich Zinsen gezahlt. Die Risikoeinschätzung der DekaBank hat sich hinsichtlich des finalen Obsiegens in einem finanzgerichtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit der Ansicht ihres steuerlichen Beraters nicht geändert.

Auch vor diesem Hintergrund sieht die DekaBank daher unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht überwiegend wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Belastungen aus der Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von 355,4 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht sicher ausgeschlossen werden (hiervon Abfluss im Januar 2024: 308,0 Mio. Euro). Da die DekaBank weiterhin davon ausgeht,

dass ihre Rechtsauffassung in einem finanzgerichtlichen Verfahren letztinstanzlich bestätigt werden wird, sind in diesem Zusammenhang Steuererstattungsansprüche in Höhe von 201,1 Mio. Euro aktiviert.

77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	5.180,7	5.336,2	-155,5
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	-	962,9	-962,9
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	408,5	828,8	-420,3
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	44,8	306,7	-261,9
Aus Wertpapierleihegeschäften	3.768,8	4.993,0	-1.224,2
Aus Tri-Party-Geschäften	2.832,3	1.320,9	1.511,4
Aus sonstigen Transaktionen	349,9	482,6	-132,7
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	12.585,0	14.231,1	-1.646,1
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	314,1	114,8	199,3
Barsicherheiten aus Derivatengeschäften	3.458,6	5.733,3	-2.274,7
Barsicherheiten	3.772,7	5.848,1	-2.075,4
Gesamt	16.357,7	20.079,2	-3.721,5

78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen. Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressenrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 42,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 45,8 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 28,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 31,8 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	Buchwert der nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte		Buchwert der dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten		Nettoposition	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Echte Wertpapierpensionsgeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,7	182,5	1,7	180,8	–	1,7
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	1,3	–	1,3	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	43,0	89,9	42,6	89,1	0,4	0,8
Wertpapierleihegeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	203,4	118,0	–	–	203,4	118,0
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,0	19,1	–	–	3,0	19,1
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	930,2	865,8	54,2	34,1	876,0	831,7
Sonstige Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	71,9	95,4	71,4	94,9	0,5	0,5
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	0,1	–	0,1	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	76,7	42,4	76,5	42,4	0,2	–
Gesamt	1.329,9	1.414,5	246,4	442,7	1.083,5	971,8

80 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der Deka International S.A., Luxemburg, eine Patronatserklärung abgegeben.

81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierten Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [77] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [44] „Barreserve“).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an den Gemeinschaftsunternehmen S-PensionsManagement GmbH, SWIAT GmbH und Dealis Fund Operations GmbH i.L. werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von einem assoziierten Beteiligungsunternehmen, auf welches die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da dieses für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung ist.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83]) ersichtlich.

82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 394,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 370,3 Mrd. Euro). Hierbei wurden das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen.

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transportsektor (Luft- und Schifffahrt), Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds) und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr besteht darüber hinaus unverändert eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumentenkreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitentreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Dieser beläuft sich auf 858,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mrd. Euro). Bei Fremdwährungsbeträgen erfolgte eine Umrechnung zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag.

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	1.671,5	1.969,2	333,9	755,8
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	603,6	782,2	47,1	60,3
Sonstige Aktiva	2,3	0,0	–	–
Summe Aktivposten	2.277,4	2.751,4	380,9	816,1
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.665,6	16.466,9	0,2	4,4
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	232,1	398,9	–	–
Sonstige Passiva	2,3	2,8	–	–
Summe Passivposten	15.900,0	16.868,6	0,2	4,4
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	–	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	–	–
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	–	–
Maximales Verlustrisiko	2.277,4	2.751,4	380,9	816,1

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet (siehe Note [61] „Sonstige Rückstellungen“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag wird unverändert ein Kreditnehmer, der als nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen klassifiziert ist, als Forborne eingestuft. Der Buchwert des als Forborne eingestuftes Engagements beläuft sich auf 26,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2023 waren keine Exposure gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen als Non-Performing klassifiziert.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die DekaBank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

83 Anteilsbesitzliste

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2023
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,00 ¹⁾
IQAM Partner GmbH, Wien	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ²⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 25,5 Prozent werden von der IQAM Partner GmbH gehalten.

²⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2023
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2023	31.12.2023	2023
S-PensionsManagement GmbH, Köln ¹⁾	50,00	42.774,2	-65.390,6
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main ¹⁾	50,00	32.955,1	-89,7
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	30,00	1.991,6	-3.138,4

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Nicht at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2023
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20
Merry Hill NewCo Limited, Jersey	21,37

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2023
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
IQAM Research der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fonds- vermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	31.12.2023	31.12.2023
Private Banking Premium Chance Nachhaltigkeit, Frankfurt am Main	0,21	100,00 %
Connect-Aktien Gesundheit, Frankfurt am Main	1,05	99,75 %
Connect-Aktien Gesellschaftlicher Wandel, Frankfurt am Main	1,04	99,62 %
Private Banking Premium Ertrag Nachhaltigkeit, Frankfurt am Main	0,21	99,44 %
Connect-Aktien Technologie, Frankfurt am Main	1,12	99,35 %
Connect-ESG Aktien Gesundheit, Frankfurt am Main	1,06	99,21 %
Connect-ESG Aktien Gesellschaftlicher Wandel, Frankfurt am Main	1,06	98,51 %
Connect-ESG Aktien Technologie, Frankfurt am Main	1,12	98,36 %
Connect-Aktien, Frankfurt am Main	5,33	97,99 %
Connect-ESG Aktien, Frankfurt am Main	5,50	95,82 %
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	30,88	93,97 %
Deka-Globale Aktien Value, Luxemburg	12,78	88,11 %
Deka-BoutiqueSelect, Frankfurt am Main	2,09	85,19 %
Deka Nasdaq-100@ UCITS ETF, Frankfurt am Main	25,68	84,36 %
Deka iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond UCITS ETF, Frankfurt am Main	28,66	76,55 %
Connect-ESG Renten, Frankfurt am Main	6,12	59,59 %
Connect-ESG Aktien Komfort, Frankfurt am Main	7,03	52,19 %
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	29,60	44,70 %
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	35,08	38,70 %
SK UnnaKamen Impact Invest, Luxemburg	17,31	29,76 %
Connect-Renten, Frankfurt am Main	9,00	28,94 %
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	11,27	23,00 %

84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Die Vergütungen an Arbeitnehmendenvertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsratsstätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristig fällige Leistungen	4,1	4,1	1,1	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,9	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	3,6	3,1	–	–
Gesamt	8,3	8,2	1,1	1,0

Die nahestehenden Personen haben die Möglichkeit, Finanzdienstleistungen der DekaBank in Anspruch zu nehmen. Diese umfassen den Erwerb von Publikumsfonds sowie die Verwahrung von Fondsanteilen im DekaBank-Depot. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wurden diese Leistungen zu den im Geschäftsjahr gültigen Konditionen erbracht.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der Deka-Gruppe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigen. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	–	0,5	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	–	0,3
Sonstige Aktiva	–	–	0,1	0,1
Summe Aktivposten	–	–	0,6	0,4
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,3	48,5	4,0	3,4
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	–	–
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,0
Summe Passivposten	107,3	48,5	4,0	3,4

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	116,7	110,2	5,8	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	2,0	1,9	2,6	–
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,1	–
Summe Aktivposten	118,8	112,1	8,5	–
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	117,1	9,3	136,2	–
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	15,1	13,9	9,4	–
Sonstige Passiva	0,5	0,5	–	–
Summe Passivposten	132,6	23,7	145,6	–

Für die Forderungen an Kunden besteht eine Risikovorsorge in Höhe von 70,6 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro).

85 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	2023			2022		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.724	1.138	3.862	2.606	1.039	3.645
Teilzeit- und Aushilfskräfte	414	871	1.285	338	842	1.180
Gesamt	3.138	2.009	5.147	2.944	1.881	4.825

86 Bezüge der Organe

€	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	6.652.486	6.128.559
Verwaltungsrat	1.142.774	1.046.186
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebene		
Vorstand	3.822.494	3.963.624
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	51.231.228	45.690.596

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) zugesagt. Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von nachhaltigen Instrumenten (Performance Units) gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu fünf Jahren, während der sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der nachhaltigen Instrumente (Performance Units) ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die nachhaltigen Instrumente (Performance Units) sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,4 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 0,9 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

87 Honorare für Abschlussprüfende

Im Berichtsjahr wurden für die Abschlussprüfenden des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	4,0	4,5	-0,5
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	1,0	0,8	0,2
Steuerberatungsleistungen	-	0,0	-0,0
Sonstige Leistungen	1,4	-	1,4
Gesamt	6,4	5,3	1,1

88 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2023 nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 300.073.100,00 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 300.073.100,00 Euro, das heißt 156,5 Prozent auf die per 31. Dezember 2023 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.740.000,00 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 4. März 2024 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 4. März 2024

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer



Knapmeyer



Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern; nachfolgend auch: Deka-Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Notes (Konzernanhang), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Abschnitt „Verweis auf den nichtfinanziellen Bericht“ des Konzernlageberichts Bezug genommen wird, und den im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthaltenen „Personalbericht“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten nichtfinanziellen Berichts, auf den im Abschnitt „Verweis auf den nichtfinanziellen Bericht“ des Konzernlageberichts Bezug genommen wird und auf den im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthaltenen „Personalbericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und derivativen Verbindlichkeiten, bei denen signifikante Bewertungsparameter nicht beobachtbar gemessen werden können
- 2 Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva (Zertifikate-Emissionen)
- 3 Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1 Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und derivativen Verbindlichkeiten, bei denen signifikante Bewertungsparameter nicht beobachtbar gemessen werden können

- a) Zur Kerngeschäftstätigkeit des Deka-Konzerns zählt der kundeninduzierte Eigenhandel mit Finanzinstrumenten. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Finanzaktiva (Mrd. EUR 17,0) und derivativen Verbindlichkeiten (Mrd. EUR 8,7) betragen zum 31. Dezember 2023 nach Saldierung Mrd. EUR 8,3 und werden in den Bilanzposten „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ auf der Aktivseite und „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ auf der Passivseite ausgewiesen. Für einen Anteil dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Mrd. EUR 0,7) können signifikante Bewertungsparameter nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden (Kategorie Level 3).

Der Fair Value wird für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt und somit keine beobachtbaren preisbestimmenden Parameter vorliegen, anhand von Modellkursen mit Hilfe von nicht beobachtbaren Parametern ermittelt. Die verwendeten Ausprägungen der nicht beobachtbaren Parameter stellen dabei Annahmen bzw. Schätzungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die von Marktteilnehmern zugrunde gelegten Bewertungsprämissen zur Preisfindung für diese Vermögenswerte und derivativen Verbindlichkeiten dar.

Aus unserer Sicht ist die Ermittlung der Fair Values für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3 von besonderer Bedeutung, da die Annahmen bzw. Schätzungen auf dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Bank basieren und mit einer inhärenten und erheblichen Schätzunsicherheit für die Rechnungslegung verbunden sind. Daher wurde die Ermittlung der Fair Values von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die entsprechenden Informationen zur Ermittlung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind in der Note 18 "Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva" und in der Note 48 „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ sowie in der Note 58 „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ dargestellt.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir uns von dem zugrundeliegenden Prozess ein Verständnis verschafft und die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten sowie der Modellvalidierung beurteilt. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Wir haben die für die Ermittlung der Fair Values implementierten Kontrollen des Deka-Konzerns identifiziert und die Angemessenheit und Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen beurteilt. Besonders im Blickpunkt standen dabei die Kontrollen im handelsunabhängigen Verifizierungsprozess für Preise und Marktdaten und die Modellvalidierung. Hierzu haben wir unter anderem die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter sowie deren stringente ordnungsgemäße Verarbeitung beurteilt.

Unsere Bewertungsspezialisten haben auf Basis einer Stichprobe und unabhängig von den durch die Bewertungsmodelle des Deka-Konzerns ermittelten Werten zum Bilanzstichtag eigenständige Nachbewertungen der Fair Values durchgeführt. Die Ergebnisse dieser unabhängigen Nachbewertungen wurden anschließend mit den vom Deka-Konzern zur Verfügung gestellten Bewertungsergebnissen verglichen.

Ferner haben wir die Angaben in den Notes auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2 Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva (Zertifikate-Emissionen)

- a) Der Deka-Konzern emittiert strukturierte Finanzinstrumente (sog. Zertifikate), die durch Privatkunden und institutionelle Anleger gezeichnet werden und in Höhe von Mrd. EUR 18,4 als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Bewertung der Zertifikate-Emissionen erfolgt auf Basis beobachtbarer und nicht beobachtbarer Inputparameter.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie Parameter zur Anwendung gelangen. Daher wurde die Ermittlung der Fair Values für die Bewertung von Zertifikate-Emissionen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die entsprechenden Informationen zur Ermittlung der zum Fair Value bewerteter Finanzaktiva sind in den Notes 18 "Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva" und in der Note 58 „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ dargestellt.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir uns von dem zugrundeliegenden Prozess ein Verständnis verschafft und die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte beurteilt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten sowie der Modellvalidierung. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Wir haben zum 31. Dezember 2023 risikoorientiert mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen die Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle mithilfe von internen Bewertungsspezialisten geprüft. Hierbei haben wir die wesentlichen durch den Deka-Konzern genutzten Produkt-Modell-Kombinationen abgedeckt. Des Weiteren haben wir die zur Bewertung der Zertifikate-Emissionen herangezogenen Diskontkurven anhand von externen Marktdaten überprüft.

Ferner haben wir die Angaben in den Notes auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

3 Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft

- a) Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft des Deka-Konzerns stellt den wesentlichen Bestandteil des gesamten Provisionsergebnisses dar und ist damit auch bedeutend für das Konzernjahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Provisionserträge auf Mrd. EUR 3,2 und die Provisionsaufwendungen auf Mrd. EUR 1,6; hiervon entfallen Mrd. EUR 2,9 bzw. Mrd. EUR 1,4 auf Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Fondsgeschäft.

Der Deka-Konzern erwirtschaftet Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten für Investmentfonds sowie aus fondsbasierten Produkten der Vermögensverwaltung. Diese Dienstleistungen werden mit Verwaltungs-/ Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsabhängigen Vergütungen sowie in Form von Kostenpauschalen vergütet. Zusätzliche Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus im Leistungszeitraum erbrachten Vermittlerleistungen. Diese Dienstleistungen erbringt der Deka-Konzern kontinuierlich und rechnet sie überwiegend monatlich ab. Neben Bestandsvergütungen erhebt der Deka-Konzern bei der Ausgabe von Investmentfondsanteilen teilweise umsatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe dieser Aufschläge orientiert sich am Wert der Fondsanteile zum Zeitpunkt der Ausgabe. Des Weiteren fallen Transaktionsgebühren an, wenn Immobilien in verwaltete Sondervermögen eingelegt oder daraus entnommen werden.

Die Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft stehen in Zusammenhang mit den Provisionserträgen und bestehen im Wesentlichen aus Umsatz- und Bestandsprovisionen, die überwiegend aus Vergütungen an Sparkassen als Vertriebspartner resultieren.

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft stellt insbesondere aufgrund der finanziellen Bedeutung für den Deka-Konzern und der Vielfalt der Abrechnungs- und Buchungssystematiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben zur Ermittlung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft sind in der Note 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und Note 34 "Provisionsergebnis" dargestellt.

- b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Analyse der inhärenten Risiken des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir uns ein Verständnis von den im Konzern eingerichteten Prozessen verschafft. Dies beinhaltet die Abrechnungsprozesse und die hierfür eingerichteten allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen sowie manuelle Kontrollen. Auf dieser Grundlage haben wir eine Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen und ergänzend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Kontrollprüfung bezog sich insbesondere auf die ordnungsgemäße Ordererfassung, die Erfassung und die Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie die buchhalterische Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag der Schwerpunkt der Prüfung auf der buchhalterischen Vereinnahmung der Provisionserträge und -aufwendungen. Hierbei erfolgte eine Abstimmung der Abrechnungen für einzelne Geschäftsvorfälle zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die als Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen dienen. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen mittels Regressions- und Vergleichsanalysen durchgeführt. Auf Ebene des Sondervermögens berechnete und abgeführte Verwaltungsvergütungen haben wir anhand der jeweils gültigen Verwaltungskostensätze und der durchschnittlichen Nettoinventarwerte rechnerisch nachvollzogen. Dabei haben wir in Stichproben und mittels analytischen Prüfungshandlungen überprüft, ob die Vereinnahmung der Provisionserträge auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften ordnungsgemäß auf Basis von Abrechnungen der Fondsbuchhaltung erfasst wurde und den Vorgaben nach IFRS 15 hinsichtlich der Realisation von Erträgen entspricht.

Ferner haben wir die Angaben in den Notes auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- das Vorwort des Vorstands,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthaltenen „Personalbericht“,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 306b6838e1eac579dbb4a5d546c2fc8a4d5207d84908c6ed22dc7198e37985a6 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober/17. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften
- Depot-/WpHG-Prüfungen nach § 89 WpHG und § 68 Abs. 7 KAGB
- Betriebswirtschaftliche Prüfungen gemäß ISAE 3402 / ISAE 3000
- Unterstützungsleistungen im Rahmen einer Sachverhaltsermittlung
- aufsichtsrechtliche Bestätigungsleistungen

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 7. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer

Stephanie Fischer
Wirtschaftsprüferin

SONSTIGE INFORMATIONEN

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen	260
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank	262
Gremien für das Investmentfondsgeschäft	265
Glossar	272
Firmensitz und Adressen	275

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2024)

DSGV ö. K.¹⁾	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,70 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,31 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,17 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,90 %
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,68 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,56 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,26 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

¹⁾ in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

Töchter und Beteiligungen der DekaBank²⁾ (Stand: 1. März 2024)

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,0 %
IQAM Partner GmbH, Wien	100,0 %
IQAM Research der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %
Heubeck AG, Köln	30,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,7 %
Geschäftsfeld Asset Management Services	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	30,0 %
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,5 %
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	11,6 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
Geschäftsfeld Finanzierungen	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
RSU GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
Zentralbereich Strategie und Beteiligungen	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

²⁾ Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2024)

Verwaltungsrat

Helmut Schleweis

(bis 31.12.2023)

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Vorsitzender des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Vorsitzender des Vergütungskontroll-

ausschusses

Prof. Dr. Ulrich Reuter

(ab 01.01.2024)

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Vorsitzender des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Vorsitzender des Vergütungskontroll-

ausschusses

(bis 31.12.2023)

Präsident des Sparkassenverbands Bayern, München

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Walter Strohmaier

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungs-

ausschusses

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

des Vergütungskontrollausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Thomas Mang

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden

Präsident des Sparkassenverbands

Niedersachsen, Hannover

Vorsitzender des Risiko- und

Kreditausschusses

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden des Vergütungs-

kontrollausschusses

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter:

Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands

der Sparkasse Oberlausitz-

Niederschlesien, Zittau

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen

Sparkassen- und Giroverbands,

Düsseldorf

Vorsitzender des Prüfungs-

ausschusses

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der

Kasseler Sparkasse, Kassel

Stellvertretender Vorsitzender

des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands

Westfalen-Lippe, Münster

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Matthias Dießl

(ab 01.01.2024)

Präsident des Sparkassenverbands Bayern, München

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Ralf Fleischer

(bis 31.12.2023)

Vorsitzender des Vorstands der

Stadtsparkasse München, München

Michael Fröhlich

(bis 31.12.2023)

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Bielefeld, Bielefeld

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Johannes Hartig

(ab 01.04.2023)

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Osnabrück, Osnabrück

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Thomas Hirsch

Präsident des Sparkassenverbands

Rheinland-Pfalz, Mainz

Melanie Kehr

Mitglied des Vorstands der

Kreditanstalt für Wiederaufbau,

Frankfurt am Main

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Dr. Stefan Kram

Vorsitzender des Vorstands

der Kreissparkasse Herzogtum

Lauenburg, Mölln

Ludwig Momann

(bis 31.03.2023)

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Emsland, Meppen

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Nancy Plaßmann

(ab 01.04.2023)
Mitglied des Vorstands der Sparkasse Osnabrück, Osnabrück
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

(ab 01.07.2023)

Generalbevollmächtigte der Berliner Sparkasse, Berlin
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

(ab 01.10.2023)

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Klaus Richter

(ab 01.01.2024)
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Münsterland Ost, Münster

Katrin Rohmann

Freiberufliche Wirtschaftsprüferin, Birkenwerder
Mitglied des Prüfungsausschusses

Frank Saar

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses

Jürgen Schäfer

(ab 01.01.2024)
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Aschaffenburg

Peter Schneider

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands, Hamburg

Ludger Weskamp

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Berlin

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Esslingen
Mitglied des Prüfungsausschusses

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer:

Edwin Quast

(bis 28.02.2023)
Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

(ab 01.03.2023)

Mitglied des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Barbara Wörfel

(bis 28.02.2023)
Zweite stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

(ab 01.03.2023)

Erste stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme):

Dr. Uwe Brandl

(bis 31.12.2023)
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Berlin

Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Berlin
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Ralph Spiegler

(ab 01.01.2024)
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Nieder-Olm

Vorstand**Dr. Georg Stocker**

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands

Torsten Knapmeyer

Mitglied des Vorstands

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Generalbevollmächtigter

Manfred Karg

Mandate in Aufsichtsgremien**Dr. Matthias Danne**

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Birgit Dietl-Benzin

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats

FMS Wertmanagement AöR,
München:
Mitglied des Verwaltungsrats

Daniel Kapffer

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

bevestor GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

S-PensionsManagement GmbH,
Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Torsten Knapmeyer

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Martin K. Müller

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Gremien für das Investmentfondsgeschäft

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld

Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Leipzig

Stv. Vorsitzender

Matthias Nester

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Koblenz, Koblenz

Mitglieder

Antonius Bergmann

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse Mönchengladbach, Mönchengladbach

Jochen Brachs

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt

Martin Bücher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Biberach, Biberach

Martin Deertz

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Südholstein, Neumünster

Jennifer Erdmann

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld

Andreas Frühschütz

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, München

Andreas Götz

Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Arendt Gruben

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen

Stefan Grunwald

Vorsitzender des Vorstands der Stadt-Sparkasse Solingen, Solingen

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands der Taunus Sparkasse, Bad Homburg v. d. H.

Walter Paulus-Rohmer

Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Erlangen

Nancy Plaßmann

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin

Birte Quitt

Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse, Hamburg

Klaus Richter

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Münsterland Ost, Münster

Michael Thanheiser

Vorsitzender des Vorstands der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Jörg Welter

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Neunkirchen, Neunkirchen

Fachbeirat Institutionelle
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender

Peter Orth

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Dortmund, Dortmund

Stv. Vorsitzender

Steffen-Peter Horn

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Eichsfeld, Leinefelde-Worbis

Mitglieder

Peter Becker

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Herford, Herford

Christian Bonnen

Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln

Lars Dannheim

Mitglied des Vorstands der Braunschweigischen Landessparkasse, Braunschweig

Andreas Fohrmann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Zwickau, Zwickau

Markus Frei

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Ostalb, Aalen

Timo Kluge

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Essen, Essen

Thomas Lützelberger

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, Schwäbisch Hall

Heiko Nebel

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse Burgdorf, Burgdorf

Hans Neuweiler

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim

Dr. Olaf Oesterhelweg

Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Frank Opitz

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Fürstenfeldbruck, Fürstenfeldbruck

Thomas Roß

Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Schwalm-Eder, Melsungen

Heribert Schwarz

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Allgäu, Kempten

Petra von Crailsheim

Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse im Landkreis Cham, Cham

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Deka Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstands der LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster

Peter Scherkamp

München

Sprecher

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglieder

Jörg Boysen

Thomas Ketter

Thomas Schneider

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Wolfgang Dürr

Trier

Rita Geyermann

Direktorin KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Victor Moftakhar

Bad Nauheim

Sabine Schmittroth

Geschäftsführende Gesellschafterin sajos GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender

Dirk Degenhardt

Mitglieder

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Thomas Schneider

S Broker AG & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender**Torsten Knapmeyer**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

S Broker Management AG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender**Torsten Knapmeyer**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanage-
ment der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Jürgen Plewan

Leiter IT der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

S Broker Management AG

Vorstand

Sprecher**Gregor Surges****Mitglied****Marcus Brinker**

bevestor GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Mitglied

Mitglieder

Dr. Olaf Heinrich

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Marco Lorenz

Carsten Kroeber

Stv. Vorsitzender

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Fachbeirat Immobilien
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender**Jürgen Wagenländer**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Würzburg

Stv. Vorsitzender**Toni Domani**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

Mitglieder**Andrea Binkowski**

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz

Dr. Alexander Endlich

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

Dr. Jürgen Fox

Vorsitzender des Vorstands der Saalesparkasse, Halle (Saale)

Andreas Götz

Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Stefan Gratzfeld

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn

Markus Hacke

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse an Volme und Ruhr, Lüdenscheid

Ulrich Kistner

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Rastatt

Volker Knotte

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, Bernkastel-Kues

Heinrich-Georg Krumme

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Westmünsterland, Dülmen

Oliver Löseke

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland, Norden

Thomas Schmidt

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Bamberg, Bamberg

Mike Stieler

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

Dr. Hariolf Teufel

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen, Göppingen

Jürgen Thomas

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, Darmstadt

Rainer Virnich

Mitglied des Vorstands der Sparkasse KölnBonn, Köln

Bernd Zibell

Mitglied des Vorstands der Sparkasse am Niederrhein, Moers

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Deka Immobilien Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4-Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Johannes Hermanns
Victor Stoltenburg

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2024)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4-Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Marcus Rösch
Victor Stoltenburg

Glossar

Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern bei.

Advisory-/Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt, die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Asset Management Nettovertriebsleistung

Die Asset Management Nettovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz im Asset Management. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate und der ETFs. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt.

Asset Management Volumen

Wesentliche Bestandteile des Management Volumens sind das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Masterfonds sowie Advisory-/Management-Mandate.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Brutto-Kreditvolumen

Gemäß der Definition des § 19 Absatz 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresultimo und der letzten Quartalsabschlüsse. Auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern als regulatorische Eigenkapitalrentabilität ermittelt. Hier wird das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen risikogewichteten Aktiva multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresultimo.

Fondsvermögen nach BVI

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Im Vergleich zur Ermittlung des Asset Management Volumens der Deka-Gruppe werden Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht dem Fondsvolumen der Deka-Gruppe gemäß BVI zugerechnet.

Mitarbeitendenkapazitäten/aktiv Mitarbeitende

Mitarbeitendenkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiv Mitarbeitenden zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiv Mitarbeitenden versteht man Mitarbeitende, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, befristet Mitarbeitende und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Personen in Traineeprogrammen, in Ausbildung, im Praktikum und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen nach BVI

Das Nettomittelaufkommen nach BVI ergibt sich als Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinkäufe. Im Vergleich zur Ermittlung der Nettovertriebsleistung der Deka-Gruppe werden Fonds von Kooperationspartnern sowie Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht dem Nettomittelaufkommen nach BVI der Deka-Gruppe zugerechnet. Der Nettoabsatz der Eigenanlage wird nur im Nettomittelaufkommen nach BVI berücksichtigt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61 sowie 2018/1620 und die NSFR nach Vorgaben der CRR.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB).

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, sowie dem vom Vorstand festgelegten Risikoappetit gegenübergestellt.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden, den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsserfolgsvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Zertifikate Bruttovertriebsleistung

Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg für den Zertifikateabsatz. Hierbei werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der Deka emittierten Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate, welche von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden.

Zertifikate Volumen

Das Zertifikate Volumen umfasst nur die von der Deka emittierten Zertifikate. Dazu gehören nicht die Kooperations-Zertifikate.

Firmensitz und Adressen

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Sitz Frankfurt am Main und Berlin
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-13 76
E-Mail: konzerninfo@deka.de
Internet: www.dekabank.de

Niederlassungen

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-60 01
Telefax: (+352) 34 09-30 90
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale
London Branch
Fifth Floor
Nash House
13a St. George Street
London W1S 2FQ
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70

DekaBank Deutsche Girozentrale
Paris Branch
34, rue Tronchet
75009 Paris
Telefon: (+33) 1 44 43 98 02

Repräsentanz

Representative Office New York
1330 Avenue of the Americas
21st Floor
New York, NY 10019
Telefon: (+1) 21 22 47 65 15

Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-19 39
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg

Deka Immobilien Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-35 29
E-Mail: immobilien@deka.de
Internet: www.deka-immobilien.de

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Königshof
Hamborner Straße 55
40472 Düsseldorf
Postfach 10 42 39
40033 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 66
E-Mail: vertriebsservice-
duesseldorf@deka.de
Internet: www.westinvest.de

bevestor GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 11 28
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99
E-Mail: kontakt@bevestor.de
Internet: www.bevestor.de

S Broker AG & Co. KG

Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 20 44-19 00
Telefax: (06 11) 20 44-24 99
E-Mail: service@sbroker.de
Internet: www.sbroker.de

IQAM Invest GmbH

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
Telefon: (+43) 5 05 86 86-0
Telefax: (+43) 5 05 86 86-8 69
E-Mail: office@iqam.com
Internet: www.iqam.com

Informationen im Internet

Den Geschäftsbericht 2023 finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ auch als Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating
E-Mail: investor.relations@deka.de
Telefon: (0 69) 71 47-0

Abgeschlossen im März 2024

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,
Hamburg

Finanzkalender

27. August 2024: Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2024

19. November 2024: Presseinformation zu den Neunmonatszahlen 2024

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Der Konzernlagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**